

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik, Version 013 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

(Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 013 (2021-12)

0011 Angebotsbestimmungen

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102A Vergabe nach ÖNORM A2050

ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich. Datenträger: A2063-Format, ONLV		
001103C	Kopien/Drucke zulässig		
	Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.		
001104	Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:		
001104A	Vollständigkeit des Angebotes		
	Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.		
001112	Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:		
001112B	Konto SVA		
	Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.		
001114	Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.		
001114A	Strafregisterauszug		
	Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.		
001125	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.		
001125A	Sicherheit und Gesundheitsschutz		
	Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der AN gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwasige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

001180 Z Vorbehalte – Änderungen – Alternativen

Insofern der Bieter Vorbehalte, Änderungen oder Alternativen zum Leistungsverzeichnis vorbringen möchte, sind diese in einem Begleitschreiben zum Angebot beizulegen. Die neue Schlusssumme muss sich aus dem begleitenden Schreiben bei der Eröffnung sofort erkennen lassen. Für gleichartige Anlagenteile, bei denen Fabrikat und Type freigestellt sind, sind einheitliche Fabrikate anzubieten, um die Ersatzteilhaltung und Wartung zu vereinfachen.

001181 Z Sicherstellungen

Bei Aufträgen mit einer Vertragssumme von EUR 70.000 (Netto-Herstellungssumme) oder darüber ist vom Auftraggeber eine Sicherstellung in Höhe von 20% der Vertragssumme in Form einer abstrakten Bankgarantie eines anerkannten in- oder ausländischen Bankinstitutes zu legen.

001182 Z Preisbildung

Der Bieterpreis gilt für die vollständige, richtige, angemessene und professionelle, fertige Verarbeitung einschließlich allen Materials, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, und darüber hinaus Grundlagen, Arbeitskraft und damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere die folgenden:

- Alle Maschinen, Werkzeuge und Geräte, Gerüste, Hebezeuge, Krane, Sicherung und Schutzmaßnahmen
- Alle Verpackungen, Transport, Lagerung und Manipulation, Entsorgung
- Händische Mehrleistungen, abschnittsweises Vorgehen unter besonderer Vorsicht, Sorgfalt - Baustellenabsicherung, welche so zu erfolgen hat, dass damit auch der Schutz Dritter sicher gegeben ist
- Schwierigkeiten oder zusätzlichen Kosten für z. B. Bögen und geschwungene Form und zusätzlichen Kosten für Schnee und Eis, Höhe, Gefahr und sonstige Zuschläge.
- Arbeiten in beengten Bereichen sowie Misch-, Dichtungs- und Befestigungsmaterialien und die witterungsbeständige Ausführung aller Teile und Details.
- Schutz von Bauteilen, Verkehrsanlagen, Geräten um Schäden oder Verletzungen zu vermeiden.
- Alle Maßnahmen um die aufgeführten Arbeiten gegen die Wetterbedingungen zu schützen.
- Alle Messungen, Baudetails und sonstige Dienstleistungen und ihre Übertragung auf die Pläne für die Ausführung.
- Das Nehmen von Naturmassen und Erstellen der Ausführungs- und Werkplanung nach Naturmassen
- Schutz von bereits eingebauten Elementen vor Verschmutzung und Beschädigung bis zur Abnahme.
- Der Ausgleich von Unebenheiten innerhalb der Toleranzen der bisherigen Arbeit und an angrenzende Bauteile.
- Alle Anschluss und Anpassungsarbeiten an angrenzende Bauteile, unabhängig von der Ausführungszeit inklusive der Abfallentsorgung und allen Materialverbrauchs.
- Statische Berechnung (falls erforderlich) bei allen statisch wirksamen Bauteilen

In die Preise sind sämtliche, auch nicht besonders erwähnte und über die Bestimmungen der ÖNORMen hinausgehende Lieferungen und Leistungen eingerechnet, welche üblicherweise zur sach- und fachgerechten, vollständigen und benutzungsfertigen Ausführung erforderlich sind.

Baustrom und Bauwasser können den hauseigenen Versorgungsleitungen für den Auftragnehmer kostenfrei entnommen werden.

001183 Z Nachweis der Zuverlässigkeit

Zum Nachweis bzw. zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters sind im Zuge der Angebotslegung folgende Unterlagen vollständig und in aktueller Fassung vorzulegen:

- Gültige Bestätigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Aktuelle Bonitätsauskunft (aus der hervorgeht, dass kein Konkurs- oder Insolvenzverfahren anhängig ist)
- Auszug aus dem Firmenbuch
- Nachweis einer gültigen Registrierung im System SAM ((Vergabeverwaltungssystem = Auftragnehmerkataster))

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

Diese Unterlagen dienen der Prüfung der wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Zuverlässigkeit und sind integraler Bestandteil des Angebots. Eine unvollständige Vorlage kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

001184 Z Reihenfolge der Gültigkeit

Die Vertragsunterlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Auftragsschreiben
2. Text des Leistungsverzeichnisses (Allgemeine und technische Bestimmungen vor Leistungsbeschreibung)
3. Projektpläne, Berechnungsunterlagen, Baubeschreibung und der Bauzeitplan

0012 Umstände der Leistungserbringung

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 02.02.2026

Verbindlicher Fertigstellungstermin: 19.06.2026

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Das Gebäude ist während der Ausführung bewohnt und befindet sich während der Ausführung der Arbeiten im laufenden Betrieb. Sämtliche Leistungen sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Abläufe und in enger Abstimmung mit dem Nutzer auszuführen.

Schlüsse und Durchbrüche im Altbestand:

Grundlegend gilt ÖNORM EN 1996-1-1 Pkt.8.6 (Ausgabe 2013) als vereinbart.

Für die tragende Wand- und Deckenstruktur des Bestandes (Wände, Säulen, Gewölbe, Decken, etc) gilt:

Sämtliche Bauangaben (Durchbrüche, Schlüsse, Bohrungen etc.) der Generalplanung für Maßnahmen an dieser Struktur sind verbindlich, und können nur nach Freigabe durch den Statiker bzw. des Generalplaners geändert werden.

Vertikale Schlüsse können bis zu einer maximalen Tiefe von 3 cm ohne Abklärung mit dem Statiker hergestellt werden. Horizontale Schlüsse sind nicht zulässig, ausgenommen eine Tiefe von max. 2 cm bei mindestens 17,5 cm starkem Mauerwerk nach Freigabe durch den Statiker.

Die Herstellung der Durchbrüche hat grundsätzlich nur mit Diamantwerkzeugen und mit gefügeschonenden Bauverfahren (Schneiden, Bohren, Fräsen) zu erfolgen.

In Fällen wo die Arbeit mit solchen Werkzeugen nicht möglich ist, kann auf besondere (schriftliche) Anordnung der Statik auch mit leichten Geräten händisch gearbeitet werden.

Die in den Schlüßen verlegten Rohrsysteme / Tragsysteme, etc. dürfen nur mechanisch verklemmt werden (Gips, Schnellzement nicht erlaubt).

Alle Befestigungen: Sonderbefestigungen wie z.B. Injektionsanker / Klebeanker Aufgrund des Bestandsmauerwerkes sind einzukalkulieren.

Die Montage erfolgt hat unter folgenden Erschwernissen im Bestand zu erfolgen: Räume mit geringer Raumhöhe, Kurze Rohrstecken, Montage in Hohlräumen, Erschwerter Montage aufgrund Fremdinstallationen, Montage in bestehenden Zwischendecken, usw.

Es ist eine Absicherung des Arbeitsbereiches während des laufenden Betriebes mittel Absperrbänder, Warnschilder etc. durchzuführen.

Die Absicherung des Arbeitsbereiches muss laufend durchgeführt werden und nach Abschluss der Arbeiten täglich entfernt werden.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

001290 Z Zahlung

Der Auftragnehmer hat nach Auftragerteilung eine detaillierte Anbotskalkulation an den COR zu übermitteln. Abgerechnet werden die tatsächlich gelieferten und verarbeiteten Mengen und Materialien. Die Leistungen sind nach Fertigstellung derselben und mängelfreier Übernahme mit Schlussrechnung mit getrennter Detailkostenaufstellung abzurechnen.

Der Auftragnehmer muss Rechnungen entsprechend der Arbeitsfortschritte legen, die auf den Prozentsatz der bereits geleisteten Arbeit basieren. Wenn seitens des Auftraggebers festgestellt wird, dass der Verrechnungsbetrag falsch ist, muss die Firma innerhalb von sieben Tagen eine korrigierte Rechnung vorlegen.

Der Auftragnehmer muss seine letzte Rechnung als Schlussrechnung kenntlich machen. Die Endabrechnung soll die Restzahlung ausweisen, welche aus dem bestehenden Vertrag inkl. aller Modifikationen, so es solche gibt, resultiert. Die Schlussrechnung sollte auch die Bestätigung des Auftragnehmers betreffend das Ende der Ansprüche (Contractor's Release of Claims Certificate) sowie Gewährleistungsansprüche und sonstige Garantien und zum Abschluss vorzulegende Dokumente enthalten.

Vorrangig gelten die Zahlungsbedingungen laut Auftragsschreiben

001291 Z Leistungserbringung

Der Auftragnehmer bestätigt durch die Unterfertigung des Angebotes, dass er über alle erforderlichen Materialien, Arbeitskräfte, Geräte und Einrichtungen sowie über die erforderlichen Erkenntnisse verfügt, um die bedungenen Leistungen fach- und termingerecht ausführen zu können.

Der Einsatz der Arbeitskräfte und Maschinen hat sich den jeweiligen Erfordernissen des Baufortschrittes anzupassen.

Der Auftragnehmer ist für die tägliche Baustellenreinigung verantwortlich. Bauzeitpläne sollen derart erstellt werden, dass sie die üblichen Botschaftsabläufe nicht stören.

Jegliche Verzögerung oder Stillstand bei den Arbeiten, auch wenn diese durch die Botschaft hervorgerufen werden, führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen den Regeln, Anordnungen und Vorgaben der Botschaft Folge leisten. Der Auftragnehmer akzeptiert alle Verantwortlichkeiten, welche in Verbindung mit seiner Tätigkeit stehen.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle Details, Maße und Mengen nachzuprüfen, die für seine Tätigkeit erforderlich sind und ist ebenso für Ungenauigkeiten, welche aus unvorhergesehenen Umständen ergeben, sowie den daraus resultierende Kosten verantwortlich. Für sämtliche Leistungen seiner Arbeit gelten die internationalen, österreichischen und amerikanischen Gebäudevorschriften und -standards und / oder -vorgaben.

Der Auftragnehmer ist in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen gegenüber der Botschaft für alle Schäden an der Botschaft verantwortlich, welche durch nachlässige Leistungserbringung des Auftragnehmers innerhalb des Auftrages verursacht werden. Die Rechte und Rechtsbehelfe resultierend aus diesem Vertrag zugunsten der Botschaft gelten zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsbehelfen auf Basis von Gesetzen.

001292 Z Teilvergaben - Abrechnung

Es ist möglich, dass verschiedene ausgeschriebene Teilleistungen auf Entscheid des Auftraggebers nicht ausgeführt werden oder in einem unterschiedlichen Zeitrahmen ausgeführt werden.

Der Auftragnehmer kann daraus keinerlei Mehrforderungen ableiten und hat die verbleibenden Leistungen zu den auf Grund der Ausschreibung gültigen Einheitspreisen zu erbringen. Abgerechnet werden die tatsächlich gelieferten und verarbeiteten Mengen und Materialien.

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
001301	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.		
001301A	Beschreibung der Leistung		
	<p>Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Das vorliegende Projekt betrifft die Chief of Mission Residence (CMR) der Vereinigten Staaten von Amerika in der Weidlichgasse 1–5, 1130 Wien, Österreich. Die Residenz, eine denkmalgeschützte Villa aus dem Jahr 1931, wurde 1950 von der US-Regierung erworben und ist im „Culturally Significant Buildings Register“ des US-Außenministeriums gelistet.</p> <p>Ziel des Projekts ist die Umsetzung des Architectural Barriers Act (ABA), um die barrierefreie Erschließung der Residenz sicherzustellen. Geplant ist die Errichtung eines Aufzugs mit vorgelagertem Vestibül (Windfang), um einen behindertengerechten Zugang vom Garteniveau über das Erdgeschoss (halböffentlicher Bereich) bis in das Obergeschoss (privater Bereich) zu ermöglichen. Derzeit besteht keine barrierefreie Verbindung zwischen den Etagen, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine Nutzung unmöglich macht.</p> <p>Für den Aufzugsbau müssen zunächst die im betroffenen Bereich verlaufenden Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Abwasser und Gas verlegt werden. Der Aufzug wird in einem außenliegenden Turm aus einer Stahl-Glas-Konstruktion untergebracht, der Windfang vor dem Aufzug ebenfalls. Letzterer dient als thermische Schleuse zum Schutz vor Kälte- und Feuchtigkeitseintrag. Die Zugangskontrolle erfolgt über die Außentür des Vestibüls. Zur Wahrung der Privatsphäre werden die Glasflächen der Aufzugskabine in elektrochromem oder milchigem Glas ausgeführt. Die verwendeten Materialien und technischen Standards entsprechen europäischen Normen, die gleichzeitig die Anforderungen des ABA erfüllen.</p>		
	<p>HKLS:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Demontage von 2 Heizkörpern und Rohrleitungen (1. und 2. Etage) an den Stellen, an denen die neuen Zugangstüren zum Aufzug entstehen. Installation von 2 neuen Heizwänden neben den neuen Zugangstüren und Einbindung in das bestehende Rohrleitungssystem.2. Resituierung der Wasserverteilung sowie Installation neuer Wasserverteiler3. Einbau von 2 Brandschutzklappen inkl. Wetterschutzgitter3. Schmutzwasserpumpe für die Schachtgrube und Entleerung Gartenbewässerung4. Verlegung von Versorgungsleitungen im Baustellenbereich (Hauptwasserleitung, Gartenwasserleitungen, Gasleitung)5. Prüfungen, Inbetriebnahme, Dokumentation und Bescheinigungen für Dichtheit, Druck- und Wärmedaten.6. Werkstattzeichnungen und Montageplanung <p>Erstellung von Werkstattzeichnungen und detaillierter Montageplanung für alle oben genannten Anlagen und Komponenten.</p>		
0014	Allgemeine Bestimmungen		
001401	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.		
	Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

001401B Z Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110.

US-Gesetze und Normen kommen dort zur Anwendung, wenn diese besonders in den Leistungsverzeichnissen genannt werden bzw. wenn sich aus der Erfüllung derselben eine höhere Qualität der Ausführung ableitet.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402C Z Festpreise

Alle in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen werden als Festpreise vereinbart. Die angegebenen Preise gelten verbindlich und umfassen sämtliche zur ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen.

Der Festpreis gilt jeweils bis zur vollständigen und mangelfreien Übergabe des Werkes an den Auftraggeber (Projektabchluss). Nachforderungen aufgrund von Kalkulations- oder sonstigen Planungsfehlern sind ausgeschlossen, sofern keine Leistungsänderungen oder -erweiterungen gemäß den vertraglichen Regelungen vereinbart wurden.

001497 Z Recht, Vertragsstreitigkeiten

Für die Erfüllung dieses Vertrages gilt amerikanisches Recht. Vertragsstreitigkeiten werden nach dem U.S."Contract Disputes Act of 1978, as amended (U.S.C.601-613) abgehandelt.

Mit dem Auftrag übernimmt der Auftragnehmer die volle und uneingeschränkte Verantwortung sowohl für die richtige Wahl und Verarbeitung bestens geeigneter, einwandfreier Materialien als auch für die sach- und fachgerechte Ausführung.

Für die Leistungserbringung sind grundsätzlich, in jeweils letztgültiger Fassung, alle einschlägigen ÖNORMEN, Gesetze und Verordnungen (z.B. Dienstnehmerschutzgesetze, BauarbeiterSchutzverordnung usw.), behördliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen, die Richtlinien, Beschreibungen, Verarbeitungshinweise und Typenblätter der Herstellerwerke sowie die anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik verbindlich. US Gesetze und Normen kommen dort zur Anwendung, wenn diese besonders in den Leistungsverzeichnissen genannt werden bzw. wenn sich aus der Erfüllung derselben eine höhere Qualität der Ausführung ableitet.

Der Auftragnehmer hat alle Arbeitsleistungen, Materialien, Überwachung, Ausrüstung, Versicherung, Steuern, Verwaltung und alle Dinge und Dienste zu liefern, die erforderlich sind, um die Arbeiten entsprechend der Leistungsbeschreibung abzuschliessen.

Die Ausführung umfasst jeweils die kompletten Leistungen, auch wenn diese in den Beschreibung oder den Plänen nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, d. h. z.B. inkl. Unterkonstruktionen, Verankerungsmaterial etc. sowie sämtliche damit verbundenen Nebenleistungen. Sämtliche Teile sind absolut lagerichtig, fluchtend, geradlinig, plan und ebenflächig zu versetzen. Alle Anlagenteile sind in höchstmöglicher Qualität nach dem letzten Stand der Technik zu liefern und zu montieren.

001498 Z Allgemeine Vertragsgrundlagen

Im Falle einer Beauftragung finden die vertragsrechtlichen Bedingungen der U.S. Regierung Anwendung.

Im Detail können diese Bestimmungen bei der ausschreibenden Stelle der Einkaufs- und Vertragsabteilung (Procurement / Contracting Office) der U.S. Botschaft eingesehen werden.

Für die technischen Bestimmungen gilt bei Widersprüchen die deutschsprachige Version unter Berücksichtigung der Salvatorischen Klausel.

Etwaige eigene Lieferbedingungen des Bieters werden für die Erfüllung des Vertrages nicht

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	anerkannt.		

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine ist der Auftraggeber berechtigt, Schadenersatzansprüche ("Liquidated Damages") entsprechend den vertragsrechtlichen Bestimmungen geltend zu machen.

Der Auftragnehmer haftet für die einwandfreie Ausführung der gewöhnlich vorausgesetzten und vertraglich bedungenen Leistungserbringung sowie für die einwandfreie Beschaffenheit aller von ihm verwendeten Baustoffe und Materialien.

Werden vom Auftraggeber Materialien beigestellt, so hat der Auftragnehmer sie auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

001499 Z Vertragssprache

Die Sprachen auf der Baustelle sind Deutsch und Englisch. Das Personal des Auftragnehmers, seiner Subunternehmer, Lieferanten und sonstigen Gehilfen muss diese so ausreichend beherrschen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen vollständig erfüllt werden können, und insbesondere die Kommunikation mit dem Auftraggeber und Dritten reibungslos funktioniert sowie Anweisungen vom Auftraggeber oder dazu berechtigten Dritten vollständig verstanden und umgesetzt werden können.

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601C Z Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

Maßnahmen der amerikanischen Health & Safety Guidelines sind verbindlich. Die amerikanische Health & Safety Guidelines ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß der amerikanischen Health & Safety Guidelines durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die unten angeführten Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

(a) Tätigkeiten mit hohem Risiko.

Wenn das Projekt eine der folgenden risikoreichen Tätigkeiten beinhaltet, muss der Auftragnehmer den Abschnitt des Sicherheits- und Gesundheitshandbuchs des U.S. Army Corps of Engineers, EM 385-1-1, in der neuesten Ausgabe zum Datum der Ausschreibung befolgen, der der risikoreichen Tätigkeit entspricht. Bevor die Arbeiten fortgesetzt werden können, muss der Auftragnehmer vom COR die Genehmigung für den schriftlichen Sicherheitsplan gemäß FAR 52.236-13, Accident Prevention Alternate I (siehe Absatz (f) dieser Klausel) einholen, der spezifische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und -kontrolle enthält.

- (1) Gerüste.
- (2) Arbeiten in Höhen über 1,8 m.
- (3) Grabenaushub oder andere Ausgrabungen von mehr als einem (1) Meter Tiefe.
- (4) Erdbewegungsmaschinen und andere große Fahrzeuge.
- (5) Kräne und Hebezeuge.
- (6) Schweißen oder Schneiden und andere Heißarbeiten.
- (7) Teilweiser oder vollständiger Abriss eines Bauwerks.
- (8) Vorübergehende Verkabelung, Verwendung von tragbaren Elektrowerkzeugen oder andere

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>anerkannte elektrische Gefahren. Vorübergehende Verkabelungen und tragbare Elektrowerkzeuge erfordern den Einsatz eines Fehlerstromschutzschalters (GFCI) in den betroffenen Stromkreisen; andere elektrische Gefahren können ebenfalls den Einsatz eines GFCI erfordern.</p> <p>9) Arbeiten in engen Räumen (begrenzte Ausgänge, Sauerstoffgehalt unter 19,5 % oder brennbare Atmosphäre, Gefahr des Verschluckens von festen oder flüssigen Stoffen oder andere Gefahren, die als unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdend gelten, wie z. B. Wassertanks, Transformatorgewölbe, Abwasserkanäle, Zisternen usw.)</p> <p>(10) Gefährliche Materialien - Materialien, die ein physikalisches oder gesundheitliches Risiko darstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, entflammbar, explosive, ätzende, giftige, reaktive oder instabile Materialien oder Vorgänge, die in einem bewohnten Gebäude irgendeine Art von Verunreinigung verursachen, wie z. B. Staub von Abbrucharbeiten, Farben, Lösungsmittel usw.</p> <p>(11) Gefährliche Lärmpegel nach EM 385-1 Abschnitt 5B oder nach örtlichen Normen, falls diese strenger sind.</p>		
	<p>(b) Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen</p> <p>Der Auftragnehmer und alle Subunternehmer müssen die neueste Ausgabe des Sicherheits- und Gesundheitshandbuchs EM 385-1-1 des U.S. Army Corps of Engineers oder OSHA 29 CFR Teil 1910 oder 1926 einhalten, wenn keine EM 385-1-1-Anforderungen anwendbar sind, sowie das anerkannte schriftliche Sicherheitsprogramm des Auftragnehmers.</p>		
	<p>(c) Meldung von Vorfällen.</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem COR und dem Vertragsbeauftragten unverzüglich alle Zwischenfälle zu melden. Ein "Zwischenfall" ist jedes Ereignis, das zu Verletzungen, Krankheiten, Todesfällen, Materialverlusten oder Sachschäden führt, oder ein Ereignis, das eine Umweltverschmutzung verursacht. Die Meldepflicht umfasst Brände, Explosionen, Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe und andere ähnliche Vorfälle, die Menschen, Eigentum und Ausrüstung gefährden können.</p>		
	<p>(d) Aufzeichnungen.</p> <p>Der Auftragnehmer hat genaue Aufzeichnungen über alle Unfälle zu führen, die bei den im Rahmen dieses Vertrags durchgeführten Arbeiten auftreten und zu Tod, Verletzungen, Berufskrankheiten oder Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum, Material, Vorräten oder Ausrüstung führen. Der Auftragnehmer hat diese Daten in der vom Auftraggeber vorgeschriebenen Weise zu melden.</p>		
	<p>(e) Subunternehmerverträge.</p> <p>Der Auftragnehmer fügt diese Klausel, einschließlich dieses Absatzes (e), mit entsprechenden Änderungen in der Bezeichnung der Vertragsparteien in die Subunternehmeraufträge ein.</p>		
	<p>(f) Schriftlicher Massnahmenplan. Der nach Absatz (f) erforderliche Plan</p> <p>(1) der Bestimmung mit dem Titel "Unfallverhütung, Alternative I" wird als Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für die Baustelle (Site Safety and Health Plan - SSHP) bezeichnet und umfasst alle in Absatz (a) dieser Bestimmung aufgeführten Aktivitäten oder andere vom Auftraggeber/COR geforderte Maßnahmen.</p> <p>Der SSHP muss mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn jeglicher Tätigkeit am Standort vorgelegt werden.</p> <p>(2) Der Plan muss die Erstellung von Gefahrenanalysen für bestimmte Tätigkeiten vorsehen ("AHA"). In den AHAs sind die durchzuführenden Tätigkeiten zu definieren und die Arbeitsabläufe, die spezifischen zu erwartenden Gefahren, die Bedingungen vor Ort, die Ausrüstung, die Materialien und die Kontrollmaßnahmen, die zur Beseitigung oder Reduzierung jeder Gefahr auf ein akzeptables Risikoniveau durchzuführen sind, zu ermitteln. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die AHA für die Arbeitstätigkeit vom COR akzeptiert und mit allen an der</p>		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>Tätigkeit Beteiligten, einschließlich des Auftragnehmers, der Unterauftragnehmer und der Vertreter der Regierung vor Ort, besprochen wurde.</p> <p>(3) Die Namen der befähigten/qualifizierten Personen, die für eine bestimmte Tätigkeit erforderlich sind (z. B. Aushubarbeiten, Gerüstbau, Absturzsicherung, andere Tätigkeiten gemäß EM 385-1-1), sind anzugeben und in die AHA aufzunehmen. Der Nachweis ihrer Befähigung/Qualifikation ist dem Auftraggeber oder dem Korrespondenten vor Beginn der betreffenden Tätigkeit zur Genehmigung vorzulegen. Die AHA ist zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern, um veränderten Standortbedingungen, Arbeitsabläufen oder einem Wechsel der kompetenten/qualifizierten Person(en) Rechnung zu tragen.</p>		
001605	Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.		
001605A	Baustellengemeinkosten (Umlage)		
001606	Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:		
001606A	Wasserverbrauch:AG		
	Der Auftraggeber (AG).		
001607	Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:		
001607A	Stromverbrauch:AG		
	Der Auftraggeber (AG).		
001615	Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:		
001615B	Bautagesberichte AN		
	Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.		
001617	Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:		
001617B	Übernahme förmlich		
	<p>Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.</p> <p>Folgende Form wird eingehalten: Seitens Auftragnehmer wird gesondert auf einem eigenem Dokument, ein Inbetriebnahme- & Übergabeprozedere und Probetriebsszenario übermittelt. Dieses Dokument ist 1 Wochen vor dem Übergabetermin an den Bauherren und ÖBA zu übermitteln.</p> <p>Dieses Dokument ist rechtzeitig vor dem Beginn des Probetriebes mit den Vertretern des AGs abzustimmen.</p>		
001618	Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:		
001618B	Gewährleistungsfristen vereinbarte		
	<p>Es gelten die Fristen von: Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Übernahme der Leistung durch den Auftraggeber.</p> <p>Innerhalb der Gewährleistungsfrist sind aufgetretene Mängel sowie etwaige Mangelfolgeschäden unverzüglich, längstens jedoch 14 Tage nach Aufforderung zu beheben. Bei Gefahr in Verzug ist die Mängelbehebung sofort durchzuführen.</p> <p>Wird einer diesbezüglichen Aufforderung nicht Folge geleistet, steht dem Auftraggeber das Recht zu, diese Mängel durch Dritte auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers beheben zu lassen.</p>		
001619	Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
001619B	Schlussfeststellung vereinbart Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.		
001620	Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:		
001620A	EDV-Bauabrechnung zulässig EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.		
001621	Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rückklassversicherungen.		
001621B	Deckungsrücklass Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: <u>Lt. Önorm 2110</u>		
001621C	Haftungsrücklass Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: <u>Lt. Önorm 2110</u>		
001673	Z Vor Ort Besichtigung Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Angebotserarbeitung vor Ort von den örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Nachträgliche Forderungen aus diesem Titel werden nicht anerkannt.		
001674	Z Sicherheitsbestimmungen / Schutzbestimmungen Es wird auf die besonderen Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in Gebäuden der Botschaft der Vereinigten Staaten hingewiesen. Das für den Arbeitseinsatz vorgesehene Personal ist einer Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsabteilung der Botschaft zu unterziehen. Dazu ist es notwendig, die entsprechenden Formblätter mit den Personalien spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn einzusenden. Der Auftraggeber behält sich vor, Personal des Auftragnehmers ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ohne dass daraus dem Auftragnehmer irgendwelche Rechte erwachsen. Der Auftragnehmer muss alle österreichischen und amerikanischen Botschaftsspezifischen Schutzbestimmungen und Standards erfüllen. Alle notwendigen Sicherheitsverfahren sind Teil dieses Projektes und der damit verbundenen Tätigkeit. Das Personal muss jederzeit die erforderliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Nichterfüllung dieser Vorgaben ist die Arbeit auf Anordnung des COR zu beenden.		
001675	Z Geheimhaltung Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen, welche er im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes erhält, geheimzuhalten und wird seine Mitarbeiter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen verpflichten, sämtliche ihnen zukommenden Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber behält sich rechtliche Schritte und Schadenersatzforderungen im Falle des Verstosses gegen diese Vertragsbestimmungen vor.		
001676	Z Personalbeaufsichtigung/Arbeitszeiten/Baustellenbetrieb Arbeitsgruppen, welche unter der Aufsicht eines Sicherheitsorganes der US-Botschaft arbeiten, können sich nur insoweit im Arbeitsbereich frei bewegen, als jederzeit der Überblick über die		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>gesamte Arbeitsgruppe gegeben sein muss.</p> <p>Sicherheitsanweisungen des Aufsichtspersonals ist sofort Folge zu leisten. Die Anzahl der gleichzeitig am Projekt beschäftigbaren Arbeitskräfte ist abhängig von der Anzahl der Aufsichtsorgane und wird vom Auftraggeber festgelegt.</p> <p>Die regulären Arbeitszeiten auf der Baustelle orientieren sich an den Sicherheitsvorgaben der Botschaft. Bisher galten folgende Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr, sofern sich die/der Botschafter*in im Büro befindet bzw. nicht vor Ort ist. Derzeit, da keine Botschafterin bzw. kein Botschafter im Haus ist, gelten vorübergehend erweiterte Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:00 Uhr.</p> <p>Die Arbeitszeiten können sich mit dem Amtsantritt einer neuen Botschafterin / eines neuen Botschafters kurzfristig ändern. Darüber hinaus ist die Arbeit an amerikanischen Feiertagen sowie an Tagen, an denen die/der Botschafter*in unerwartet im Haus oder im Home Office ist, einzustellen. In Ausnahmefällen kann bei Abwesenheit der Botschafterin / des Botschafters an einem amerikanischen Feiertag in Rücksprache mit der örtlichen Bauaufsicht durchgearbeitet werden.</p>		
	<p>Für die Ausschreibung ist daher folgender Ansatz zugrunde zu legen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Je Kalendermonat sind ein amerikanischer Feiertag sowie zwei weitere Tage für mögliche arbeitsbedingte Unterbrechungen einzuplanen.		
	<p>Alle Erschwernisse und Einschränkungen, die sich aus den vorstehenden sicherheitsbedingten Regelungen ergeben, sind in den Einheitspreisen vollständig zu berücksichtigen. Mehrforderungen aufgrund daraus resultierender Behinderungen sind ausgeschlossen, sofern die Arbeitsunterbrechung nicht ausdrücklich durch den Auftraggeber angeordnet wurde.</p>		
001677	Z SAM - Registrierung		
	<p>Bei Aufträgen mit einer Brutto-Vertragssumme von US\$ 30.000 oder darüber ist eine Registrierung in SAM (Vergabeverwaltungssystem = Auftragnehmerkataster) vor der Beauftragung erforderlich.</p>		
001678	Z Winterarbeit, Schlechtwetter		
	<p>Maßnahmen zur Winterarbeit und Schlechtwetter werden nicht gesondert vergütet. Schlechtwetter bzw. außergewöhnliche Witterungssituationen gelten nicht als höhere Gewalt und haben daher auch keinen Einfluss auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Ausführungsqualität des Gewerkes• Zwischentermine• die Fertigstellungstermine (Terminfristen)• die vereinbarten Preise		
	<p>Im Angebotspreis zu inkludieren sind alle notwendigen Maßnahmen damit die Bauleistungen in den Sommer- und Wintermonaten sowie warmen und kalten Jahreszeit fachgerecht & termingerecht abgeschlossen werden kann und es zu keinen Terminverzögerungen kommt, darunter zählen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhausungen (inkl. Antransport, aufstellen, montieren, sowie abbauen, demontieren, abtransportieren und entsorgen) mit lichtdurchlässigen, armierten Kunststofffolien einschließlich Rahmen und Befestigungen.• prrov. Betriebsmittel (antransportieren, aufstellen, abbauen und abtransportieren von Raumheizgeräten, transportabel oder stationär)• Enteisen und Vorwärmung von Anschlussflächen, Schalungen und Bewehrungen einschließlich aller Heizkosten• alle Maßnahmen, zur Herstellung der geschuldeten Leistung und der damit verbunden Aufwendungen um eine sach-, fach- und normgerechter Umsetzung zu gewährleisten, wie		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
z.B. die Einhaltung von Mindestoberflächentemperaturen, Frost-/Eisfreiheit etc. • Mehrleistungen für verringerte Produktivität und Ausfallzeiten sind mit dem Angebotspreis abgegolten.			

001679 Z Gerüste, Aufzüge, Hebezeuge, Gerätschaften, etc. inkludiert

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Gerüste) bereitzustellen und auch an Dritte zu Überlassen, die für die Herstellung und das Gelingen des in der Leistungsbeschreibung und deren Anlagen dargestellten Werkes notwendig sind.

Diese Hilfsmittel sind im Angebotspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet, darunter fallen z.B. Hilfs- und Behelfsgerüste, Schutzgerüste, Arbeits- und Fassadengerüste, Gerüste in Stiegenhäusern und Schächten, Passagen, Ausschuss-, Konsol- und Dachfanggerüste, fahrbare Gerüste, Treppentürme zum Abstieg in die Baugrube sowie die vom Auftraggeber (AG) vorgeschriebenen Schutznetze und alle anderen erforderlichen Gerüstleistungen. Ebenfalls inkludiert sind Hebezeuge, Kräne, fahrbare Plattformen und Scherenhebebühnen.

Falls der AN plant, Gerüste, Hebezeuge oder Baumaschinen seiner Subfirmen mitzubenutzen, muss er auf eigene Initiative und Verantwortung ein entsprechendes Abkommen mit dem jeweiligen Eigentümer treffen. Der AG ist diesbezüglich vollständig schad- und klaglos zu halten.

Ebenfalls im Angebotspreis enthalten sind die Bereitstellung statischer Nachweise und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste sowie die wiederkehrenden Prüfungen und Instandhaltungskosten. Zudem sind die Einhaltung des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes und alle erforderlichen Maßnahmen im Sinne dieses Gesetzes inkludiert.

Diese Bestimmung hat Vorrang vor sämtlichen an anderer Stelle in der funktionalen Leistungsbeschreibung getroffenen Bestimmungen und Festlegungen, unabhängig davon, ob sie in Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (ULG) und/oder Positionen bzw. Folgepositionen enthalten sind.

001680 Z Höhen ohne Unterschied

Sämtliche Leistungen gelten ohne Unterschied der Höhe und der Lage.

Aufzählungen für Erbringungs- oder Ausführungshöhen sind im Angebotspreis einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.

Diese Bestimmung hat Vorrang vor sämtlichen an anderer Stelle in der funktionalen Leistungsbeschreibung getroffenen Bestimmungen und Festlegungen, gleich ob in LG, ULG und/oder Position bzw. Folgeposition enthalten!

Eine Nachforderung aus dem Titel der Unkenntnis wird keinesfalls anerkannt.

001682 Z Abgaben, Gebühren, Lagerungen

Alle aus der Bauführung entstehenden Kosten, Abgaben und Gebühren an Behörden, welche z.B. aus Fundament-, Rohbau-, Eisen-, Kamin- und Kanalbeschauten, erforderlichen Befunde (auch Subunternehmer) sowie Zentralheizungs-, Wasser-, Lüftungs- und Elektrokommissionen, etc. entstehen, sind im Angebotspreis aufzunehmen und auch sonstige Abgaben wie Kanalgebühr, etc. trägt der AN.

Die entsprechenden Befunde sind dem Auftraggeber kostenlos und zeitgerecht für die Erstattung der Fertigstellungsanzeige zur Verfügung zu stellen.

Die Erwirkung von Genehmigungen und die damit verbundenen Abgaben und Gebühren für Benützung, Lagerung oder Gerüstaufstellung auf Gehsteigen, sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen oder Fremdgrundstücken obliegt dem AN zu dessen Kosten.

001684 Z Reinigung, Schutt-Abtransport

Der AN ist während der gesamten Bauzeit verpflichtet, für die tägliche Entsorgung von anfallendem Material wie Abfällen, Schutt, Verpackungsmaterial etc. die von der eigenen Arbeit übrig geblieben sind. Ferner sind die von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen zu entsorgen und für die besenreine Reinigung seiner Arbeitsbereiche Sorge zu tragen.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	Mineralische Baurestmassen, die aus dem errichteten Bauwerk (z.B. Stemmen von Schlitten) gewonnen werden, sind durch den AN fachgerecht zu entsorgen.		
	Kommt der AN dieser Reinhaltungspflicht nicht nach, so erfolgt die Reinigung und der Abtransport ohne Nachfristsetzung durch den Auftraggeber, wobei die anfallenden Kosten vom AN zu tragen sind.		
	Für die ständige Reinhaltung der von Baufahrzeugen befahrenen Straßen ist zu sorgen. Verschmutzungen und Verunreinigungen von öffentlichen und privaten Anrainerflächen sind zu vermeiden.		
	Treten Verschmutzungen an diesen Flächen auf, sind diese auf Kosten des AN je nach Verunreinigungsgrad binnen spätestens einer Stunde nach Verunreinigung zu reinigen.		

001686 Z Einheitspreise/Nebenleistungen

Zu den Leistungen des AN gehören - neben den in den ÖNORMEN festgelegten Nebenleistungen und den in der Leistungsbeschreibung aufgezählten Hauptleistungen.

Folgende, mit den Angebotspreisen abgegoltenen Nebenleistungen:

- Die Leistungen sind ohne besondere Aufforderung gegen Winterschäden, Grund-, Schichten- und Tagwasser, Schnee, Eis, usw. zu schützen und im Angebotspreis einzurechnen. Wasser, Schnee, Eis, usw. sind, soweit zur Ausführung der Arbeiten erforderlich, zu entfernen.
- Das Bauwerk, Einfriedungen, Straßen und Einbauten & Aufbauten sind mit dem entsprechenden Schutzmaßnahmen während der Bauphase zu schützen. Bäume sind entsprechend zu schützen, z.B. Einhausung mit einer Mindesthöhe von 2,5m (siehe auch Wiener Baumschutzgesetz & ÖNorm L1121 & L1122).
- Planmaße, Schlitte, Aussparungen, ferner bauseitige Vorarbeiten - soweit für die Leistungen des AN notwendig - sind verantwortlich zu prüfen; Fehler oder Mängel sind richtig zu stellen. Von dritter Seite vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben, usw. sind verbindlich nachzuprüfen. Der AN haftet für Schäden, die auf Unstimmigkeit zurückzuführen sind; er kann sich wegen der Schadensursache nicht auf Dritte berufen.
- Alle jene Lohnkosten, die dem AN aufgrund der nach Maßgabe des Terminplanes erforderlichen Schicht- und Nacharbeit sowie Überstundenleistungen erwachsen.
- Die gesamten Baustellengemeinkosten wie z.B. das Einrichten und Räumen sowie die zeitgebundenen Kosten, Geräte- und Sonderkosten der Baustelle, weiters witterungsbedingte Pausen und Winterpausen.
- Alle Materialkosten, d.h. auch die Kosten aller Hilfsmittel und -stoffe, wie z.B. Gerüstungen, Pölzungen, Wasserhaltung, Montage-, Klein-, Befestigungs- und Dichtmaterial.
- Die Kosten aller erforderlichen Stemmarbeiten, Kernbohrungen und Diamantsägearbeiten
- Sämtliche Nebenleistungen und ergänzende Restarbeiten, auch wenn im LV und in den Ausschreibungsbeilagen nicht dezidiert angeführt, sind in die Einheitspreise / Pauschalpreise einkalkuliert.

Es sind damit alle Leistungen für Herstellung, Verpackung, Transport bis zur Baustelle, Abladen, etwaige Zwischenlagerungen und Wiederaufnahme sowie alle Transporte innerhalb des Bauobjektes inkl. Stockwerkszuschläge sowie Abtransport und Entsorgung der Verpackungen abgegolten.

Die vertraglich und dem Erfolg geschuldete Leistung des AN schließt auch alle nicht besonders genannten Arbeiten und Leistungen ein, die für die vertragsgemäße Ausführung notwendig sind.

Der AN erklärt, sich über die zur Durchführung seiner Leistungen gegebenen Voraussetzungen unterrichtet zu haben und verzichtet auf den Einwand des Irrtums.

001687 Z Staub- und Lärmschutz

Die Arbeiten müssen unter möglichster Hintanhaltung von Staub- und Lärmbelästigung tagsüber erledigt werden. Eventuelle Forderungen von Anrainern, MitarbeiterInnen des AG am Gelände und Behördenuflagen sind vom AN unter Einsatz geeigneter Maßnahmen zwingend einzuhalten.

Die erforderlichen Maßnahmen der Schutzmaßnahmen sind dem AG regelmäßig unaufgefordert

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

bekanntzugeben.

Sämtliche Baufahrzeuge, müssen vor dem Verlassen der Baustelle auf Verschmutzungen überprüft und gegebenenfalls gereinigt werden. Auch das anschließende zurückgeblieben Reinigungsmaterial muss fachgerecht entfernt werden.

Die Verunreinigungen am öffentlichen Grund durch den Baustellenbetrieb sind laufend zu entfernen, ggf. mittels Straßenreinigungsmaschinen.

001688 Z Stemm-, Bohr- und Schneidearbeiten

An sämtlichen Bauteilen, insbesondere an tragenden Bauteilen dürfen Stemm-, Bohr-, Schneide- und Schleifarbeiten nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber und dessen Vertreter und im Besonderen bei Stemm-, Bohr- und Schneidearbeiten an tragenden Konstruktionen nur mit Zustimmung und Freigabe des Statikers vorgenommen werden. Für die rechtzeitige Einholung der Freigaben ist der AN verantwortlich. Eintragungen im Bautagebuch bzw. in den Plänen sind vorgeschrieben.

Für diese Stemm-, Bohr- und Schneidearbeiten ist im Vorfeld ein entsprechender "Antrag" beim Projektstatiker einzureichen.

Der bei diesen Arbeiten anfallende Schutt und sonstiges Arbeitsmaterial ist sofort und laufend durch den AN von der Baustelle zu entfernen und abzutransportieren.

001689 Z Anarbeiten an andere Bauteile

Das Anarbeiten an bestehende, bauseitige und eigene Bauteile hat fachgerecht und optisch einwandfrei ohne Verschmutzung und mechanische Beschädigungen zu erfolgen.

Notwendige Schutzmaßnahmen zum Anarbeiten sind zwingend durchzuführen und vor Ausführung mit dem Bauherren abzustimmen.

In diesem Zusammenhang sind auch alle besonderen Schutzmaßnahmen für die gegenständlichen zu erhaltenden Gebäude und Gebäudeteile zu berücksichtigen. Ebenso sind Adaptierungsarbeiten in den Anschlussbereichen zu Berücksichtigen.

001690 Z Angaben/Einbauteile f.Gewerke

Erforderliche Angaben für Schnittstellen / Anschlussleistungen der Gewerke untereinander sind rechtzeitig, vollständig und mit allen erforderlichen Maßangaben direkt untereinander zu koordinieren.

001691 Z Verträglichkeit, Materialien

Alle zur Verwendung gelangten Materialien müssen beständig gegen alle derzeit bekannten örtlichen Schadstoffimmissionen sowie deren Wasserlösungen bzw. Verbindung sein.

Die auch chemische Verträglichkeit aller zum Einsatz gelangender Materialien, Stoffe und Mittel untereinander, so dass jegliche Schädigung oder Qualitätsbeeinträchtigung zuverlässig ausgeschlossen ist, hat der AN (auch Atteste und Versuche) nachzuweisen und zu gewährleisten. Die Frostbeständigkeit des Materials für den Ort der Verwendung wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

001692 Z Koordinations- u. Baubesprechungen

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, von sich aus Koordination und Absprache mit den anderen auf der Baustelle Beschäftigten Auftragnehmern zu suchen.

Der AG ist berechtigt, die Zusammenarbeit auf der Baustelle durch Koordinations- und Baubesprechungen in regelmäßigen Abständen (zumindest wöchentlich) zu regeln.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	----------------	-----------------------	-----

001693 Z Mangelhafte oder vertragswidrige Ausführung

Ergänzend zu den einschlägigen Regelungen des Generalunternehmervertrages kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Sollte durch Verschulden des Auftragnehmers dem Auftraggeber bzw. dessen Vertretern ein zusätzlicher Aufwand entstehen, werden insbesondere auch die anfallenden Kosten des Auftraggebers und dessen Vertreter (Arbeits- sowie Reisezeit inkl Nebenkosten und Zuschläge) zum jeweiligen Stundensatz verrechnet und dem Auftragnehmer in der Schlussrechnung abgezogen. Beim zusätzlichen Aufwand kann es sich z.B. um Wiederholungsleistungen betreffend Rechnungsprüfung und Mängelbegehungen, Mehraufwendungen des Auftraggebers bei der Abwehr unberechtigter Mehrkostenforderungen, mehrfache Prüfung von Unterlagen, Plänen und Dokumentationen sowie das Einschreiten bei Gewährleistungsmängeln handeln.

Erfolgte Zahlungen durch den Auftraggeber gelten nicht als Verzicht auf die Geltendmachung irgendwelcher aus der Mängelhaftigkeit resultierender Ansprüche. Ferner gilt die Übernahme der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen durch den Auftraggeber nicht als Bestätigung der Mangelfreiheit oder Vollständigkeit der Leistungen oder als Verzicht auf Ansprüche – welcher Art auch immer – gegenüber dem Auftragnehmer. Bei Übernahme der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen durch den Auftraggeber besteht daher für den Auftraggeber keine Rügepflicht oder Rügeobligieheit (insbesondere nach §§ 377, 378 UGB). Der Auftragnehmer verzichtet also auf den Einwand der verspäteten Mängelrügen.

Der Auftragnehmer übernimmt weiters die Garantie für alle von ihm gelieferten und eingebauten wartungsabhängigen beweglichen Konstruktions- und Maschinenteile für die Dauer der Gewährleistung, soweit die Wartungsvorschriften vom Benutzer ordnungsgemäß eingehalten worden sind (Wartungsverträge sind vom Auftraggeber abzuschließen).

001694 Z Systemkennzeichnung, Systemprüfungen, Gütezeichen

Systemkennzeichnung:

Sämtliche Systemkomponenten sind durch eine eindeutige Kennzeichnung dem System zugeordnet (üblicherweise trägt diese den Firmenwortlaut des Systemhalters). Die Kennzeichnung muss am Produkt selber, an der Verpackung, wie z.B. Palettenfolierung erkennbar sein.

Sämtliche Systemkomponenten werden in Originalverpackung auf die Baustelle geliefert und so gekennzeichnet, dass sie als Systemkomponenten gemäß der Produktdeklaration des Auftragnehmers identifiziert werden können.

Systemprüfung:

Eignungsnachweise sind mittels Atteste / Befunde / Eignungsnachweise einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle (Systemprüfung) vom AN nachzuweisen.

Gütezeichen:

Der Eignungsnachweis gilt auch als erbracht, wenn die angebotenen Produkte / Konstruktionen / Systeme das Gütezeichen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit (1010 Wien, Bauernmarkt 18) haben oder wenn die darin enthaltenen Gütevorschriften durch eine Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle als erfüllt bestätigt werden.

Prüfbuch und Prüfprotokoll:

Der Auftragnehmer macht - wo erforderlich - seine gegenständlichen Leistungen leicht begehbar bzw. verschließbar bis zur vollen Funktionstüchtigkeit und übergibt sie mit Prüfbuch und Prüfprotokoll.

001695 Z Qualitätsanforderungen

Sind im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber Erzeugnisse beispielhaft angeführt, so weist der Bieter für angebotene gleichwertige Erzeugnisse auf Verlangen bei Angebotsprüfung die Qualitätsgleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
nach, wenn der Ausschreiber die Gleichwertigkeit bezweifelt. Falls der Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit nicht erbracht wird, werden die im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber namentlich angeführten Erzeugnisse zum Angebotspreis verwendet.			

001696 Z Sicherheitstechnische Einrichtungen

Sämtliche motorisch betriebenen, beweglichen Bauteile wie Portale, Türen, Tore, Fenster, Raumtrennwände, Faltläden, Rollläden, etc. sind mit den entsprechenden behördlich geforderten sicherheitstechnischen Einrichtungen wie beispielhaft Kontaktleisten und Sensoren zur Vermeidung von Einklemmen und damit verbundene mögliche Verletzungen auszustatten.

Diese Bauteile als Schutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einkalkuliert, auch wenn Sie nicht im Detail in den entsprechenden Positionen nochmals angeführt sind.

001697 Z Prüf- und Warnpflicht

Der AN hat die Pflicht, das Leistungsverzeichnis und die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Skizzen und sonstigen Planunterlagen zu prüfen und die aufgrund der ihm zumutbaren Fachkenntnis bei Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt erkennbaren Mangel und Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sowie im LV fehlende Leistungen dem AG im Zuge der Anbotslegung schriftlich mitzuteilen.

001698 Z Prüfpflicht, Naturmasse

Der Auftragnehmer hat die Vor-Ort-Verhältnisse und Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und den Auftraggeber rechtzeitig über etwaige Probleme zu informieren. Vor Beginn der Fertigung von Bauteilen sind rechtzeitig entsprechende Baumasse zu nehmen, Werkpläne anzufertigen, und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

00V3 Z Ausführung der Leistungen

00V303 Z Inbetriebnahme

Nach Abschluss der kompletten Montagebereiche bzw. falls nötig auch abschnittsweise, wenn dies in den baustellenspezifischen Vorbemerkungen so verlangt ist, sind alle Anlagen in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Danach ist die Inbetriebnahme aller Anlagen vorzunehmen.

00V304 Z Probetrieb, Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistungen und vor deren Übernahme ist ein Probetrieb durchzuführen. Im Rahmen des mindestens zweiwöchigen Probetriebes erfolgt als Voraussetzung zur Übernahme der Leistung gemäß ÖNORM A 2060 mit dem AG eine Abnahme der Gewerke, bestehend aus der Vollständigkeitsprüfung, der Güte- und Funktionsprüfung und der Abnahmemessung. (Die Abnahme dient zum Nachweis der ausschreibungskonformen Erfüllung der Leistungen und der geforderten technischen Daten, wie Kesselleistung, Wasser- und Luftvolumenströme, etc.

00V305 Z Dokumentation

Für jede Anlage der Gewerke Installations- und Gesundheitstechnik ist eine anlagenspezifische Dokumentation in Form von Grundriss- und Aufrissplänen, Schaltschemata, Stromlaufplänen, Beschreibungen, Hinweisen, Berechnungen, Gutachten, Attesten, usw. zusammenzustellen, damit ein widmungsgemäßer Betrieb und eine ordnungsgemäße Instandhaltung gem. ÖNORM M 8100 sichergestellt werden. Weiters ist ein Raumbuch gemäß den Vorgabe des AG zu erstellen. Über die vorgenannten Unterlagen hinaus sind alle für die Erhaltung, den Aus- und/oder Umbau der Anlage notwendigen technischen Daten, wie z.B. Heizlastberechnung, Rohrnetzberechnung,

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
Bestandpläne usw. vom AN beizubringen. Für die wesentlichen Anlagenteile (z.B. Heizkessel, Brennereinrichtung, Umlöpfpumpen, automatische Regelung) ist eine Aufstellung über Hersteller- und/oder Lieferfirma, Fabrikat, Type, Leistung usw. sowie die von diesen Hersteller- und/oder Lieferfirmen für die Wartung, insbesondere auch die Wartung innerhalb der Gewährleistungsfrist, vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen.			

00V306 Z Übernahme, Einweisung Bedienungspersonal

1.)Voraussetzung

Es wird eine förmliche Übernahme Vereinbart. Nutzung bedeutet nicht automatische Übernahme, wenn die Gründe für die Übernahmehindernisse in die Sphäre des Auftragnehmers fallen.

Wesentliche Mängel im Sinne der ÖNORM B2110 sind jedenfalls:

- Nicht-, fehlerhafte oder unvollständige Erbringung der Inbetriebnahme, der Güte- und Funktionsprüfungen, des Probetriebes, der Einweisung des Bedienungspersonals, sowie Dokumentation dieser Leistungen.
- Nichtvorliegen, Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Dokumentation.

Voraussetzung für die Übernahme gemäß ÖNORM A 2060, Abschnitt 2.22 ist, dass die Leistungen auftragsmäßig erbracht wurden, die Forderungen der Behörde (Baubewilligung), die gesetzlichen Bestimmungen und technischen Richtlinien erfüllt sind und die Inbetriebnahme, der Probetrieb samt Abnahme einschließlich Dokumentation gemäß Abschnitt 1.8 durchgeführt sind. Eine Übernahme von Anlagenteilen ohne Nachweis der Funktions- und Leistungswerte erfolgt nur mit Vorbehalt, das bedeutet u.a., das der Schlussrechnungsbetrag erst nach Erbringung dieses Nachweises fällig wird.

2.)Einweisung des Bedienungspersonals.

Das Bedienungspersonal des Benutzers ist, soweit es nicht bereits vorher geschehen ist, anhand der Bestandspläne und sonstigen Unterlagen theoretisch und praktisch mit der Anlage vertraut zu machen. Die Betriebsführung ist dabei klar und eindeutig zu erläutern. Die Durchführung der Betriebswartungsarbeiten, die der AG bzw. der Benutzer in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen gedenkt, ist zu erläutern. Die Einweisung erfolgt in der normalen Arbeitszeit. Sollte es der Wunsch des AG sein, auch während der Nacht oder in sonstiger arbeitsfreier Zeit eingewiesen zu werden, so wird dem AN der Mehraufwand hiefür vergütet werden. Die Durchführung und der Schulungsverlauf sind detailliert zu dokumentieren.

00V307 Z Ausmaßfeststellung und Abrechnung

Die Aufmaß- und Abrechnungsunterlagen sowie Rechnungen sind in der vom AG gewünschten Anzahl zu liefern.

1. Abrechnungsbestimmungen der Werkvertragsnormen:

Es gelten u.a. die Bestimmungen nachstehender ÖNORMEN (beispielhafte Aufzählung), wenn in der jeweiligen Position nicht anders beschrieben

ÖNORM H 6015 Lüftungstechnische Anlagen,

ÖNORM H 2201 Leistungen der Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik - Werkvertragsnorm,

ÖNORM B 2230 Maler- und Beschichtungsarbeiten

ÖNORM B 2260 Dämmarbeiten Kälte u. Wärmedämmarbeiten an betriebs- u. haustechnischen Anlagen

Sämtliche E-Normen.

2. Ausmaßbelege:

Wird nach Längenmaß abgerechnet, sind Aufmaßblätter nach isometrischer Zeichenmethode mit Naturmaßen anzufertigen. Wird nach Stück abgerechnet, sind Stücklisten anhand der Abrechnungspläne anzufertigen.

3. Ordnung der Abrechnungsunterlagen:

Den Rechnungen sind Zusammenstellungen über die Mengenermittlung für jede einzelne Position beizufügen. Die Mengenermittlungen sind für jedes Gewerk positionsweise, nach

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>Anlagen gegliedert, aufzustellen. Sie haben die Aufmaßblätter und Stücklisten in leicht nachvollziehbarer und überprüfbarer Form zusammenzufassen.</p> <p>Eine Zusammenstellung in positionsweiser Aufstellung lt. Angebot in Aufgliederung auf die in der Teilrechnung enthaltenen Mengen mit Zwischensumme der einzelnen Positionen nach jeder Teilrechnung ist für alle Gewerke zu führen.</p> <p>4. Außmaßermittlung - Ausmaßblätter:</p> <p>Die generelle Form und der Aufbau des Ausmaßblattes sind vorab zwischen AN und AG abzustimmen.</p> <p>Nach erfolgter Abstimmung sind die Ausmaßblätter durch den AN und die ÖBA zu fertigen. Nicht einvernehmlichen abgestimmte Ausmaßblätter dürfen in die Mengenberechnung nicht aufgenommen werden.</p> <p>Zeitverzug, der auf die nicht fortlaufend erfolgte Erstellung der Ausmaßblätter zurückzuführen ist, geht zu Lasten des AN.</p> <p>5. Sonstiges:</p> <p>Monatlich sind Teilrechnungen zu legen.</p> <p>Die Aufmaßermittlung hat laufend im Beisein der ÖBA zu erfolgen. Aufmaße welche ohne ÖBA erstellt wurden, werden nicht anerkannt. Grundsätzlich wird eine ÖNorm-gerechte Abrechnung mit Aufmaßplänen, Detailskizzen und dgl. vereinbart. Die Rechnungen sind an Hand des gemeinsam vor der Rechnungslegung von AN u. ÖBA kontrollierten und von der ÖBA freigegebenen Aufmaßes zu erstellen. Ein der Rechnung beigelegtes, nicht von der ÖBA freigegebenes Aufmaß wird bei der Rechnung nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit Ausnahme von planlich nicht ermittelbaren Mengen (zB Provisorien) ist nach Planmaß abzurechnen, ausgenommen es werden Abweichungen vom Plan vom AG schriftlich angeordnet. Der AN hat die Abrechnung in digitaler Form mit genormter Schnittstelle (zumindest excel-Format) zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Liegen die von der ÖBA geprüften und einvernehmlich festgestellten Mengenermittlungen bei Rechnungslegung noch nicht vor, so stellt dies eine mangelhafte Rechnungslegung iSd. Punktes 8.3.6.1 ÖNORM B 2110 dar. Auf allen Rechnungen ist das Projekt, die betreffende Auftragsnummer sowie in Form eines Kurztextes die geleistete Arbeit und der Zeitraum der Ausführung bzw. Liefertermin zu vermerken.</p> <p>Für die in den Zeitraum vom 24.12. bis 6.1. des Folgejahres fallenden Zahlungsfristen verlängert sich die jeweilige Zahlungsfälligkeit um 10 Tage</p>		

00V4 Z Besondere technische Vorbemerkungen

00V401 Z Verarbeitungsgrundsätze

Auf einwandfreie Zugänglichkeit der Armaturen ist zu achten. Beim Einbau dürfen keine Spannungen auftreten. Alle lösbarer Teile sind so auszuführen, dass diese auch nach längerer Zeit ohne Zerstörungen (z.B. Sprengung von Muttern) gelöst werden können. Lösbarer Verbindungen müssen zugänglich bleiben.

Leerhülsen aus Stahl oder Kunststoff in Wänden und Decken müssen gegen das Herausgleiten gesichert werden. Bei der Ausführung der diversen Leistungen sind Einbauanweisungen und Verlegerichtlinien der Hersteller sowie etwaige Verwendungsbeschränkungen zu beachten. Bei Veränderungen an bestehenden Anlagen hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die vorhandenen elektrischen Schutzmaßnahmen durch die beabsichtigten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Bei allen Pumpen muss die Möglichkeit gegeben sein, auf der Saug- und Druckseite ein Manometer zur Kontrolle des Medienvolumenstroms anzuschließen (z.B. Bohrungen in den Pumpenflanschen, Manometerrohre, Einschweißmuffen, etc.).

00V402 Z Korrosionsschutz, Anstrich

Ein einwandfreier Korrosionsschutz aller Anlageteile muss dem Verwendungszweck entsprechend gewährleistet sein. Vor Aufbringen des Korrosionsschutzes ist eine Entrostung gemäß ÖNORM EN 1090-2, Entrostungsgrad 2, durchzuführen. Alle Stahlrohrleitungen sind mit einem zweimaligen, verschiedenfarbigen Rostschutzanstrich zu versehen und zwar auch im

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
<p>Bereich von Decken und Mauerdurchführungen. Nach dem Einbau sind beschädigte Stellen fachgerecht auszubessern. Verzinkte Metallteile für diverse Konstruktionen müssen an allen Stellen feuerverzinkt sein. An verzinkten Metallteilen darf nicht geschweißt werden. Beschädigungen und Schnittstellen sind mit Kaltverzinkung zu schützen.</p>			

00V403 Z Wärmeschutzmaßnahmen

Alle Anlagenteile, besonders Rohrleitungen und Luftkanäle, sind wärmetechnisch zu dämmen, wenn mit (positiven oder negativen) Wärmeverlusten zu rechnen ist. Ausnahmen sind dann gegeben, wenn Wärmeverluste dem zu versorgenden Raum zugute kommen. Eine wärmetechnische Dämmung ist auch dann anzubringen, wenn die Möglichkeit der Schwitzwasserbildung besteht (z.B. bei offenen Fenstern in klimatisierten Räumen). Dabei ist besonderes Augenmerk einer richtig angebrachten, ausreichend dimensionierten und vor mechanischen Beschädigungen geschützten Dampfsperre zuzuwenden.

Alle Naht- und Stoßstellen müssen verfügt oder überlappt dicht gestoßen sein, damit ein durchgehender Wärmeschutz gewährleistet ist. Das gilt besonders bei allen Formstücken, Bögen etc.

Bei Rohrleitungen ist der Schutzmantel nach Fertigstellung mit farbigen, selbstklebenden Bändern ring- oder pfeilförmig zu kennzeichnen.

Endstücke von Dämmungen, z.B. bei Armaturen, Dehnfugen, etc. sind durch sauber versetzte Abschlussrosetten aus geeignetem Material zu verschließen.

Die angegebenen Dämmtdicken verstehen sich als Netto-Dicken ohne Dämm-Mantel.

Bei Dämmklappen ist darauf zu achten, dass die Stopfbüchsen von Armaturen unbedingt frei bleiben. Die Dämmflächen müssen vor dem Aufbringen der Dämmung sauber und trocken sein.

Bei gestopften Material ist darauf zu achten, dass alle Hohlräume mit einer ausreichenden Dämmsschicht ausgefüllt sind. Das Zusammenpressen des Materials hat innerhalb der zulässigen Toleranzen zu erfolgen.

Die Wärmedämmung (Isolierung) von unter Putz liegenden Wasserleitungen muss mittels kunststoffbeschichteter, vollsynthetischer, unverrottbarer Isolierschläuche erfolgen. Die Stoßstellen sind mit einem geeigneten Klebeband überlappend zu verschließen.

00V404 Z Verrohrungen

Durch richtige Materialfolge ist eine elektrochemische Korrosion zu vermeiden.

Auf strömungstechnisch beste Formgebung, besonders in den Hauptleitungen, ist unbedingt zu achten. Die Rohrleitungen sind mit abschnittweisem Gefälle zu verlegen, sodass jeder Rohrabschnitt gut entleert und, falls nötig, auch entlüftet werden kann. Entwässerungsstellen sollen in der Nähe von Kanalanschlussstützen liegen.

Die Rohrleitungen sind in regelmäßigen Abständen zu unterstützen, wobei der Abstand der Unterstützung so zu wählen ist, dass das Gefälle der Leitung durch die Durchbiegung der einzelnen Abschnitte bei vollem Betriebsgewicht nicht unterbrochen wird.

Die Stärke der Dämmung ist bei der Herstellung der Unterstützungen zu berücksichtigen. Die Dämmung darf die beweglichen Teile der Auflagerung nicht berühren. In Mauer- und Deckendurchführungen sind die Rohre mit Überschubrohren, bzw. Dämmsschalen zu ummanteln. Horizontale Überschubrohre sind putzbündig zu versetzen, vertikale Überschubrohre müssen 2 cm über dem fertigen Fußboden herausragen. Die Enden müssen eben zugeschnitten und gratlös bearbeitet sein. Der Spalt zwischen Rohrleitung und Überschubrohren ist mit Mineralwolle auszustopfen und mit geeignetem dauerplastischem Material zu verschließen.

Im Bereich von Dehnungsfugen sind die Rohrleitungen so anzuordnen, dass bei unterschiedlichem Setzen der Gebäudeteile kein Abknicken oder Abscheren erfolgen kann. Freiliegende Rohrleitungen sind übersichtlich, geradlinig und zu den Wandflächen parallel zu verlegen. Der Abstand zwischen den Rohrleitungen ist so zu wählen, daß eine Einzeldämmung der Rohre möglich ist. Die Rohrabstände sind im Einvernehmen mit der örtl. Bauaufsicht festzulegen. Schellen, Befestigungen etc. sind sauber ausgerichtet, in gleicher Höhe und gleichem Abstand zu versetzen. Alle Steigstränge sind mit einem Absperrventil und einer Entleerung ausrüsten. Alle Steigleitungsventile müssen mit gleichlautenden Kennnummern (Schema und Aufhänger) gemäß DIN 2403 gekennzeichnet sein.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
<p>Bei Unterputz verlegten Leitungen ist besonders auf die Ausdehnung der Rohre zu achten. Starres Einsetzen der Leitungen ist zu vermeiden. Die Rohre sind in den Mauerschlitten mit geeignetem Dämmmaterial gut zu ummanteln, damit genügend Bewegungsfreiheit erhalten bleibt. Längere Rohrstrecken, die zwischen zwei Fixpunkten gerade verlaufen, sind mit geeigneten Dehnungsmöglichkeiten zu versehen.</p>			
<p>Abzweigungen sind der Strömungsrichtung anzupassen und in Bogenform auf das Rohr aufzuschuhen. Auf schlanke Übergänge beim Wechsel des Rohrdurchmessers ist zu achten. Schweißnähte der Abzweige und Rundnähte dürfen nicht aufeinander stoßen.</p>			
<p>Rohre bis einschließlich 5/4" können auf der Baustelle warm gebogen werden. Ansonsten sind nahtlose Stahlrohrbögen (DIN 26057) zu verwenden.</p>			
<p>Falls erforderlich sind Festpunktkonstruktionen zu setzen. Die Festpunkte sind zu verstauen und zu verankern, sodass die auftretenden Schubkräfte sicher aufgenommen werden können. Festpunkte sind in der Nähe von Abzweigungen zu situieren. Deren Lage ist der örtlichen Bauaufsicht (mit zeichnerischer Darstellung und Berechnung) bekanntzugeben.</p>			
<p>Vor Dehnungsausgleichern, vor Winkelpunkten und zur Begrenzung von Knicklängen sind die Unterstützungen derart auszubilden, dass eine gute axiale Führung der Rohrleitungen bei leichter Beweglichkeit gesichert ist. Ansonsten sind sämtliche Rohrunterstützungen beweglich auszuführen, damit die Leitungen der wechselnden Dehnung in allen Betriebszuständen ungehindert folgen können (Rollenlager, Pendelschellen, etc.).</p>			
<p>Dichtungen und Gewindeabdichtmittel müssen gegen das verwendete Medium beständig sein.</p>			
<p>Bei Vorlauftemperaturen über 90°C sind keine automatischen Entlüfter zu setzen.</p>			
<p>Die Leitungen sind abschnittsweise einer Wasserdruckprobe zu unterziehen. Die Druckprobe ist vor dem Aufbringen der Wärmedämmung bzw. vor dem Verdecken der Rohrleitungen (in Mauerschlitten, Zwischendecken etc.) vorzunehmen. Der Probedruck muss an der höchsten Stelle den Betriebsdruck um 1,5 bar übersteigen. Bei Kaltwasserzulaufleitungen ist die Druckprobe mindestens um 5 bar über dem Betriebsdruck, mindestens aber mit 10 bar durchzuführen.</p>			
<p>Der Prüfdruck muss mindestens 1,5 Stunden gehalten werden. Beim Abdrücken längerer Leitungen muss die gefüllte Leitung vor der eigentlichen Druckprobe 24 Stunden unter geringem Überdruck gehalten werden, sodass die Luft entweichen kann (ausreichende Entlüftung einbauen). Armaturen und Geräte dürfen in eingebautem Zustand nur mit dem für sie zulässigen maximalen Betriebsdruck angedrückt werden.</p>			
<p>Etwa festgestellte Undichtheiten müssen beseitigt werden. Bei geschweißten Leitungen ist die Schweißnaht an undichten Stellen anzukreuzen und nachzuschweißen. Bei Häufung von Fehlerstellen ist die betreffende Naht herauszuschneiden und neu herzustellen.</p>			
<p>Nach Fertigstellung der Anlagen und erfolgreich abgeschlossener Druckprobe ist das Rohrleitungssystem vor der Inbetriebnahme kräftig durchzuspülen. Allenfalls eingebaute Schmutzfänger sind mehrmals zu reinigen.</p>			
<p>Im allgemeinen sind Stahlrohre durch Schweißung zu verbinden. Flansch- und Schraubverbindungen sind nur an zugänglichen Stellen zum Einbau von Formstücken, Armaturen und Geräten, bzw. bei verzinkten Fertigteilrohren zugelassen. Im allgemeinen ist die Gasschmelzschweißung anzuwenden. Rohre über 4 MM Wandstärke sollen elektrisch geschweißt werden. Die Schweißverbindungen sollen möglichst nicht mit Rohrunterstützungen zusammen treffen. Die Schweißarbeiten dürfen nur ausgebildeten, zuverlässigen und geübten Schweißern übertragen werden.</p>			
<p>Aus schweißtechnischen Gründen sind 3/8"-Rohrleitungen zu vermeiden (Ausnahme: Entlüftungen).</p>			
<p>Für Schweißungen an Hochdruckleitungen ist ein Prüfzeugnis einer staatlich autorisierten, inländischen Prüfanstalt über die zerstörungsfreie Schweißnahtprüfung mittels Isotopen oder Röntgen für mindestens 10% der Schweißnähte (sowie alle in Zwangslage ausgeführten Schweißnähte) beizubringen.</p>			
<p>Auf die Ausdehnung von Rohrleitungen mit heißen Durchflussmedien ist besonders zu achten. Als Dehnungsausgleicher sind die Möglichkeit Rohrschenkel- und U-Kompensatoren zu verwenden. Axialkompensatoren sind nur in Ausnahmefällen zulässig.</p>			
<p>Verzinkte Stahlrohre sind durch Schraubverbindungen oder mit einem von der örtlichen Behörde genehmigten Lötverfahren zu verbinden.</p>			
<p>Schweißungen sind nicht zulässig!</p>			

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	Weichstahlrohre sind mit Schneidringbeschraubungen oder Hartlötfittings zu verbinden. Die Rohrverbindungen müssen für ND 16 bis 120°C geeignet sein.		
	Kupferrohre sind durch Kapillarlötfittings aus Rotguss, Kupfer oder Messing zu verbinden. Die Lötverbindungen müssen für 16 bar und 110°C geeignet sein.		
	Sollte aus technischen Gründen (Temperaturen über 110°C oder wegen starker Schwingungen im Rohrsystem) die Weichlötzung nicht ausreichend sein, muss hartgelötet werden. Dabei dürfen nur geeignete Hartlote und die dazugehörigen Flussmittel verwendet werden. Sämtliche Lötungen müssen sauber und ohne Tropfenbildung ausgeführt werden.		
	Weiche Kupferrohre bis etwa 22 MM Außendurchmesser sind zum Biegen mit der Hand geeignet. Dabei soll der Biegeradius den 6-fachen Rohrdurchmesser nicht unterschreiten.		
	Sind halbharte oder harte Rohre zu biegen oder kleinere Biegeradien notwendig, so müssen Biegezangen oder -apparate verwendet werden. Erfolgt das Biegen unter Verwendung von Füllmaterial, so kann trockener Sand oder Kolophonium verwendet werden.		
	Sichtbare Leitungen sind mit Hartstangenmaterial auszuführen.		
	NIRO-Rohre sind grundsätzlich mittel WIG- oder MIG-Schweißung zu verbinden. Als Inertgas ist ausschließlich Argon zu verwenden. Das zu schweißende Rohrsystem ist vor dem Schweißvorgang mit Stickstoff zu füllen, um Oxydation an der Nahtwurzel zu verhindern.		
	Kunststoff-Rohre sind mit Klebefittings, Steck- oder Schraubverbindungen oder im Schweißverfahren zu verbinden. Die Klebeverbindungen müssen einem Prüfdruck von 15 bar unterzogen werden. Als Klebemittel dürfen nur entsprechend geeignete Mittel verwendet werden.		

00V406 Z Kleinmaterial

Bei den im Arbeitsausweis vorgesehenen Positionen für Kleinmaterial ist sämtliches zur fachgemäßen Ausführung erforderliches Material einzukalkulieren.

Werden die vorgenannten Ansätze für Kleinmaterial nicht ausgepreist oder sind solche nicht vorhanden, sind Klein- und Befestigungsmaterial sowie Montagehilfen in die Einheitspreise einzurechnen, wie z.B.:

für HKLS- Anlagen: Fittinge, Formstücke und Übergänge, Klein-, Dicht- u. Befestigungsmaterialien in schalldämmender Ausführung, durchgehende Schallentkoppelungen bei Wand- u. Deckendurchführungen aus extrudiertem Polyäthylen (z. B. Ethafoam), Befestigungen sind mit Hochleistungsschalldämmmeinlagen bis 24 dB(A) usw.

für elektrotechnische Anlagen: Muffen, Bögen, Tüllen, Schellen, Schrauben und Dübeln, Hohlschienen, Schlitzbandbügeln, Rohrdosen, Klemmen, Kabelschuhe, Isolierbänder, Gips oder Mörtel usw.

00V5 Z Bes.Techn.Vorbemerkungen Gewerkespezifisch

00V501 Z Bes. techn. Vorbem. Heizung

Die Heizkörper sind so mit den Rohrleitungen zu verbinden, dass sie leicht lösbar und abnehmbar sind. Die Heizkörper sind inklusive Grundierung zu liefern sofern im LV nicht anders bedungen. Bei unter Putz verlegten Heizungsverrohrungen sind alle frei sichtbaren, aus dem Mauerwerk austretenden Heizkörperanbindungen mit Deckrosetten zu versehen.

00V502 Z Bes.techn. Vorbem. Lüftung u. Klima

Die Gehäuse von kompakten Klimageräten sind aus einer verzinkten Stahlrahmenkonstruktion und einer Verkleidung mit galvanisch verzinkten, hochdruckfest versteiften Blechteilen herzustellen. Einwändige Geräte sind nur ausnahmsweise zulässig und bedürfen insbesonders bei freien Alternativen der ausdrücklichen Zustimmung des AG. Bei solchen Geräten sind alle Innenflächen mit einer schall- und wärmedämmenden, abriebfesten, unbrennbaren Isolierungen zu versehen. Bei doppelwandigen Geräten müssen auch sämtliche Profilrahmen-Konstruktionen zweischalig ausgeführt sein, sodaß ein durchgehender Wärme- und Schallschutz gegeben ist. Sind höherwertige Ausführungen erforderlich, so sind die im LV angeführten Merkmale einzuhalten.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
<p>Einbauteile, die einer regelmäßigen Wartung bedürfen, sind über Inspektions- und Wartungstüren zugänglich zu halten. Bei kleineren Geräten kann eine Seitenwandverkleidung die Funktion einer Inspektions- und Wartungstüre übernehmen. Größere Geräte sind mit speziellen Wartungstüren auszustatten. Solche Inspektions türen müssen einen leicht bedienbaren, dicht schließenden Mechanismus aufweisen und mit besonders dauerhaften Dichtungen versehen sein.</p>			
<p>Bei nachgeschalteten Anlageteilen auf der Druckseite von Ventilatoren ist durch geeignete Maßnahmen in Verbindung mit einem entsprechenden Abstand eine möglichst gleichmäßige Beaufschlagung bei kleinstmöglichem Druckabfall anzustreben. Geeignete Maßnahmen können sein: Normdiffusoren, Prallplatten-Kurzdiffusoren, Verteildüsen, Staubleche etc.</p>			
<p>Frischluft- und Abluftjalousiekappen können mit einem gleichläufig gekuppelten Antriebsgestänge oder mit Antriebszahnradern ausgestattet sein. Umluftklappen müssen mit einem gegenläufig gekuppelten Antriebsgestänge oder Antriebsräder ausgestattet sein.</p>			
<p>Rohr- und Kabdeldurchführungen durch Gehäusewände müssen möglichst luftdicht ausgeführt sein (z.B. Pg-Verschraubungen auf einer Montageplatte).</p>			
<p>Befeuchtergehäuse müssen besonders korrosionsgeschützt sein. Die Befeuchterwannen sind auf jeden Fall aus NIRO-Stahl herzustellen. Einbauleuchten in Düsenkammern müssen den ÖVE-Vorschriften entsprechen.</p>			
<p>Befeuchtungseinrichtungen mit Wasser- oder Dampfanschluß sind mit den dafür notwendigen Absperr- und Reguliereinrichtungen zu versehen.</p>			
<p>Großzentralen:</p> <p>Über die vorstehenden Bestimmungen hinaus gilt für Aggregatgehäuse für Großzentralen: Sie sind immer doppelwandig auszuführen. Die Konstruktion muß auch im Bereich etwaiger Profilrahmenteile, wie z.B. Eckverbindungen, Kupplungselemente, etc. einen durchgehenden, zweischaligen Wärme- und Schallschutz aufweisen. Alle Gehäuseteile sind in verzinkter Ausführung herzustellen.</p>			
<p>Aggregatsgehäuse für Aufstellung im Freien sind darüber hinaus absolut witterungsbeständig auszuführen. Anschlußinstallationen sind frostgeschützt innerhalb des Gehäuses, bzw. in einem angebauten Installationsteil zu verlegen.</p>			
<p>Heiz- und Kühlregister:</p> <p>Heizregister können mit beliebiger Rippenlage montiert werden. Kühlregister müssen mit vertikal stehenden Lamellen eingebaut werden.</p>			
<p>Durchführungen von Anschlußrohren durch Gehäusewände müssen absolut luftdicht sein. Die Wärmetauscher sind so einzubauen, daß eine einfache und vollständige Entleerung möglich ist. Wärmetauscher sind vor dem Einbau auf ihre Dichtheit und Druckfestigkeit zu prüfen.</p>			
<p>Elektro-Luftheritzer sind mit Strömungs- und Übertemperaturen auszurüsten.</p>			
<p>Ventilatoren:</p> <p>Zulässige Toleranzen in den technischen Leistungsdaten müssen bereits im Zuge der Herstellung berücksichtigt werden.</p>			
<p>Ventilatoren müssen für den Betrieb mit möglichst optimalem Wirkungsgrad ausgelegt sein. Auch bei Parallelbetrieb müssen sie eine stabiles Verhalten aufweisen. Es sind geräusch- und wartungsarme, langlebige Wälzlager zu wählen.</p>			
<p>Drehstrommotoren müssen den IEC-Empfehlungen entsprechen und die Schutzart IP44 aufweisen.</p>			
<p>Sämtliche Lüftermotoren von Zuluftventilatoren und Rückluftventilatoren (letztere nur, soferne Umluft beigemischt wird), mit einer Leistung über 1,5 kW sind mit Kaltleiterschutz in der Motorwicklung auszustatten. Brandschutzklappen müssen leicht zugänglich eingebaut werden. Bei Auslösevorrichtungen mit Glasschmelzpatronen muß der Austausch der Patronen ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein. Die Stellung der Klappe muß jederzeit an Ort und Stelle erkennbar sein.</p>			
<p>Luftleitungen:</p> <p>Auf strömungstechnisch beste Ausbildung ist unbedingt zu achten. Die maximale Steigung von Reduktion und Übergangsstücken soll 30° nur in Ausnahmefällen überschreiten. Die Kanäle sind so steif auszuführen, daß durch Vibratoren keine Geräusche abgestrahlt oder übertragen werden</p>			

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>und die mechanische Festigkeit jederzeit gewährleistet ist. Das Kanalnetz ist mit einer genügenden Anzahl von zugänglichen Putz- und Revisionsöffnungen zu versehen. An allen wesentlichen Punkten des Systems sind außerdem verschließbare Meßöffnungen zur Durchführung der Abnahmemessungen und zur laufenden Kontrolle einzubauen. Luftkanäle, in denen Schwitzwasser auftreten kann (z.B. Außenluft oder Abluft aus Brauseräumen) sind im unteren Bereich wasserdicht auszuführen und mit verschließbaren Ablaufstutzen zu versehen.</p> <p>Offene Kanalenden sind während der Montage provisorisch zu verschließen. Das Kanalnetz muß innen besenrein übergeben werden.</p> <p>Ausführungshinweise für runde Hochdruckkanalsysteme:</p> <p>Bogenstücke: Mittlerer Krümmungsradius = 1,5 D bis mind. 1,0 D.</p> <p>Bei Durchmessern unter 250 MM sollen möglichst glatte Preßbögen Verwendung finden (ansonsten Segmentbögen).</p> <p>T-Stücke: Strömungsgünstige Ausführung mit aufgeweitet eingesetzten Abzweigrohr. Bei Durchmessern unter 250 MM sollen möglichst glatte Preßstücke Verwendung finden.</p> <p>X-Stücke: Strömungsgünstige Ausführung mit aufgeweitet eingesetzten Abzweigrohren. Unter 250 MM möglichst glatte Preßstücke verwenden.</p> <p>T- und X-Stücke in einfacher Ausführung, also mit schaftkantig eingesetztem Abzweigrohr, sind nur in einfachen Niederdruckkanälen (z.B. Abluftsystem) zulässig.</p> <p>Einlaufstutzen: (für Geräteanschlüsse etc.) vorzugsweise mit rund aufgeweitetem Anschluß (bei größeren Nennweiten auch kantig aufgeweitet).</p> <p>Ausführungshinweise für rechteckige Hauptleitungen:</p> <p>Bogenstücke: möglichst ausgestattet mit Leitschaufeln oder Umlenkblechen (max. Widerstandsbeiwert: 0,4).</p> <p>Abzweiger: Scharfkantige T-Stücke sind zu vermeiden. Das Abzweig- bzw. Einlaufstück ist abgerundet einzusetzen. Krümmer-Abzweigern ist der Vorzug zu geben.</p>		

00V503 Z Bes.techn. Vorbem. Kälte

Bei kältetechnischen Anlagen ist besonders auf sorgfältige Ausführung geeigneter körper- und luftschalldämmender Maßnahmen zu achten. Insbesonders Kaltwassersätze, Rückkühltürme, Kalt- und Kühlwasserpumpen müssen auf wirksamen, körperschalldämmenden Fundament- oder Grundrahmenunterlagen aufgestellt werden.

Befestigungen und Aufhängungen von Rohrleitungen sind mit Körperschallfutter auszuführen.

Um mit den Rohrbefestigungen nicht die Dampfsperre zu durchbrechen, sind Schellen von Kaltwasserleitungen außen auf tragendem Dämmmaterial, wie Kork-, Formglasschalen mit darüber liegender, wirksamer Dampfsperre anzubringen. Die Dämmsschalen müssen so lang sein, daß die Rohrisolierung fachgerecht angeschlossen werden kann. Nur Materialien mit ausreichender Druckfestigkeit (Flächenpressung) und trotzdem ausreichendem Isoliervermögen dürfen angewandt werden.

Rückkühltürme sind so aufzustellen, daß ein ausreichender Frischlufteneintritt auf der Saugseite gewährleistet ist. Ein Kurzschluß zwischen der Saug- und Druckseite muß bei allen Windverhältnissen zuverlässig vermieden werden.

Spritzwasserverluste dürfen, sofern sie nicht verhindert werden können, keine verstärkten Korrosionserscheinungen hervorrufen oder Belästigungen bzw. Beschädigungen der Umgebung des Aufstellungsortes verursachen. Frostgefährdete Kühlwasserleitungen sind mit elektrischer Begleitheizung auszustatten und zu isolieren.

00V504 Z Bes.techn. Vorbem. Sanitär

Die angebotenen Sanitär- Einrichtungsgegenstände und Armaturen dürfen nur in erstklassiger Qualität (1.Wahl) geliefert werden.

Alle Einrichtungsgegenstände sind aus weiß glasiertem Kristall- (Sanitär-) Porzellan zu liefern. Emaillierte Einrichtungen (wie z.B. Brausetasse, Badewanne etc.) sind mit weitgehend säure- und laugebeständiger Oberfläche in weißer Farbe, Mehrzweckbecken (Abwäschen, Waschrinnen etc.) sind aus Chromnickelstahl zu liefern. Die Wandanschlüsse bei den

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>Einrichtungsgegenständen sind mit dauerelastischem Kitt (Silikon-Kautschuk-Basis), Farbe nach Wahl der örtlichen Bauaufsicht, abzudichten.</p> <p>Für sämtliche Befestigungen der Einrichtungsgegenstände samt Zubehör sind nur korrosionsbeständige Materialien zu verwenden (z.B. Schrauben: Messing verchromt). Die für die Befestigung der Geräte erforderlichen Dübel müssen aus alterungsbeständigen Werkstoffen bestehen und dauerhaft versetzt werden.</p> <p>Sämtliche Feinarmaturen sind aus Messing, hochglanz-verchromt, poliert, mit den erforderlichen Verlängerungen, Rosetten und Dichtelementen, S-Anschlüssen (bei Wandbatterien) und Zubehör zu liefern.</p> <p>Für die Armaturen sind grundsätzlich einheitliche Bedienungsgriffe vorzusehen, die Armaturen-Oberteile sind mit nicht steigender Spindel, in geräuscharmer Ausführung und mit vorliegendem Prüfzeugnis, mit Schallschutz-Zulassung Geräuschklasse I zu liefern. Bei Badewannen-Füllarmaturen muß der Wasserstrahl schräg gegen die Wannenwandung gerichtet sein.</p> <p>Sanitärelemente (Sanitärbausteine) sind aus Polyester-Schaumbeton bzw. aus Leca-Leichtbeton (in Bereichen der Brandabschnittswände F90-Ausführung), geeignet für bauseitige Ein- und Aufmauerung sowie Verfliesung, herzustellen.</p> <p>In den Sanitärbausteinen müssen sämtliche für den jeweiligen Verwendungszweck geeignete Armaturen und Rohrleitungen (z.B. nahtlose Kupferrohre und Polyäthylenrohre) sowie die Befestigungsteile für die Einrichtungsgegenstände eingebaut sein.</p> <p>Die Befestigung der Sanitärbausteine hat mittels Montagewinkel zu erfolgen, sodaß die Elemente entweder als Vorwandinstallation oder als Wandeinbauinstallation montiert werden können.</p> <p>Wasseranschlüsse für Sanitäreinrichtungen, speziell für Sanitärbausteine, haben grundsätzlich aus dem Geschoß zu erfolgen, in dem der Gegenstand montiert ist.</p> <p>Sanitärbausteine sollten aus Transportgründen üblicherweise nicht länger als 3,0 M sein.</p> <p>Wasserversorgung:</p> <p>Bei jedem Rohrleitungseinbauteil (Ventile, Filter und dgl.) sind lösbare Verbindungen (Flanschen, Holländerverschraubungen etc.) zu setzen.</p> <p>Jeder Apparateanschluß (san. Einrichtungsgegenstand) ist mit einer Wandscheibe zu versehen. Bei größeren Behältern sind Schwallbleche und Aussteifungen vorzusehen.</p>		

00V505 Z Bes.techn.Vorbem. Regelung/Steuerung

Bes. Techn. Vorbem. Gewerkespezifisch.
Allgemeines:

Die Zeitkonstanten von Fühlern, die Regelalgorithmen (bzw. Reglerhierarchien) sowie die Laufzeiten von Stellantrieben sind so aufeinander abzustimmen, daß ein stabiles Regelverhalten innerhalb der gewünschten statischen Toleranzen über alle Störgrößen erreicht wird.

Geber und Meßwertfühler:

Es sind ausschließlich langzeitstabile Meßelemente zu verwenden. Bei der Montage der Fühler ist auf funktionsgerechte Situierung zu achten.

Absolutfeuchte- und Enthalpiefühler, die mit einem Lithiumchloridelement ausgestattet sind, müssen an eine gesicherte Stromversorgung (Batterie oder Notstromnetz) angeschlossen sein.

Regler und Zentralgeräte:

In Fühlern und Stellantrieben eingebaute Regler sind nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Einzelraumregler für Heizungsanlagen (Thermostate als Regler für Einzelräume sind nicht zugelassen!) bzw. Regler für Sekundärregleranlagen im Lüftungs- und Klimabereich.

Thermostate als "witterungabhängige Schalter" sind nicht zugelassen.

Mit Ausnahme von Raumtemperatur- und Raumfeuchtereiglern mit eingebauter Elektronik sind alle Regler wegen der zentralen Sollwertverstellung und eventueller Istwerterfassung für Verteilereinbau anzubieten.

Klappensteller:

Jeder Klappensteller ist einschließlich Befestigungskonsole samt Zubehör, Klappenhebel, Verbindungsgestänge und zwei Kugelgelenken anzubieten.

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	Klappensteller für Klappenflächen ab 1,0 M ² mit schwenkbarer Befestigungskonsole anzubieten.		
	Regelventile:		
	Die Schließdrücke der Regelventile sind so zu bemessen, daß bei allen Betriebszuständen ein einwandfreies Schließen der Ventile gewährleistet ist.		
	Die Regelventile für Heiz-, Kälte- und Lüftungsregelkreise ab DN 32 und darüber haben generell Flanschanschlüsse aufzuweisen. Die Kleinregelventile (Durchgang und Dreiweg) für Geräte wie Gebläsekonvektoren, HD-Nachwärmer usw. haben Gewindeanschlüsse aufzuweisen. Bei getrennter Lieferung von Ventilkörper und Ventilsteller hat der Zusammenbau beider Teile auf der Baustelle zu erfolgen. Sämtliche Ventile sowie Drossenklappen müssen eine Handverstellung haben. Ausgenommen hiervon sind Ventile für Einzelraumregelkreise bzw. Sekundärregelventile.		
	Elektrische Steuerleitungen und Geräteanschlüsse:		
	Kabelverlegungen müssen immer mit Schutzrohr erfolgen. Freiliegende Oberputzmontage kommt nur in Steigschächten und für Hauptleitungen in Frage. Auf waagrecht montierten Kabelwannen oder ähnlichen Unterlagen dürfen Leitungen nicht befestigt werden. Bei senkrechter Anordnung der Unterlage sind Leitungen mit Kabelschellenverlegern aus Metall oder Kunststoff an der Unterlage zu befestigen. Elektrische Steuerleitungen sind in Schutzrohren aus Kunststoff oder Kunststoffpanzerrohr auf Putz zu verlegen. In Leitungsabschnitten, wo die Steuerleitungen besonders gegen mechanische Beschädigungen zu schützen sind, müssen Stahlpanzerrohre verwendet werden. Die lichten Weiten der Schutzrohre sind für die einzuziehenden Steuerleitungen frei zu halten. Zu elektronischen Regelgeräten sind 5 cm Abstand zu halten.		
	Fallweise ist das Schutzrohr unter Putz in bauseits vorbereiteten Schlitten im Mauerwerk mit Schlitzbandeisen zu befestigen, oder mit Gips am Mauerwerk anzuheften. In die geschlossene Unterputzschutzrohrinstallation ist bei Überlänge stets ein Vorspann einzuziehen. Zwischen zwei Zugstellen dürfen nicht mehr als 2 Rohrbögen liegen. Bei mehreren parallel zu verlegenden Leitungen ist darauf zu achten, daß die Befestigungsschellen im gleichen Abstand und in Reihe über- oder nebeneinander angeordnet werden. Unter Berücksichtigung aller Umstände sind die günstigsten Leitungswege zu wählen.		
00V6	Z Fertigstellung der Leistungen		
00V601	Z Inbetriebnahme, Einregulierung, Erstabgleich		
	Inbetriebnahme, Einregulierung, Erstabgleich. Folgende Arbeiten sind nach Abschluss der kompletten Montagearbeiten vorzunehmen (beispielhafte Aufzählung):		
	Reinigung, soweit erforderlich, und zwar Rohrleitungen durchzuspülen, Montagereste beseitigen, Luftkanäle innen säubern, Lüftungssysteme durchblasen mit Auffangen des Baustaubes an den Auslässen durch provisorische Filtermatten. Füllen von Wasserrohrsystemen, Kältemittelkreisläufen, Schmiersystemen samt Überprüfen von Ölständen usw. Druckproben von Wasserrohrsystemen, Behältern, Gasleitungen, Druckluftleitungen, usw. soweit die in Mauerschlitten und anderen, nach Abschluß der Bauarbeiten unzugänglichen Stellen angeordnet sind, ist die Druckprobe vor dem jeweiligen Abschluß dieser Stellen. Einsetzen von Luftfilterzellen, Filterbändern, etc. Überprüfen der elektrischen Schalteinrichtungen, Kontrolle des richtigen Drehsinns von Pumpenmotoren, Lüftermotoren usw. Neben der regeltechnischen Einregulierung und Prüfung der richtigen Anlagensteuerung sind auch hydraulische (Luft bzw. Wasser) Regulierungen am System vorzunehmen, z.B. Einstellen von zugeordneten Wassermengen für Heizkörper, Heizregister, Luftklappen. Gegebenenfalls vorgenommene Drosselungen mittels Ventilen etc. sind in technischen Datenblättern aufzuzeichnen. Allenfalls sind Handräder etc. zu plombieren. Die Regel- und		

OG 00	Vorbemerkungen	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>Steuerschemata sind zu vervollständigen.</p> <p>Zur Güte- und Funktionsprüfung gem. ÖNORM A 2060, Abschnitt 2.26 gehören auch:</p> <p>Für heizungstechnische Anlagen:</p> <p>Radiatoren: Funktion, Dichtheit</p> <p>Pumpen: Drehsinn, Förderhöhe, Stopfbüchsen</p> <p>Ölbrenner: Einstellung, Funktion der gesamten Schaltung</p> <p>Für lüftungstechnische Anlagen:</p> <p>Luftklappen: Klappengestänge, richtige Gegenläufigkeit, Öffnungswinkel</p> <p>Bandfilter: Filterantrieb, Differenzdrucksteuerung</p> <p>Heiz- und Kühlregister: Funktion, Dichtheit</p> <p>Luftkanäle: Dichtheit</p> <p>Ventilatoren: Riemenspannung von Keilriemenantrieben, Drallregler, Bi-Metall-Relais und Schutzschalter müssen auf den Ventilatorenanlaufstrom eingestellt werden, dabei ist die Stromaufnahme zu messen.</p> <p>Befeuchter: Dichtheit des Gehäuses und der Wasserwanne, Zustand der Düsen, Wasserabscheider</p> <p>Für sanitärtechnische Anlagen:</p> <p>Entwässerungsrohrsystem: Dichtheit</p> <p>Löschwassersteigleitungen: Druckprobe für trockene und nasse Steigleitungen</p> <p>Für kältetechnische Anlagen:</p> <p>Kühlregister: Funktion, Dichtheit</p> <p>Kühltürme: Dichtheit, Sauberkeit der Austauscherflächen, Düsenzustand, Antrieb</p> <p>Kälteaggregat: Schaltung, Dichtheit, elektronische Anlagen</p> <p>Regelkreise: richtiges Zusammenwirken, Zeitverhalten.</p>		

00V603 Z Probebetrieb, Abnahme m. Aufzeichnung

Als Abnahmemessungen sind in ausführlichen Protokollen sämtliche Meßwertergebnisse, die Messmethoden, der Meßort, die Messtoleranzen, die verwendeten Messgeräte unter Angabe der Fabrikate, Typen und Fabrikationsnummern, weiters ein Sollwerte-Istwerte - Vergleich und die daraus resultierenden prozentuellen Abweichungen in reproduzierbarer Form aufzulisten.

Zum Nachweis der einwandfreien regelungs- und steuerungstechnischen Funktion der Regelungsanlage ist darüber hinaus eine mindestens 7-tägige, ununterbrochene Aufzeichnung der vom AN verantwortlich ausgewählten, charakteristischen Regel- und Steuerstreckenfunktionsabläufe, die aussagekräftig hinsichtlich der Anlagenfunktion sind, mittels der hiezu erforderlichen Mehrfachschreiber vorzunehmen.

Sollten zum Zeitpunkt der Durchführung der Messungen Außenluftzustand, Raumbelastung oder sonstige Störgrößen den Auslegungsbedingungen nicht entsprechen, so ist der Nachweis der Erfüllung der Auslegewerte rechnerisch zu erbringen, wobei eine allgemein anerkannte Form der Umrechnung anzuwenden ist. In diesem Fall behält sich der AG jedoch vor, die Abnahmemessungen zu einem späteren Zeitpunkt bei für den Nachweis besser geeigneten Betriebsbedingungen wiederholen zu lassen, um die Erfüllung der Auslegungswerte praktisch zu belegen. Sollte der AG darüber hinaus weitere Messungen wünschen, werden diese gesondert vergütet.

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

36 Wärmeverteilung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nennweiten:

Im Positionsstichwort sind die Nennweiten DNID angegeben. DNID entspricht dem Mindest-Innendurchmesser der Leitungen und Formteile in Millimeter.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Leitungen und Bauteile sind mindestens geeignet für einen Betriebsdruck von 6 bar.

2.2 Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet.

2.3 Unter Putz oder unterhalb der Fußbodenkonstruktion verlegte Leitungen sind mit einer reißfesten Schutzfolie, über der Wärmedämmung, ausgerüstet.

365R Z Kunststoffrohre HZ+Zubehör

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind.

Wird in der Bieterlücke eine gleichwertige Ausführung angeboten, sind alle der beispielhaften Ausführung entsprechenden technischen Spezifikationen, eventuell in einem Beiblatt, angegeben.

365R00 Z Zusätzliche Vorbemerkungen

365R00A Z Vorb. Stemm- u. Durchbruchsarbeiten

Die erforderlichen Wandschlüsse sowie Durchbruchsarbeiten bis zu einer Wandstärke von 15 cm in Wänden aus Ziegel, Holz u. Gipskarton sind in die Einheitspreise der Rohrpositionen einzukalkulieren.

365R00B Z Vorbem. Form- u. Verb.Stk.

In den Einheitspreisen des Rohrmaterials (Anteil Sonstiges) ist das gesamte, erforderliche Rohrzubehör, wie z.B.: Form u. Verbindungsstücke aller Art, Reduktionen, Schieberhülsen, Fittinge, Rohrführungsbögen für 90° Umlenkungen, Baustopfen, Reduktionen, Übergänge, T-Stücke, Klemmringverschraubungen, Überschubrohre od. -schläuche bei Dehnungsfugen sowie Wand- u. Deckendurchführungen, Verbindungs- u. Befestigungsmaterialien entsprechend den Herstellerrichtlinien sowie den Regeln der Technik welches nicht gesondert ausgeschrieben ist, einzukalkulieren.

365R01 Z Universalrohr für Trinkwasser- und Heizungsinstallation, aus hochdruckvernetztem Polyethylen (PE-Xa) gemäß DIN 16892, ÖNORM B 5153 und DVGW Arbeitsblatt W 531, Baustoffklasse B2, normal entflammbar, z.B. Universalrohr RAUTITAN flex von REHAU oder Gleichwertiges.
Im Stichwort angegeben ist der Nenndurchmesser in mm.

365R01F Z Rohr PE-Xa 25

Angebotenes Erzeugnis:

L: S: EP: 5,00 m PP:

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
365R02	Z Universalrohr für Trinkwasser- und Heizungsinstallation, aus hochdruckvernetztem Polyethylen (PE-Xa) gemäß DIN 16892, ÖNORM B 5153 und DVGW Arbeitsblatt W 531, Baustoffklasse B2, normal entflammbar, werkseitig vorgedämmt, Rohrdämmung: rundextrudierte Isolierung aus PE-Schaum mit coextrudierter, feuchtigkeitssperrender PE-Folie, alterungs- und formbeständig, druckfest und FCKW-frei, Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK, 4 mm dick (silber) oder 9 mm dick (grau), z.B. Universalrohr RAUTITAN flex vorgedämmt von REHAU oder Gleichwertiges. Im Stichwort angegeben ist der Nenndurchmesser und die Dicke der Dämmung in mm.		
365R02E	Z Rohr gedämmt PE-Xa 20/9	Angebotenes Erzeugnis:	
		L: S: EP: 5,00 m PP:	
365R02F	Z Rohr gedämmt PE-Xa 25/9	Angebotenes Erzeugnis:	
		L: S: EP: 5,00 m PP:	
LG 36	Wärmeverteilung	Summe

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

38 Wärmeabgabe

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Leistungsangaben:

Die angegebenen Wärmeleistungen sind vorgegebene Mindest-Werte bei Normbedingungen. Heizkörper sind gemäß ÖNORM geprüft.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet
- Endbeschichtung in einer Standardfarbe (RAL 9016 weiß)
- Transport- und Montageschutz
- Entfernen einschließlich Entsorgung der Verpackungen zum Zeitpunkt der Übernahme
- gratfreie Verkleidung (seitlich) und obere Abdeckung in der Farbe der Heizkörper

3. Ventilbauformen:

Durchgangsform: Die Flussrichtung des Mediums wird nicht geändert.

Eckform: Die Flussrichtung des Mediums wird um 90 Grad umgelenkt.

3801 Ventil-Plattenheizkörper

1. Maßtoleranzen:

Größte Abweichung von der standardisierten

- Bauhöhe: +/- 30 mm
- Baulänge: -200/+25 mm

2. Technische Angaben:

- Betriebsdruck: 10 bar Überdruck
- Betriebstemperatur: höchstens 110°C

380151 Heizkörperthermostat (HK-Thermostat) für Ventil-Plattenheizkörper (V.-Pl. Heizkörper) aus Stahlblech.

380151A HK-Thermostat f.V.-Pl. Heizkörper m.integriertem Fühler

Mit integriertem Fühler und automatischer Frostsicherung.

Betrifft Position(en): 38VQ Ventil-Fertigheizkörper

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

38VQ + VONARIS Ventil-Fertigheizkörper VSV (VOGEL+NOOT)

Version: 2021-08

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren beschrieben.

1. Ausführung:

VSV Ventil-Fertigheizkörper sind Heizkörper in widerstandspressgeschweißter Ausführung mit hintereinander und nebeneinander (senkrechte Ausführung) angeordneten, wasserführenden Flachstahlrohren 70 x 11 x 1,5 mm. Zwischen den Heizrohren wird ein Spalt (Abstand) von 2 mm für höhere Korrosionssicherheit ausgeführt. Die Heizkörper sind ausgestattet mit fix eingebauter Ventilgarnitur für Zweirohranlagen sowie unter Verwendung eines Einrohrverteilers für

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

Einrohranlagen, mit Seitenteilen und mit 4 Anschlüssen G 1/2" IG und 2 Anschlüssen G 3/4" AG unten rechts sowie mit werkseitig eingedichtetem Entlüftungs- und Blindstopfen. Die Heizkörper sind an einer Wand oder am Boden befestigt. Das Befestigungsmaterial ist in der Unterleistungsgruppe "37VX Zubehör für Heizkörper" in eigener Position beschrieben.

2. Oberfläche:

Wenn nicht anders angegeben sind Heizwände ausgeführt mit einer nasszellenfesten 2-Schicht-Lackierung nach DIN 55900, Grundbeschichtung mit Elektrotauchlackierung, fertig lackiert und mit einer elektrostatischen Pulverbeschichtung in RAL 9016, bei 180 °C Objekttemperatur eingearbeitet.

3. Bauart:

VSV Ventil-Fertigheizkörper sind Heizwände in senkrechter Ausführung mit integrierter Ventilgarnitur und werden im Stichwort mit dem Hinweis VSV bzw. bei Ausführung mit zusätzlichem, rückseitigem Strahlungsschirm mit VSV-S gekennzeichnet.

4. Betriebsbedingungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind Ventil-Fertigheizkörper geeignet für Betriebsdrücke von max. 5 bar Überdruck und für Temperaturen bis max. 110 °C.

5. Wärmeleistungen:

Die in den einzelnen Positionen (z.B. im Stichwort) angegebenen Wärmeleistungen sind Leistungen gemäß Norm EN 442 bei Prüfbedingungen geprüft und registriert.

6. Aufzahlungen / Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben

Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

- 38VQ00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

38VQ00C Z Vorb. Zubehör

Sämtliches Heizkörper Zubehör das nicht in einer eigenen Position angeführt ist, wie die Heizkörper-Befestigung, Rosetten usw. sind einzukalkulieren.

38VQ00O + VONARIS - VSV Farbpreisgruppe RAL-Farben

Ventil-Fertigheizkörper VSV sind mit Oberfläche aus der Farbpreisgruppe RAL-Farben des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers ausgeführt.
Betrifft Position: alle HK

- 38VQ33 + Ventil-Fertigheizkörper in senkrechter Ausführung, als hintereinander 2-fache Rohrreihe ohne Konvektor und mit einer Bauhöhe von 2000 mm,
z.B. VONARIS Ventil-Fertigheizkörper Type VSV 20 von VOGEL + NOOT oder Gleichwertiges.

38VQ33I +V VONARIS Ventil-Fertigheizkörper VSV 20/2000 790mm 2901W

Angebotenes Erzeugnis/Type: (.)

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

LG 38	Wärmeabgabe	Summe
-------	-------------	-------	-------

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

8D Z Demontagen

Demontagen

Vorbemerkungen:

Die Situation der Demontagen sowie des Abtransportes der demontierten Materialien ist vor Anbotslegung zu besichtigen und alle Bedingnisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sämtliche Transportwege sind vor Verunreinigungen u. Beschädigungen zu schützen. Auftretende Verschmutzungen sind täglich nach Beendigung der Arbeiten zu entfernen. Erfolgt dies nicht innerhalb einer gestellten Frist wird dies auf Kosten des Auftragnehmers durchgeführt. Bei den Demontagen sind alle erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten, Transporteinrichtungen u. sonstige erforderlichen Materialien in die Einheitspreisen einzukalkulieren, auch wenn diese in den Positionen nicht detailliert angeführt werden.

Die demontierten Materialien sind, wenn nicht anders vereinbart, restlos von der Baustelle zu entfernen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen (z.B. Trennung versch. Materialien für getrennte Deponie od. Wiederverwertung).

Für Materialien deren Entsorgung unter das Sondermüllgesetz fällt, ist der Nachweis über die entsprechende Entsorgung zu erbringen. Die Entsorgung hat lt. Abfallwirtschaftsgesetz zu erfolgen.

Entsprechende Nachweise sind der Bauleitung unaufgefordert vorzulegen.

Der Erlös aus der Rücknahme demontierter Materialien wird in den Einheitspreisen berücksichtigt.

8D02 Z Demontage von Heizungsanlagen

Alle bestehenbleibenden Rohrenden sind dauerhaft, dicht zu verschließen. Der dafür erforderliche Lohn- u. Materialanteil ist in den Demontagepreisen einzukalkulieren.

Alle Schäden welche durch unverschlossene bzw. unsachgemäß verschlossene Anschlüsse entstehen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. (Wasseraustritt, usw.)

8D0200 Z Zusätzliche Vorbemerkungen:

8D0200B Z Zusätzliche Vorbemerkungen

Zu berücksichtigen ist, dass die Demontagen nicht in einem Zug erfolgen können, sondern in Etappen gemäß Bauzeitplan demontiert werden müssen. Ein ungestörter und uneingeschränkter Betrieb der jeweils in Funktion bleibenden Räumlichkeiten muss gegeben sein. Eventuell daraus resultierende Mehrkosten sind einzurechnen. Nachträgliche Mehrkosten aus diesem Grund können nicht akzeptiert werden.

Die Demontage der Einbauten hat in Absprache mit der Bauleitung zu erfolgen. Die demontierten Gegenstände sind auf Wunsch des Bauherrn entweder zu entsorgen, dem Bauherr gereinigt zu übergeben oder bis zur Wiedermontage in einem abgesperrten Raum zu lagern.

8D0268 Z Demontage HZK

Demontage von bestehenden Heizkörpern samt Befestigungsmaterialien unabhängig von Größe u. Bauart.

(Anschlußleitungen sind in eigener Position ausgeschrieben)

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

8D0270 Z Rohrleitungen Material egal, UP oder AP verlegt, samt Isolierung, Aufhängungen und Tragkonstruktionen, Form- u. Verbindungsstücke u. ev. eingebauten Armaturen, demontieren u. von der Baustelle entfernen. Das eventuell erforderliche Freistemmen vom Leitungen ist in die EPR einzurechnen.

Angegeben die Nennweite (DN) der zu demontierenden Leitung von - bis (ü. - b.)
 Die Abrechnung erfolgt nach Laufmeter demontierter Leitung.

OG 01	Heizung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

8D0270A Z Rohrltg. demont. b.DN 25

L: S: EP: 5,00 m PP:

- 8D0276 Z Anschluss an eine bestehende Leitung inkl. allen erforderlichen Nebenarbeiten, wie absperren, entleeren, spülen, Schutz der umliegenden Bauteile, usw., sowie allen erforderlichen Klein-, Form-, Dicht u. Schweißmaterial. In diese Position ist auch das Abtrennen der bestehenden Leitung zum Zweck des neuen Anschluss an das Rohr einzurechnen.
Angegeben die Nennweite (DN) der anzuschließenden Leitung von - bis (ü. - b.)

8D0276A Z Anschluss best. Leitung b. DN 25

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

- 8D0295 Z Stilllegen u. Entleeren der Anlage für Demontagearbeiten. Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeiten in mehreren Bauabschnitten an verschiedenen Örtlichkeiten und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden, die Pauschale aber für sämtliche Abschnitte gilt und nur einmal zur Abrechnung kommt.

8D0295A Z Stilllegen u. Entleeren

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 8D	Demontagen	Summe
-------	------------	-------	-------

OG 01	Heizung	Summe
-------	---------	-------	-------

OG 02	Lüftung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

54 Luftleitungen, Einbauten, Luftdurchlässe

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nicht rostender Stahl:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

2. Qualitäts- und Leistungsangaben:

2.1 Qualitätsanforderungen allgemein:

Die angegebenen Qualitätsanforderungen und Leistungsdaten sind die Mindestanforderungen.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

3.1 Luftleitungen:

In die Einheitspreise ist das Verlegen, ohne Unterschied der Lage der Leitungen, einkalkuliert. Das Liefern und Versetzen der Befestigungen ist in eigenen Positionen beschrieben.

3.2 Erhöhte Anforderung an die Hygiene:

Die luftführenden Bereiche der Luftleitungen mit erhöhter Anforderung an die Reinheit und Reinigungsmöglichkeit (Hygiene) werden mit einem hygienisch einwandfreien Reinigungsmittel gereinigt eingebaut. Im Zuge der Montagearbeiten werden offene Leitungsenden bei jeder Montageunterbrechung staubdicht verschlossen. Formstücke und Verbindungen werden so ausgeführt, dass Partikelablagerungen und Falschlufteintritte vermieden werden. Dichtung und Dichtungsmittel sind glatt, dekontaminierbar, abriebfest, unverrottbar, wasserabweisend, alterungsbeständig, hygienisch und sicherheitstechnisch unbedenklich.

3.3 Befestigungen und Abhängungen:

Die Befestigung der Bauteile am Bauwerk (z.B. mit Lochbändern oder Gewindestangen) ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Korrosionsschutz:

Die für die Verbindungen erforderlichen Zubehörteile (z.B. Flanschen und Schrauben) sind korrosionsschützt und in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.4 Elastische Verbindungen:

Elastische Verbindungen von Einbauten, Geräten und Luftleitungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

5425 Z Brandschutzklappen und Zubehör

1. Qualitäts- und Leistungsangaben:

1.1 Verpackung:

Luftleitungseinbauten werden mit einem Transportschutz, der das Verschmutzen der Innenseiten verhindert, angeliefert.

1.2 Prüfberichte:

Für die Brandschutzklappen wird dem Auftraggeber auf Anforderung ein Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle ohne gesonderte Vergütung vorgelegt, einschließlich der Zulassung für den waagrechten und senkrechten Einbau der Klappenachse.

1.3 Kennzeichnung:

Jede Brandschutzklappe ist als Bauprodukt gemäß Baustoffliste gekennzeichnet.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Brandschutzklappen für An- oder Einbau in Wänden oder Decken, unabhängig von der Einbaulage und Luftrichtung.
- Brandschutzklappen sind mit einem Stellungsanzeiger ausgestattet. Die jeweilige Stellung

OG 02	Lüftung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

- (offen oder geschlossen) ist eindeutig erkennbar.
- Brandschutzklappen sind asbestfrei.
 - Brandschutzklappen sind entsprechend der aktuell gültigen Brandwiderstandsklasse klassifiziert.
 - Brandschutzklappen werden so eingebaut, dass eine Überprüfung der Funktion oder ein Austausch der Auslöselemente ohne Demontage anderer Anlagenteile jederzeit möglich ist.

2.1 Standardeinbau in Massivwänden:

Brandschutzklappen und Brandrauchsteuerklappen sind in einer tragfähigen Wand oder in einer Decke für vollflächiges Einbetonieren oder Einmörteln des Klappengehäuses versetzt.

2.2 Standardeinbau in Weichschotts:

Brandschutzklappen und Brandrauchsteuerklappen sind für den Einbau in einem Weichschott gemäß den Anforderungen der ÖNORM H 6031 versetzt.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Zwischenmaßen von Brandschutzklappen erfolgt die Verrechnung mit dem Preis der nächstgrößeren Brandschutzklappe (z.B. bei B/H = 550/300 gelangt 600/300 zur Verrechnung).

4. Angaben im Positionsstichwort:

4.1 Brandschutzklappe eckig:

Im Positionsstichwort sind die Anschlussmaße Nennbreite x Nennhöhe angegeben.

4.1 Brandschutzklappe rund:

Im Positionsstichwort ist die Nennweite angegeben.

542500 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

542500A Z Erzeugnis/Type zu 54.25 n.W.AN

Das Verwenden nachstehend angebotener Erzeugnisse/Typen zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 54.25 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): BSK alle

Erzeugnis/Type nach Wahl des Auftragnehmers (AN).

Angeboten:

542500C Z Vorb. Fabrikat Brandschutzklappen

Für sämtliche Brandschutzklappen (eckige und runde) ist der gleiche Hersteller anzubieten.

542505 Z Brandschutzklappe (BSK) mit der Feuerwiderstandsklasse EI 90 gemäß ÖNORM H 6025, bestehend aus einem rechteckigen (eckig) Gehäuse aus verzinktem Stahlblech, Verschlusselement mit Federrücklauf-Sicherheitsantrieb. Zwei thermische Auslösevorrichtungen zur Erfassung der Temperatur außerhalb und innerhalb der Klappe, mit Prüftatster und zwei integrierten elektrischen Endschaltern sowie Stellungsanzeige.
Die Endschalter sind von außen nicht verstellbar.
Angegeben: Kanalquerschnitt über (üb) bis (b) in m²

542505K Z BSK EI90 eckig Federrücklauf üb. 0,50 b. 0,60 m²

Nennspannung (V): ohne Federrücklauf, nur Schmelzlot (keine BMA vorhanden)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

OG 02	Lüftung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

542505O Z BSK EI90 eckig Federrücklauf üb. 0,90 b. 1,00 m2

Nennspannung (V): ohne Federrücklauf, nur Schmelzlot (keine BMA vorhanden)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

- 542561 Z Aufzahlung (Az) auf Brandschutzklappen (BSK), wenn diese nicht allseitig in der Leibung vollflächig einbetoniert oder eingemörtelt sind (Abschottung mit Weichschart), für eine Befestigungskonstruktion (BefestigungsK) gemäß ÖNORM H 6031 in einer Leichtbauwand (Leicht.), angeschlossen mit brennbaren flexiblen Stutzen (flex). Die Befestigungskonstruktion ist korrosionsgeschützt.

542561A Z Az BSK BefestigungsK Leicht.flex

Betrifft Position(en): alle BSK

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

- 542581 Z Elastische Segeltuchstutzen für eckige Luftleitungseinbauten (Elast.Segelt.eck.), in Dichtheitsklasse C, angebaut an den saug- oder druckseitigen Anschluss, geeignet für Dehnungs- u. Spannungsaufnahme zwischen Luftleitung und Luftleitungseinbauten, mit bis zu 150 mm freier Länge, ausgebildet in rechteckigem Querschnitt mit beidseitigen Anschlussflanschen aus verzinktem Stahlblech, die Ecken des Flansches sind mit dauerelastischem Dichtmasse versehen, inkl. Potentialausgleich über den Segeltuchstutzen. Ohne Brandbeständigkeit.
Angegeben: Kanalquerschnitt

542581K Z Elast.Segelt.eck. üb.0,50 b. 0,60 m2

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

542581O Z Elast.Segelt.eck. üb.0,90 b. 1,00 m2

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

- 542590 Z Erstellung der erforderlichen Kontrollöffnung (Bohrung) in der angeschlossenen Luftleitung an einer geeigneten und von außen einfach zugänglichen Stelle, für die endoskopische visuelle Kontrollprüfung der Brandschutzklappe gemäß H 6031. Die Bohrung in den Luftkanal ist in der erforderlichen Größe herzustellen und mit einem abnehmbaren Dichtstopfen luftdicht zu verschließen. Bei isolierten Kanälen ist die Isolierung entsprechend auszunehmen und mit geeigneten Material abzudichten (Rosette, etc)

542590A Z Kontrollöffnung gem. H6031

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

5431 Wetterschutzgitter

Angaben im Positionsstichwort.

Im Positionsstichwort sind die Standard-Abmessungen (Breite x Höhe) angegeben.

OG 02	Lüftung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
543102	Wetterschutzgitter (WetterschutzG) bestehend aus einem Profilrahmen mit fest eingesetzten waagrechten, regenabweisenden Lamellen, mit einem dahinter angeordneten, verzinkten Vogelschutzgitter, Maschenweite: 20 x 20 mm - große Abmessungen (groß).		
543102X	WetterschutzG groß ~140x103		
	- Abmessungen Breite x Höhe (mm): ~1400x1030 (Naturmaß nehmen) - Material: Stahlblech verzinkt oder Aluminium natur eloxiert oder NIRO: Stahlblech verz.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
543102Y	Z WetterschutzG groß ~150x65		
	- Abmessungen Breite x Höhe (mm): ~1500x650 (Naturmaß nehmen) - Material: Stahlblech verzinkt oder Aluminium natur eloxiert oder NIRO: Stahlblech verz.		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
543103	Aufzahlung (Az) auf Wetterschutzgitter (WetterschutzG) für Einbrennlackierung oder Pulverbeschichtung mit einer Standardfarbe aus der RAL-Farbskala (RAL-Farbe).		
543103A	Az WetterschutzG f.RAL-Farbe		
	Betrifft Position(en): WSG 140x103cm RAL-Farbe: nach Wahl AG		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
543103B	Z Az WetterschutzG f.RAL-Farbe		
	Betrifft Position(en): WSG 150x65cm RAL-Farbe: nach Wahl AG		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		

OG 02	Lüftung	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

80 Mess- und Kontrollgeräte

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nicht rostender Stahl:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

2. Betriebsdruck:

Mess- und Kontrollgeräte sind für einen Betriebsdruck von 6 bar Überdruck.

3. Abmessungen:

Die für Gehäuse, Schaft, Oberteil und Skala angegebenen Abmessungen in mm können um 10 Prozent über- oder unterschritten werden.

4. Zifferblätter:

Die Zifferblätter sind aus Metall oder Kunststoff.

8020 Z Bezeichnungsschilder

Zusätzliche Vorbemerkungen

Für die Beschriftung der einzelnen Bezeichnungsschilder ist (falls im Projekt vorhanden) ein Anlagenkennzeichnungssystem in Anlehnung an die DIN bzw. dem Bestand nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Nutzer und der Bauaufsicht einzukalkulieren. Weiters ist die Koordination mit den anderen ausführenden Gewerken erforderlich.

Bezeichnung der Schilder, mit Angabe von Funktionskennzeichen, Ortskennzeichen, Bezeichnung, Fabrikat und Type, etc.

802001 Z Beschriftung

802001A Z Bezeichnungsschild 50x100mm

Bezeichnungsschild mit transparenter Kunststoffabdeckung, Beschriftung in dauerhafter Form, Klein- und Befestigungsmaterial.
Größe: 50x100 mm

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

LG 80	Mess- und Kontrollgeräte	Summe
-------	--------------------------	-------	-------

OG 02	Lüftung	Summe
-------	---------	-------	-------

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

61 Abwasseranlagen

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nicht rostender Stahl:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

1.2 Nennweiten:

Im Positionsstichwort sind die Nennweiten DNOD oder DNID angegeben. DNOD entspricht dem Außendurchmesser, DNID entspricht dem Mindest-Innendurchmesser der Leitungen und Formteile in Millimeter.

2. Technische Angaben:

2.1 Werkstoffe:

Der Werkstoff PVC wird als Rohrmaterial nicht verwendet.

3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

3.1 Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet.

61AA Z Schmutz- und Abwasserpumpen (GRUNDFOS)

Version: 2018

1. Aufzahlungen / Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben

Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

61AA07 Z Einstufige, vertikale Tauchmotorpumpe aus Chrom-Nickel-Stahl, mit vertikalem Druckstutzen, mit Einlaufsieb und Handgriff, einschließlich 10 m Netzkabel und **Schwimmerschalter** für automatisches Ein-/Ausschalten. . Die Pumpe besitzt ein halboffenes Laufrad mit 10 mm freiem Durchgang. Sie ist geeignet zur Förderung von Grundwasser, Oberflächenwasser und Regenwasser.

Die Pumpe ist ausgestattet mit zwei Wellenabdichtungen, bestehend aus zwei Lippendichtungen mit Fettschmierung. Die Pumpe wird angetrieben durch einen 1-phasigen Tauchmotor mit Spaltrohrtopf und mit thermischen Überlastschutz. Ausführung in Isolationsklasse F. Der Motor ist mit einer nicht-toxischen Flüssigkeit gefüllt und wird durch das, durch den Außenmantel der Pumpe, geförderte Medium gekühlt. Die Lagerung der Rotorwelle erfolgt durch zwei Kohlelager, die ebenfalls über das Fördermedium gekühlt werden.

Fördermedium:

- Medientemperaturbereich: 0 .. 50 °C
- Dichte: 998.2 kg/m³

In Abständen von mindestens 30 Minuten für max. 2 Minuten Betrieb bei max. 70°C. In Stillstandszeit max. 50°C.

Technische Daten:

- Maximale Korngröße: 10 mm.

Werkstoffe:

- Pumpengehäuse: Nichtrostender Stahl, W.-Nr. 1.4301
- Laufrad: Edelstahl, W.-Nr. 1.4031

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

Installation:

- Anschluss Druckstutzen: Rp 1 1/4
- Maximale Einbautiefe: 7 m

Elektrische Daten:

- Nennspannung: 1 x 220-230 V
- Größe des Betriebskondensators: 8 µF/400 V
- Schutzart (IEC 34-5): IP68
- Isolationsklasse (IEC 85): F
- Kabellänge: 10 m
- Art des Kabelsteckers: SCHUKO.

61AA07B Z Kellerentwässerungspumpe UNILIFT KP 250-A1 (10m)

- Leistungsaufnahme P1: 480 W
- Nennstrom: 2,3 A
- Förderstrom: -m3/h
- Förderhöhe: -m

z.B. Tauchmotorpumpe UNILIFT KP 250-A1 mit Schwimmerschaltung und 10 m Kabellänge von GRUNDFOS oder Gleichwertiges.

Angebotenes Erzeugnis/Type: (.....)

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

61AD Z Abwasserarmaturen und Anlagenzubehör (GRUNDFOS)

Version: 2018

1. Aufzählungen / Zubehör:

Positionen für Aufzählungen (Az) und Zubehör beschreiben

Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

61AD01 Z Anlagenzubehör für Kellerentwässerungspumpen und Schmutzwasserpumpen.

61AD01A Z Rückschlagklappe aus Kunststoff Rp 1 1/4 IG

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

61AD01J Z Muffenabsperrschieber, Messing Rp 1 1/4 IG

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

61AD06 Z Anlagenzubehör für Kellerentwässerungspumpen und Schmutzwasserpumpen.

61AD06A Z Alarmschaltgerät LC A1

- Im steckerfertigen Gehäuse zur Niveauüberwachung mittels Schwimmerschalter Typ SAS
- akustischer Alarm durch Summer mit Wechslerausgang, max. 10 A u. 230 V.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

61AD06D Z Schwimmerschalter Typ SAS 5 m Kabel

- Für LC A1 und LC 1/2 WS.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

61G1 + Standard-u.schallgedämmte Rohre (GEBERIT)

Version: 2021-06

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Einheitspreise:

In den Einheitspreisen ist das Liefern und Montieren einkalkuliert. In den Einheitspreisen der Rohre (in m) und Formstücke (in Stück) sind alle Form- und Verbindungsstücke, mit Ausnahme der im Leistungsverzeichnis angeführten Positionen, die Kosten der Befestigung wie z.B. Schellen, Gleit- und Fixpunkte, Tragschalen, Zubehör einschließlich aller erforderlichen Tragkonstruktionen zur Aufnahme der Befestigungen in korrosionsfester, schalldämmender Ausführung, Kosten für Klein- und Dichtmaterialien, Verschnitt sowie die Kosten für Bohrungen, einkalkuliert.

2. Rohrqualität:

Abflussrohre aus PE-HD lt. ÖNORM EN 1519 getemperte Ausführung (0,17 mm/m -1 Grad C), geprüfte Chemikalienbeständigkeit mit Zulassung der MA 35 Wien, ÖNORM registriert, herstellungsüberwacht durch ofi, recyclinggesichert durch ÖAKR (Arbeitskreis Kunststoffrecycling) Mindestwanddicke 3 mm.

3. Rohrinstallation:

Die Verlegung der Abflussrohre aus PE-HD und der schallgedämmten Abflussrohre erfolgt nach den Ausführungsrichtlinien, Befestigungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers. Für die Ausführung der Abwasserinstallation werden die entsprechenden Normen beachtet. Die Verbindungen des Rohres und der Formstücke werden durch Spiegelschweißung oder mit Elektro-Muffe hergestellt, bei schallgedämmten Abwassersystemen zusätzlich mit Spannbinden.

4. Erweiterte Garantie:

Für das ausgeschriebene Rohrsystem liegt eine erweiterte 10 jährige Garantiezusage zwischen Hersteller und der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker Österreichs vor. Garantieanspruch besteht bei Einhaltung der Verarbeitungs- und Verlegerichtlinien für alle Vertragspartner, d.h. konzessionierte Installateure. Die erweiterte Garantiezusage gilt als Gleichwertigkeitskriterium und ist entsprechend nachzuweisen.

5. Aufzahlungen/Zubehör

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

61G100 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

61G100C Z Vorb. Stemm- u. Durchbruchsarbeiten

Die erforderlichen Wandschlüsse in verputztem oder unverputztem Mauerwerk, ausgenommen in Stahlbeton, Klinker und Naturstein sowie Durchbruchsarbeiten bis zu einer Wandstärke von 15 cm in Wänden od. Decken aus Ziegel, Holz u. Gipskarton sowie erforderliche Ausschnitte in den C Profilen von Trockenbauständerwand entsprechend den Herstellerrichtlinien sind in die Einheitspreise der Rohrpositionen einzukalkulieren.

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

61G100D Z Vorb. Form und Verb.Stk. und Befestigungsmaterial

In den Einheitspreisen des Rohrmaterials (Anteil Sonstiges) ist das gesamte Rohrzubehör, sowie alle nicht in den nachfolgenden Positionen angeführten Form- und Verbindungsstücke wie zB.: Bögen, Abzweiger, Reduktionen, Muffen aller Art, Sifonanschluss, Anschluss an die im LV beschriebenen Sanitärelemente, Tragschalen, etc. sowie Rohrverschnitt einzurechnen. Ebenso das erforderliche Befestigungsmaterial für alle Leitungen. Sämtliche Befestigungen sind mit Hochleistungsschalldämmleinlagen auszuführen.

Anschlüsse sind von der Herstellung dieser bis zur Montage der Geräte mit Schutzstopfen zu versehen. Die Montage und Entfernung sowie das Material ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

- 61G101 + Abflussrohre aus PE-HD.
Angegeben: Rohrdurchmesser d in mm.

61G101A +V Abflussrohr PE-HD d 32

Z.B. GEBERIT PE-Rohre, oder Gleichwertiges.
Angetenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 5,00 m PP:

61G101C +V Abflussrohr PE-HD d 50

Z.B. GEBERIT PE-Rohre, oder Gleichwertiges.
Angetenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 15,00 m PP:

- 61G195 Z Aufzahlung (Az) auf PE-Abflussrohre für einen Übergang auf einen bauseitigen Aufstandsbogen. Unabhängig von der Dimension des Aufstandsbogens, inkl. Übergangsformstück auf PVC-Kanal. Angegeben ist: die Nennweite des Aufstandsbogens

61G195A Z Anschluss bauseitiger Aufstandsbogen b. DN100

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 61 Abwasseranlagen Summe

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

62 Wasseranlagen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

1.1 Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet.

1.2 Unter Putz oder unterhalb der Fußbodenkonstruktion verlegte Leitungen sind mit einer reißfesten Schutzfolie - bei gedämmten Leitungen über der Wärmedämmung - ausgerüstet.

6202 Z Rohre aus Verbundwerkstoffen mit Zubehör

Ständige Vertragsbestimmungen:

1. Nenndruck:

Wenn nicht anders angegeben, ist der Nenndruck mindestens 10 bar Überdruck, PN10.

2. Kurzbezeichnung:

Druckrohre aus einem Verbundrohr mit dem Schichtaufbau Kunststoff-Metall-Kunststoff, für Heizungsanlagen, Betriebstemperatur bis 95 Grad Celsius und Sanitärinstallation Betriebstemperatur bis 70 Grad Celsius werden als Verbundrohre bezeichnet.

620200 Z Für die Unterleistungsgruppe, Rohre aus Verbundwerkstoffen mit Zubehör (Verbundrohre), gelten folgende Vereinbarungen:

620200B Z Erzeugnis/Type zu 72.01 Beispiel AG

Das Verwenden nachstehend angebotener Erzeugnisse/Typen zu den angegebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 72.01 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): Wasserleitungen, alle

Beispielhaftes Erzeugnis/Type: JRG MT Rohr 4600

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Erzeugnis/Type gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

- Verbundrohr mit Inliner aus PE-Xc
- Mantelschicht aus PE-X
- Trägerrohr aus formstabilem Aluminium
- bei Verbindungen der Formstücke bleibt der volle Querschnitt erhalten (keine Toträume in den Verbindungen)
- Formstücke mit Innenschicht aus heisswasserbeständigem Kunststoff (PPSU) und Aussenschicht aus mechanisch hochbelastbarem Kunststoff (PA)
- kurzfristige Heisswasserbeständigkeit lt. Norm (95°C/10bar, 1000 Stunden in 50 Jahren)
- im Kalt- u. Warmwasserinstallationssystem bis 70°C Beständigkeit: kontinuierlicher Chloridzusatz (ClO₂) bis 0,4mg/Liter

Angeboten: (.)

620200E Z Rohre aus Verbundwerkstoffen Formstücke, Befest. allgemein

Die Form- und Verbindungsstücke und die Rohrbefestigungen sind als eine allgemeine Aufzählung ohne Unterschied der Leitungsart angeboten.

620200G Z Vorb. Stemm- u. Durchbruchsarbeiten

Die erforderlichen Wandschlüsse sowie Durchbruchsarbeiten bis zu einer Wandstärke von 15 cm in Wänden aus Ziegel, Holz u. Gipskarton sind in die Einheitspreise der Rohrpositionen einzukalkulieren.

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
620210	<p>Z Metallverbundrohr (Metallverbundr.) für Sanitärinstallationssystem (Sanitär.) in formstabilen Stangen (Stangen) nach DVGW W542 mit naturfarbenem Inliner aus PE-Xc, und schwarzer oder weißer Mantelschicht aus vernetztem Polyethylen (PE-X) sowie dazwischen liegendem Trägerrohr aus Aluminium, geprüft, eigen- und fremdüberwacht lt. Norm und DVGW registriert.</p> <p>Fittinge: Fittinge werden in 2-Schichttechnologie mit einer Innenschicht aus Heißwasser beständigem (PPSU) und einer Außenschicht aus mechanisch hoch belastbarem Kunststoff (PA) im 2-Schicht- Kunststoffspritzverfahren hergestellt (Fitting im Fitting).</p> <p>Verbindungstechnik: Der Fitting wird durch eine Überwurfmutter an das aufgeweitete Verbundrohr angeschlossen. Nebst 4- fach abgesicherter Dichtung und dem vollen Rohrquerschnitt sind alle Verbindungen lösbar und wiedermontierbar.</p> <p>Rohre, Rohrverbindung, Verschnitt: Die Verbindungen der Formstücke mit den Verbundrohren werden so ausgeführt, dass der volle Rohrquerschnitt erhalten bleibt und keine Toträume in der Verbindung entstehen. Der Verschnitt und das Herstellen und Abdichten der Verbindungsstellen einschließlich des Dichtmaterials und des anteiligen Presswerkzeuges sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.</p> <p>Einsatzbereich: Das Installationssystem ist geeignet für Trinkwasser (Kaltwasser), Gebrauchswarmwasser sowie zugehörige Zirkulation.</p> <p>Betriebsbedingungen: Das Installationssystem ist geeignet für Trinkwasser: 70°C/10 bar Überdruck (95°C kurzfristig).</p> <p>Installationssystem: Die Installation erfolgt nach ÖNORM ENV 12108. Es werden zur Aufrechterhaltung der Systemgarantie nur vom Hersteller angebotene systemkonforme Komponenten verwendet.</p> <p>Angegeben ist der Rohraussendurchmesser x Wandstärke in mm</p> <p>620210B Z Metallverbundr. San.Stangen 20x2,5</p> <p>L: S: EP: 5,00 m PP:</p> <p>620210C Z Metallverbundr. San.Stangen 26x3</p> <p>L: S: EP: 5,00 m PP:</p> <p>620210D Z Metallverbundr. San.Stangen 32x3</p> <p>L: S: EP: 10,00 m PP:</p> <p>620210E Z Metallverbundr. San.Stangen 40x3,5</p> <p>L: S: EP: 25,00 m PP:</p> <p>620226 Z Aufzahlung (Az) auf die Positionen Metallverbundrohr (Met. Verbundr.), für alle erforderlichen Form- und Verbindungsstücke und das Befestigungsmaterial (Formstücke) für alle Leitungen (alle Ltg.). Angegeben ist: der Außendurchmesser.</p> <p>620226B Z Az Met. Verbundr. Formst. alle Ltg. 20x2,5</p> <p>L: S: EP: 5,00 m PP:</p>		

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

620226C Z Az Met.Verbundr.Formst.alle Ltg. 26x3

L: S: EP: 5,00 m PP:

620226D Z Az Met.Verbundr.Formst.alle Ltg. 32x3

L: S: EP: 10,00 m PP:

620226E Z Az Met.Verbundr.Formst.alle Ltg. 40x3,5

L: S: EP: 25,00 m PP:

62026A **Z** Verteilerkammer aus Edelstahl V4A mit aufgeschweißten Abgangsstutzen als Gewindestutzen oder Rohrstutzen für Pressfittings oder Rohrstutzen aus Edelstahlrohr mit Vorschweißflanschen nach DIN, und Muffe 1/2" für Entleerung.

Die Stutzenhöhe ist auf gleiche Spindel-höhe der Absperrorgane abgestimmt.

Der Verteiler ist werkseitig druck-geprüft, gebeizt und passiviert.

Technische Daten:

- Einsatzbereich Sanitär
- Kammerabmessung 60/60
- Wasser-Durchsatz 7 cbm/h
- max. Betriebstemperatur 50 °C
- max. Betriebsüberdruck 10 bar
- Anzahl Verteilerabgänge: 4
- ~ 0,40 m Länge der Verteilerkammer
- 4 STCK Gewindestutzen 1"(o. Muffe, Rohrstutzen, Pressfitting)
- 1 STCK Entleerung 1/2"

inkl. Verteiler-Kälteisolierung & eine isolierte Absperrung bei jedem Verteilerabgang

62026AD Z Gartenwasser-Verteiler 4fach

Verteiler 4-fach

z.B. Sanitärverteiler von Magra oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

620271 **Z** Schrägsitzventil mit totraumfreiem Oberteil (LegioStop), Gehäuse aus Rotguss (Rg), geschliffene nicht steigende Spindel und Sitz aus Chromnickelstahl, Dichtungen aus EPDM, Handrad und Überwurfmutter aus Kunststoff, Anschluss für Entleerventil (in eigener Position) mit Verschlusszapfen verschlossen, schallschutzgeprüft (bis DN 32) Armaturengeräuschgruppe I. Nenndruck bis 16 bar Überdruck (PN16).

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

620271B Z Schrägsitzventil LegioStop Rg PN16 20

Schrägsitzventil mit totraumfreiem Oberteil (LegioStop),
z.B. Schrägsitzventil LegioStop MT, PN16 5222 von JRG oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

620271C Z Schrägsitzventil LegioStop Rg PN16 26

Schrägsitzventil mit totraumfreiem Oberteil (LegioStop),
z.B. Schrägsitzventil LegioStop MT, PN16 5222 von JRG oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

620271D Z Schrägsitzventil LegioStop Rg PN16 32

Schrägsitzventil mit totraumfreiem Oberteil (LegioStop),
z.B. Schrägsitzventil LegioStop MT, PN16 5222 von JRG oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

620271E Z Schrägsitzventil LegioStop Rg PN16 40

Schrägsitzventil mit totraumfreiem Oberteil (LegioStop),
z.B. Schrägsitzventil LegioStop MT, PN16 5222 von JRG oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

620272 Z Entleerungsventil mit Aussengewinde, PN16, totraumfreie Konstruktion

620272A Z Entleerungsventil LegioStop

Entleerungsventil mit Aussengewinde, PN16, totraumfreie Konstruktion, Ventilkörper aus Messing und Kunststoff PDM, Dichtungen aus EPDM, Handrad aus Kunststoff, für Wasser bis 90°C. geeignet für den Anbau an vor beschriebene Ventile. Abgang mit Schlauchfülle, verstellbar wahlweise 90° oder 45°.

z.B. Entleerungsventil LegioStop 7301.160 von JRG oder Gleichwertiges.
angebotenes Fabrikat/Type: (.....)

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

6206 Armaturen für Wasserleitungen

Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

In die Einheitspreise der Standardausführung von Trinkwasserinstallationen sind folgende Leistungen einkalkuliert:

- Rohrmaterial mit Qualitätsmarke

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<ul style="list-style-type: none"> - bis einschließlich DNID 80 alle Form- und Verbindungsstücke sowie Verschraubungen - Rohrverbindung und Abdichtung - korrosionsgeschützte Rohrbefestigungen - Überschubrohre und Rosetten 		
620600	<ul style="list-style-type: none"> + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert. 		
620600A	<ul style="list-style-type: none"> + Material/Erzeugnis n.W.AN zu 6206 <p>Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien/Erzeugnisse zu den angegebenen Positionen dieser ULG wird vereinbart: Betrifft Position(en): Rohrtrenner Material/Erzeugnis nach Wahl des Auftragnehmers (AN). Angeboten: (.....)</p>		
620616	Rohrtrenner als Sicherungsarmatur gegen Rückfließen von Flüssigkeiten der (Kat.) Kategorie 3 und 4 Bezeichnung GA mit Trennung bis zu einem Druckunterschied von 0,5 bar.		
620616C	Rohrtrenner Kat.3+4 GA DNID25		
	L: S: EP: 1,00 Stk PP:		
6207	<ul style="list-style-type: none"> Z Rohre aus PE-HD f.Wasserleitungen m.Zubehör <p>Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (HD) für Wasserleitungen mit Zubehör. Ständige Vertragsbestimmungen: 1. Eignung für Trinkwasser: Die verwendeten Werkstoffe sind geeignet für Trinkwasser oder mit einer für Trinkwasser geeigneten Beschichtung versehen.</p>		
620700	<ul style="list-style-type: none"> Z Für die Unterleistungsgruppe, Rohre aus Polyethylen hoher Dichte für Wasserleitungen mit Zubehör (PE-HD Wasserrohr), gelten folgende Vereinbarungen: 		
620700X	<ul style="list-style-type: none"> Z Vorb. PE Außenleitungen <p>In den Einheitspreisen des Rohrmaterials (Anteil Sonstiges) ist das gesamte Rohrzubehör wie: Rohrschnitt, Form- und Verbindungsstücke, sämtliche Fittinge und Metallübergangsstücke, sowie Dicht- und Befestigungsmaterial, durchgehende Überschubrohre bei Wand und Deckendurchführungen, alle Rohrbefestigungen entsprechend den techn. Erfordernissen zu berücksichtigen. Die Verlegung von Außenleitungen erfolgt in bauseits hergestellten Künnetten.</p>		
620712	<ul style="list-style-type: none"> Z Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für Wasserleitungen (Wasserrohr), PN10. Angegeben ist: der Außendurchmesser da in mm. 		
620712C	Z PE-HD Wasserrohr PN10 da 25		
	L: S: EP: 5,00 m PP:		
620712D	Z PE-HD Wasserrohr PN10 da 32		
	L: S: EP: 155,00 m PP:		

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

620712E Z PE-HD Wasserrohr PN10 da 40

L: S: EP: 20,00 m PP:

LG 62 Wasseranlagen Summe

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

64 Gasanlagen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nennweiten:

Im Positionsstichwort sind die Nennweiten DNOD oder DNID angegeben. DNOD entspricht dem Außendurchmesser, DNID entspricht dem Mindest-Innendurchmesser der Leitungen und Formteile in Millimeter.

1.2 Nicht rostender Stahl:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet.

6401 Gasleitungen und Zubehör

1. Begriffe:

1.1 Geräteanschlussleitung:

Starrer oder flexibler Leitungsteil, der das Ende der Verbrauchsleitung mit dem Geräteeingang verbindet.

1.2 Verbrauchsleitung:

Teil der Innenleitung für gemessenes Gas zwischen Gaszählerausgang und Anschluss der Gaszähleranschlussleitung.

1.3 Anlagenzuleitung:

Teil der Verteilungsleitung zwischen der zu einer Wohn- oder Betriebseinheit gehörenden Absperreinrichtung und dem Gaszähleranschluss.

1.4 Steigleitung:

Leitungsteil einer Innenleitung der von Geschoß zu Geschoß führt.

1.5 Verteilleitungsleitung:

Teil der Innenleitung für ungemesenes Gas zwischen Hauptabsperreinrichtung und Steigleitung.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 In die Einheitspreise der Standardausführung von Rohrleitungen für Gasanlagen sind folgende Leistungen einkalkuliert:

- Rohrmaterial und Rohrverbindungen entsprechend den Richtlinien des GVU
- Rohrbefestigungen
- Überschubrohre und Rosetten
- Korrosionsschutzbeschichtung für Leitungen und Befestigungskonstruktionen mit Ausnahme von Leitungen aus NIRO

640100 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

640100H Z Rohranstrich

Rohr-Deckanstrich auf frei verlegte Gas-Leitungen (Verteilleitungen) in RAL Farbe gemäß Vorschrift EVU sind einzukalkulieren

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

640100I Z Vorb. Stemm- u. Durchbruchsarbeiten

Die erforderlichen Wandschlüsse sowie Durchbruchsarbeiten bis zu einer Wandstärke von 15 cm in Wänden aus Ziegel, Holz u. Gipskarton sind in die Einheitspreise der Rohrpositionen einzukalkulieren.

640102 Verbrauchsleitung (VerbrauchsL.) in Gasinstallationen, einschließlich Form- und Verbindungsstücken und Befestigungsmaterial.

640102B V VerbrauchsL.Gasinstallation DNID25

L: S: EP: 25,00 m PP:

640120 Gasleitung einschließlich Form- und Verbindungsstücken und Befestigungsmaterial, im Rohrgraben im Sandbett verlegt, mit Warnband gesichert (erdverlegte Gasleitung).

640120A V Erdverlegte Gasleitung DNOD32

zusätzliche Angaben:-

L: S: EP: 5,00 m PP:

LG 64 Gasanlagen Summe

OG 03 Sanitär LB-HT-013+ABK-EDS-019 EUR

80 Mess- und Kontrollgeräte

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Nicht rostender Stahl:

Im Folgenden ist unter NIRO nichtrostender Stahl (z.B. nichtrostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

2. Betriebsdruck:

Mess- und Kontrollgeräte sind für einen Betriebsdruck von 6 bar Überdruck

3 Abmessungen:

Die für Gehäuse, Schaft, Oberteil und Skala angegebenen Abmessungen in mm können um 10 Prozent über- oder unterschritten werden.

4 Zifferblätter:

Die Zifferblätter sind aus Metall oder Kunststoff.

8020 Z Bezeichnungsschilder

Zusätzliche Vorbemerkungen

Für die Beschriftung der einzelnen Bezeichnungsschilder ist (falls im Projekt vorhanden) ein Anlagenkennzeichnungssystem in Anlehnung an die DIN bzw. dem Bestand nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Nutzer und der Bauaufsicht einzukalkulieren. Weiters ist die Koordination mit den anderen ausführenden Gewerken erforderlich.

Bezeichnung der Schilder, mit Angabe von Funktionskennzeichen, Ortskennzeichen, Bezeichnung, Fabrikat und Type, etc.

802001 Z Beschriftung

802001A Z Bezeichnungsschild 50x100mm

Bezeichnungsschild mit transparenter Kunststoffabdeckung, Beschriftung in dauerhafter Form, Klein- und Befestigungsmaterial.
Größe: 50x100 mm

1. S. EP: 5.00 Stk. PP:

802001B Z Bohrltg. bez. selbstklebend

Rohrleitungsbezeichnung in selbstklebender Ausführung, ca. 100x50 mm, zur Befestigung auf Leitung, Isolierung oder ebener Fläche, mit Mediumsbezeichnung, Richtungspfeil für Fließrichtung, in Normfarbe des Durchflußmediums

I.G. 80 Mess- und Kontrollgeräte

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

81 Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

Im Folgenden sind Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen für den Einbau in Technikräumen und Rohrkanälen, auch in feuchten Kellerräumen beschrieben.

2. Korrosionsschutz:

Alle Teile sind galvanisch oder feuerverzinkt.

3. Dübel:

Es werden nur jeweils die der Konstruktion des Bauwerks entsprechenden Dübel verwendet. Bei der Befestigung an waagrechten oder geneigten Flächen tragender Bauteile sind die verwendeten Dübel aus Metall und unter der Last selbstspreizend.

4. Schussbolzenmontage:

Schussbolzenmontage wird ohne nachweisliche Zustimmung des Auftraggebers nicht durchgeführt.

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die angebotenen Einheitspreise enthalten als Pauschale alles Zubehör, die Verbindungsteile und das Befestigungsmaterial wie Schrauben und Dübel für den beschriebenen Einsatzfall.

8101 Tragkonstruktionen

Tragkonstruktionen:

Tragkonstruktionen sind einschließlich Befestigung an waagrechten, lotrechten oder geneigten Flächen oder der Verbindung mit einer weiteren Tragkonstruktion, ohne die einzelnen Rohrbefestigungen, ausgeführt.

- 810150 **Z Formeisenkonstruktion aus Winkeleisen, U-Profilen, Flacheisen, Formrohr u. ähnlichem Material aus verzinktem Stahl in geschweißter, geschraubter o. vernieteter Ausführung, mit Bohrungen, samt Gewindestangen u. Muttern, für die Befestigung an der Decke sowie Schrauben u. Dübel zur Befestigung an der Wand.**
Gesamte Konstruktion in verzinkter Ausführung, Schweiß-, Schnitt- u. Bohrstellen nachverzinkt. Größe und Art nach statischer Erfordernis.
Zur Verrechnung gelangt nur das Eisengewicht, sämtliche Zusatzmaterialien wie Schweißmaterial, Gewindestangen, Dübel, Muttern, usw. sind in den Kilopreis einzurechnen.
Eine Schussbolzenmontage wird seitens AG generell nicht gestattet.

810150A Z Formeisenkonstruktion verzinkt

Diese Formeisenkonstruktionen verstehen sich nur als Unterkonstruktion, für die Aufhängungen sämtlicher lufttechnischer Einbauten. (Die Notwendigkeit ist vor Montage mit der ÖBA abzuklären).

L: S: EP: 20,00 kg PP:

LG 81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	Summe
-------	---	-------	-------

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

82 Wärme- und Kältedämmung

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Brandverhalten:

Das Brandverhalten der Konstruktion entspricht der für den projektspezifischen Einsatzbereich/Gebäudetyp geltenden Klassifizierung gemäß ÖNORM EN 13501-1. Auf etwaige Abweichungen im Leistungsverzeichnis weist der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Ausführung der Leistung nachweislich hin.

2. Materialkennwerte und Güteüberwachung:

Die Materialien sind hinsichtlich der angegebenen Materialkennwerte geprüft, die Herstellung erfolgt in einer fremdüberwachten Produktion. Prüfberichte und Überwachungsnachweise einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle werden dem Auftraggeber auf Anforderung ohne gesonderte Vergütung vorgelegt.

Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit beträgt für Wärmedämmungen höchstens 0,04 W/mK bei 40 Grad Celsius oder 0,047 W/mK bei 50 Grad Celsius, für Kältedämmungen 0,036 W/mK bei 0 Grad Celsius. Die Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ für Kältedämmungen ist mindestens 7000.

3. Werkstoffdicken:

Die angegebenen Dicken für Dämmstoffe, Folien und Bleche sind Mindestdicken.

4. Mineralwolle:

Es werden Mineralwollmatten und Mineralwolleschalen mit überwiegend stehenden Fasern verwendet.

5. Nennweite DN bei Rohrleitungen:

Die in den Positionen angegebenen Nennweiten DN umfassen Außendurchmesserbereiche (AD) wie folgt:

DN 10 AD bis 17,2 mm
DN 15 AD über 17,2 bis 21,3 mm
DN 20 AD über 21,3 bis 26,9 mm
DN 25 AD über 26,9 bis 33,7 mm
DN 32 AD über 33,7 bis 42,4 mm
DN 40 AD über 42,4 bis 48,3 mm
DN 50 AD über 48,3 bis 60,3 mm
DN 65 AD über 60,3 bis 76,1 mm
DN 80 AD über 76,1 bis 88,9 mm
DN 100 AD über 88,9 bis 114,3 mm
DN 125 AD über 114,3 bis 139,7 mm
DN 150 AD über 139,7 bis 165,1 mm
DN 200 AD über 165,1 bis 219,1 mm
DN 250 AD über 219,1 bis 298,5 mm
DN 300 AD über 298,5 bis 323,9 mm

Bei Luftleitungen ist der Nenndurchmesser gemäß Norm mit DN angegeben.

6. Befestigungsmaterial:

Befestigungsmaterial für Dämmstoff und Ummantelung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Sind die Leistungen für die Dämmung von z.B. Formstücken, Armaturen, Flanschenpaaren und Verteilerstutzen sowie Ausschnitten) nicht in eigenen Positionen beschrieben, werden die Zuschläge gemäß Norm bei der Ausmaßfeststellung berücksichtigt.

8200 Z Vorbemerkungen

820000 Z Vorbemerkungen

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

820000C Z Az für Formstücke, etc in den EPR enthalten

Vorbemerkungen:

- 1.) Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Auftragnehmer, dass in den Einheitspreisen insbesondere auch alle Mehrkosten für Erschwernisse wie zu geringer Abstand zwischen den Anlagenteilen, Leitungen u. anderen Bauteilen, etc. enthalten sind.
- 2.) In den Angebotspreisen für die Isolierung sind alle Aufzahlungen für Verblendungen, Ausschnitte, Aufhängungen, Unterstützungen, Bögen, Abzweigungen, Übergänge, Aussteifungen u. alle nicht gesondert angeführten Formstücke zu berücksichtigen.
- 3.) Die Abrechnung erfolgt nach Laufmeter isoliertem Rohr bzw. nach Quadratmeter ohne Zuschläge für Pkt. 1 u. 2 dieser Vorbemerkungen. Die Ö Norm B 2260 ist in Bezug auf die Aufmass- und Abrechnungsmodalitäten nicht Vertragsbestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.
- 4.) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ÖNORM H5155/Punkt 4.7 (Platzbedarf für Dämmungen) nicht einzuhalten ist.

8215 Z Dämmung von Trinkwasserleitungen

1. Allgemeines:

Im Folgenden ist die Wärme- u. Kältedämmung von Trinkwasserleitungen beschrieben.

2. Ausführung:

Die Dämmung wird mit vorgefertigtem Material in Schlauchform ausgeführt, ab einer Nennweite des zu dämmenden Rohres von DN 80 werden nach Wahl des Auftragnehmers auch Dämmplatten aus dem selben Material verwendet.

821512 Z Kältedämmung auf Rohren (KD Rohr) mit Schläuchen aus Elastomer (Schl.Elastom.), einschließlich Befestigungsmaterial und Abdichtung, ohne Ummantelung.
Angegeben ist: Dämmstoffdicke in mm, Außendurchmesser des Rohres in mm (da).

821512B Z KD Ro. Schl.Elastom. 13mm da20

L: S: EP: 5,00 m PP:

821512C Z KD Ro. Schl.Elastom. 13mm da25

L: S: EP: 5,00 m PP:

821514 Z Kältedämmung auf Rohren (KD Rohr) mit Schläuchen aus Elastomer (Schl.Elastom.), einschließlich Befestigungsmaterial und Abdichtung, ohne Ummantelung.
Angegeben ist: Dämmstoffdicke in mm, Außendurchmesser des Rohres in mm (da).

821514D Z KD Ro. Schl.Elastom. 19mm da32

L: S: EP: 10,00 m PP:

821514E Z KD Ro. Schl.Elastom. 19mm da40

L: S: EP: 25,00 m PP:

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
821567	Z Aufzahlung (Az) auf Kältedämmung auf Rohren (KD Rohr), ohne Ummantelung, (o.UM), für das Herstellen einer Armaturenkappe oder einer Armaturenhaube nach Wahl des Auftraggebers mit dem selben Material wie für die anschließenden Rohrleitungen, unabhängig von der Dämmstoffdicke. Im Positionsstichwort angegeben ist die Nennweite des Rohres.		

821567Q Z Az KD Rohr Armaturenkappe da20

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

821567R Z Az KD Rohr Armaturenkappe da26

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

821567S Z Az KD Rohr Armaturenkappe da32

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

821567T Z Az KD Rohr Armaturenkappe da40

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

8225 Z Rohrdämmung mit Schläuchen

Gleichwertigkeit:

Sofern in den Vorbemerkungen oder Positionen nichts anderes festgelegt ist, gelten als Kriterien der Gleichwertigkeit von beispielhaft angeführten Ausführungen alle technischen Spezifikationen, die im Leistungsverzeichnis beschrieben sind, sowie die besonderen Eigenschaften, die in den technischen Unterlagen des Erzeugers der beispielhaft angeführten Ausführung angegeben sind. Wärmeleitfähigkeit gemäß ÖNORM H5155.

Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort wird angegeben:
Die Dämmdicke des Schlauches in mm und da (Außendurchmesser) des Rohres.

822514	Z Wärmedämmung (WD) ausgeführt mit Schläuchen aus Polyethylen (PE Schlauch), Mindestdämmstoffdicke 9 mm. Angegeben ist: die Nennweite des Rohres.
--------	---

822514B Z WD PE Schlauch 9mm da20

L: S: EP: 5,00 m PP:

822514C Z WD PE Schlauch 9mm da25

L: S: EP: 5,00 m PP:

OG 03 Sanitär LB-HT-013+ABK-EDS-019 EUR

822514D Z WD PE Schlauch 9mm da32

L: S: EP: 5,00 m PP:

LG 82 Wärme- und Kältedämmung Summe

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

83 Feuerschutz und Schalldämmung

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

Im Folgenden wird gemäß den aktuellen Definitionen der europäischen Feuerschutznormen zwischen dem Brandverhalten von Bauprodukten und dem Feuerschutz für haustechnische Anlagen unterschieden, der durch Feuerschutz-Bekleidungen (früher Brandschutzdämmung) mit der angegebenen Feuerwiderstandsklasse gewährleistet wird.

Da Produkte und Baustoffe, die für den Feuerschutz verwendet werden, jedoch überwiegend noch als Marktbezeichnung den früheren Begriff "Brandschutz ..." führen (z.B. Brandschutzplatten), werden diese Marktbezeichnungen für solche Produkte beibehalten.

2. Brandverhalten:

Das Brandverhalten der Konstruktion entspricht der für den projektspezifischen Einsatzbereich/Gebäudetyp geltenden Klassifizierung gemäß Normen. Auf etwaige Abweichungen im Leistungsverzeichnis weist der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Ausführung der Leistung nachweislich hin.

3. Befestigungsmaterial:

Das Befestigungsmaterial für die Feuerschutz-Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Sind die Leistungen für die Dämmung von z.B. Formstücken, Armaturen, Flanschenpaaren und Verteilerstutzen sowie Ausschnitten) nicht in eigenen Positionen beschrieben, werden die Zuschläge gemäß Norm bei der Ausmaßfeststellung berücksichtigt.

8312 Abschottungen, Brandschutzmanschetten

831255 Aufzahlung (Az) auf Abschottung (Schott) von Ablaufleitungen (Ablaufl.) ohne Dämmung als offenes System (U/U) mit einem Brandschutzband (Brandschutzb.) in der Klassifikation EI90 durch einen Bauteil EI90.

Die Abrechnung erfolgt pro eingebautem Brandschutzband.

Im Positionsstichwort angegeben ist die Nennweite des Rohres.

831255F Az Schott Ablaufl.U/U f.Brandschutzb.EI90 DNOD50

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

LG 83 Feuerschutz und Schalldämmung Summe

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

8D Z Demontagen

Demontagen

Vorbemerkungen:

Die Situation der Demontagen sowie des Abtransportes der demontierten Materialien ist vor Anbotslegung zu besichtigen und alle Bedingnisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Sämtliche Transportwege sind vor Verunreinigungen u. Beschädigungen zu schützen. Auftretende Verschmutzungen sind täglich nach Beendigung der Arbeiten zu entfernen. Erfolgt dies nicht innerhalb einer gestellten Frist wird dies auf Kosten des Auftragnehmers durchgeführt. Bei den Demontagen sind alle erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten, Transporteinrichtungen u. sonstige erforderlichen Materialien in die Einheitspreisen einzukalkulieren, auch wenn diese in den Positionen nicht detailliert angeführt werden.

Die demontierten Materialien sind, wenn nicht anders vereinbart, restlos von der Baustelle zu entfernen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen (z.B. Trennung versch. Materialien für getrennte Deponie od. Wiederverwertung).

Für Materialien deren Entsorgung unter das Sondermüllgesetz fällt, ist der Nachweis über die entsprechende Entsorgung zu erbringen. Die Entsorgung hat lt. Abfallwirtschaftsgesetz zu erfolgen.

Entsprechende Nachweise sind der Bauleitung unaufgefordert vorzulegen.

Der Erlös aus der Rücknahme demontierter Materialien wird in den Einheitspreisen berücksichtigt.

8D01 Z Demontage von Sanitäranlagen

Alle bestehenbleibenden Rohrenden, Ablauf- u. Armaturenanschlüsse sind dauerhaft, dicht zu verschließen. Der dafür erforderliche Lohn- u. Materialanteil ist in den Demontagepreisen einzukalkulieren.

Alle Schäden welche durch unverschlossene bzw. unsachgemäß verschlossene Anschlüsse entstehen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. (Wasseraustritt, Ablaufverstopfung, usw.)

8D0100 Z Zusätzliche Vorbemerkungen

8D0100A Z Zusätzliche Vorbemerkungen

Zu berücksichtigen ist, dass die Demontagen nicht in einem Zug erfolgen können, sondern in Etappen gemäß Bauzeitplan demontiert werden müssen. Ein ungestörter und uneingeschränkter Betrieb der jeweils in Funktion bleibenden Flächen muss gegeben sein. Eventuell daraus resultierende Mehrkosten sind einzurechnen. Nachträgliche Mehrkosten aus diesem Grund können nicht akzeptiert werden.

Die Demontage der Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsartikel hat in Absprache mit der Bauleitung zu erfolgen. Die demontierten Gegenstände sind auf Wunsch des Bauherrn entweder zu entsorgen, dem Bauherr gereinigt zu übergeben oder bis zur Wiedermontage in einem abgesperrten Raum zu lagern.

8D0111 Z Rohrleitungen verzinkt oder aus Kunststoff, UP oder AP verlegt, samt Isolierung, Aufhängungen und Tragkonstruktionen, Form- u. Verbindungsstücke u. ev. eingebauten Armaturen, demontieren u. von der Baustelle entfernen. Das eventuell erforderliche Freistemmen vom Leitungen ist in die EPR einzurechnen.

Angegeben die Nennweite (DN) der zu demontierenden Leitung von - bis (ü. - b.)
Die Abrechnung erfolgt nach Laufmeter demontierter Leitung.

8D0111A Z Rohrleitung demont. b. DN 25

L: S: EP: 15,00 m PP:

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

8D0111B Z Rohrleitung demont. ü. DN 25 b. DN 50

L: S: EP: 10,00 m PP:

- 8D0112 Z Rohrleitungen verzinkt oder aus Kunststoff, UP oder AP verlegt, samt Isolierung, Aufhängungen und Tragkonstruktionen, Form- u. Verbindungsstücke u. ev. eingebauten Armaturen, demontieren u. von der Baustelle entfernen. Das eventuell erforderliche Freistemmen vom Leitungen ist in die EPR einzurechnen.
Angegeben die Nennweite (DN) der zu demontierenden Leitung von - bis (ü. - b.)
Die Abrechnung erfolgt nach Laufmeter demontierter Leitung.

8D0112A Z Rohrleitung Gas demont. b. DN 25

L: S: EP: 5,00 m PP:

8D0113 Z Versetzen Gartenwasser-Verteiler
E

Versetzen des bestehenden 8-fach Gartenwasser-Verteilers inkl. Versetzen der bestehenden Armaturen.

L: S: EP: 1,00 PA PP: * * * * *

- 8D0121 Z Ablaufleitungen egal aus welchem Material (Guss, Kunststoff, usw.) samt Isolierung, Aufhängungen, Form- u. Verbindungsstücke an Wand, Decke od. in Schacht montiert, demontieren u. von der Baustelle entfernen. Das eventuell erforderliche Freistemmen vom Leitungen ist in die EPR einzurechnen.
Angegeben die Nennweite (DN) der zu demontierenden Leitung von - bis (ü. - b.)
Die Abrechnung erfolgt nach Laufmeter demontierter Leitung.

8D0121A Z Ablauf Material egal demont. b.DN 75

L: S: EP: 5,00 m PP:

- 8D0131 Z Abtrennen einer bestehenden, Leitung (verzinkt oder aus Kunststoff) und dichtes Verschließen der bestehen bleibenden Leitung inkl. allen erforderlichen Klein-, Form- u. Dichtmaterial.
Angegeben die Nennweite (DN) der abzutrennenden Leitung von - bis (ü. - b.)

8D0131A Z Abtrennen best. Leitung b. DN 25

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	---------	-----------------------	-----

8D0131B Z Abtrennen best. Leitung ü. DN 25 b. DN 50

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

- 8D0141 Z Anschluss an eine bestehende, Leitung (verzinkt oder aus Kunststoff) inkl. allen erforderlichen Nebenarbeiten wie absperren, entleeren, spülen, Schutz der umliegenden Bauteile, usw., sowie allen erforderlichen Klein-, Form- u. Dichtmaterial. In diese Position ist auch das Abtrennen der bestehenden Leitung zum Zweck des neuen Anschluss an das Rohr einzurechnen.
Angegeben die Nennweite (DN) der anzuschließenden Leitung von - bis (ü. - b.)

8D0141A Z Anschluss best. Leitung b. DN 25

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

8D0141C Z Anschluss best. Leitung ü. DN 25 b. DN50

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

- 8D0142 Z Anschluss an eine bestehende Ablaufleitung (Guss, Kunststoff, usw.), an Wand, Decke od. in Schacht verlegt, inkl. allen erforderlichen Nebenarbeiten, Schutz der umliegenden Bauteile, sowie allen erforderlichen Klein-, Form- u. Dichtmaterial. In diese Position ist auch das Abtrennen der bestehenden Ablaufleitung zum Zweck des neuen Anschluss an das Rohr einzurechnen.
Angegeben ist der Anschlussdurchmesser

8D0142A Z Anschluss best. Ablauf b. DN 75

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

8D0142B Z Anschluss best. Ablauf ü. DN 75 b. DN 125

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

8D0190 Z Stilllegen u. Entleeren

Stilllegen u. Entleeren der Anlage für Demontagearbeiten. Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeiten in mehreren Bauabschnitten an verschiedenen Örtlichkeiten und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden, die Pauschale aber für sämtliche Abschnitte gilt und nur einmal zur Abrechnung kommt.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

OG 03	Sanitär	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
LG 8D	Demontagen	Summe
OG 03	Sanitär	Summe

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

09 Rohr- und Tragsysteme

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

In als tragend ausgewiesenen Bauteilen werden Bohrungen, Durchbrüche und Schlitze nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt. Der Begriff Mauerwerk schließt die Materialien Klinker und Naturstein aus.

1.1 Gehrungen:

Gehrungen sind in eigenen Positionen für jene Situationen beschrieben, in denen keine Formstücke anwendbar sind. Eine Gehrung besteht aus zwei Gehrungsschnitten.

1.2 Maßangaben:

Maßangaben erfolgen in mm.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Rohr- und Tragsysteme sind montiert und entsprechen den Anforderungen.

In Gehrung geschnittene Kabelrinnen oder -leitern sind miteinander verschraubt.

2.1 In die Einheitspreise einkalkuliert ist/sind:

- Rohr- und Verlegezubehör
- Verschnitt
- einfaches Befestigungsmaterial (z.B. Gips, Schrauben, Dübel)
- Entsorgen der Baurestmassen
- Abzweigdosen bis D 80 und Kästen bis 80 x 80 bei Auf-Putz-, Unter-Putz- und Hohlwandverrohrung einschließlich Klemmenmaterial
- Endstücke, Wandanschlüsse sowie die Herstellung von Ausschnitten und Bohrungen für Kabeleinführungen in Tragsystemen (z.B. in Kabelrinnen und Kabelkanälen)
- Entgraten von Schnittkanten, die aus Stahlblech zusätzlich korrosionsgeschützt (z.B. kalt verzinkt) sind

2.2 Angaben im Positionsstichwort für Rohrverlegungen:

Das Positionsstichwort beinhaltet das Kennzeichen für Installationsrohre und die Druckfestigkeit für Kabelschutzrohre, die Art der Verlegung und die Nenngröße der Rohre.

2.3 Entsorgen:

Unter dem Begriff Entsorgen ist das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen (z.B. Verunreinigungen, Abfälle und Materialrückstände) zu verstehen.

Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Ein etwaiges Zwischenlagern einschließlich der Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung beigestellten Flächen, das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik), sämtliche Gebühren und die Organisation (Förderart und Förderweg) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Installationsrohre und Panzerrohre aus Kunststoff:

Im geschlossenen System werden Installations- und Panzerrohre aus Kunststoff, starr oder biegsam, ab der Außenkante von Verteilern über die Mitte der Abzweigdosen bis zur Mitte der Gerätedosen gemessen und abgerechnet. Richtungsänderungen starr oder biegsam werden an der Außenkrümmung übermessen und nicht gesondert verrechnet. Rohre in offenem System (bei Richtungsänderungen keine Rohrverbindungen) werden nach tatsächlich verlegter Länge abgerechnet. Angegeben ist das Kennzeichen für die mechanische Beanspruchbarkeit.

3.2 Panzerrohre aus Stahl oder Aluminium:

Panzerrohre aus Stahl oder Aluminium werden in tatsächlich verlegter Länge gemessen und abgerechnet. Richtungsänderungen ab der Nenngröße 50 werden nicht übermessen, sondern

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	nach Stück verrechnet. Rohre in offenem System werden nach tatsächlich verlegter Länge abgerechnet. Angegeben ist das Kennzeichen für die mechanische Beanspruchbarkeit.		
	3.3 Kabelschutzrohre aus Kunststoff: Kabelschutzrohre aus Kunststoff, starr oder biegsam, werden in tatsächlich verlegter Länge abgerechnet, Richtungsänderungen, ausgeführt mit flexilem Rohr, werden an der Außenkrümmung übermessen. Richtungsänderungen, ausgeführt mit starren Bögen, werden nicht übermessen, sondern nach Stück verrechnet.		
	3.4 Leitungs- und Gerätekäne, Kabelrinnen, -leitern und Gitterkabelrinnen: Diese Tragsysteme werden in tatsächlich verlegter Länge abgerechnet. Gehrungen werden an der Außenkante übermessen und nach Stück verrechnet.		
	3.5 Formstücke: Formstücke für Leitungsführungs- und Gerätekäne, Kabelrinnen und -leitern sind in eigenen Positionen angeboten und werden nach Stück verrechnet. Formstücke sind alle fabriksgefertigten Richtungsänderungen, Abzweigungen und Reduzierungen.		
0901	Bohren		
090115	+ Bohren durch Wände und Decken aus Mauerwerk (Mwk.), unbewehrtem Beton (Beton) oder Mantelbeton (Mantelbet.). Im Positionsstichwort ist der Bohrduchmessner in mm und die Dicke der Wand/Decke angegeben.		
090115I	+ Bohren Mwk./Beton/Mantelbet. 60, ü.30-60cm		
	L: S: EP: 5,00 Stk PP:		
0999	Z Kernbohrungen		
	- Vor Beginn der Leistungen ist mit dem Auftraggeber zu klären, ob im Bohrbereich Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen verlaufen. Die etwaige Stillegung dieser wird durch den Auftraggeber veranlasst. - Gleichfalls werden statische Fragen mit dem Auftraggeber geklärt und schriftlich festgehalten. - Das Spülwasser beim Bohren ist permanent zu entsorgen (Wassersauger), angrenzende Bauteile sind durch abdecken zu schützen. - Alle für die Kernbohrungen notwendigen Gerüstungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Einheitspreis verstehen sich ohne Unterschied der Objekte, Geschoße, Höhenlage und Neigung. - In die Einheitspreise der Bohrungen ist das Zerkleinern der Bohrkerne in transportierbare Stücke, der Abtransport und die Entsorgung einzurechnen. - Die angeführten Kernbohrungen kommen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache sowie Freigabe durch die ÖBA zur Anwendung		
099910	Z Ansetzen und Einrichten des Bohrgerätes für eine Kernbohrung. Abgerechnet je Bohrloch ohne Unterschied der Bohrlänge		
099910A	Z Ansetzen und Einrichten Bohrung		
	L: S: EP: 5,00 Stk PP:		
099920	Z Bohrung von Durchbrüchen in Beton und Stahlbeton Mauerwerk oder Decken ohne Unterschied der Betongüte mittels Diamantbohrgerät. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen. Das Spülwasser beim Bohren ist permanent zu entsorgen.		

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

099920D Z Diamantenkernbohrung Über D 60 bis D 100 mm

L: S: EP: 1,00 m PP:

099920F Z Diamantenkernbohrung Über D 150 bis D200 mm

L: S: EP: 1,00 m PP:

LG 09 Rohr- und Tragsysteme Summe

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

62 Wasseranlagen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

1.1 Leitungen und Bauteile aus Stahl sind zweifach mit unterschiedlichen Rostschutzfarben beschichtet.

1.2 Unter Putz oder unterhalb der Fußbodenkonstruktion verlegte Leitungen sind mit einer reißfesten Schutzfolie - bei gedämmten Leitungen über der Wärmedämmung - ausgerüstet.

6205 Wasserleitungen und Zubehör

1. Begriffe:

Im Folgenden sind Rohrleitungen für Trinkwasseranlagen beschrieben.

1.1 Anschlussleitungen:

Anschlussleitungen bei Wasserleitungsanlagen sind die Anschlussleitungen von den Steigleitungen oder von den Verteilleitungen zu den Einrichtungsgegenständen (z.B. innerhalb einer Wohnung).

1.2 Steigleitungen:

Steigleitungen sind alle von den Keller- oder Verteilleitungen meist senkrecht nach oben führenden Leitungsteile, welche üblicherweise frei vor der Wand oder in Schlitten oder Schächten verlegt werden. Die Steigleitungen werden auf schallgedämmten Befestigungen montiert.

1.3 Verteilleitungen, Kellerleitungen:

Verteil- oder Kellerleitungen sind alle Leitungen ab dem Wasserzähler in einem Gebäude, welche meist als Rohrtrasse an Decken oder Wänden auf schallgedämmten Befestigungen montiert werden.

1.4 Verrohrung von Zentralen:

Leitungen zur Verrohrung von Zentralen sind alle Leitungen im Heizraum oder im Heizungsverteilerraum. Ausgenommen sind die Leitungen in Verteilleitungen, welche als Rohrtrasse an Decken oder Wänden auf schallgedämmten Befestigungen montiert werden.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 In die Einheitspreise der Standardausführung von Trinkwasserinstallationen sind folgende Leistungen einkalkuliert:

- Rohrmaterial mit Qualitätsmarke
- bis einschließlich DNID 80 alle Form- und Verbindungsstücke sowie Verschraubungen
- Rohrverbindung und Abdichtung
- korrosionsgeschützte Rohrbefestigungen
- Überschubrohre und Rosetten

3. Technische Angaben:

3.1 Werkstoffe:

Verzinkte Stahlrohre und verzinkte Formstücke sowie der Werkstoff PVC werden zur Herstellung von Wasserleitungen NICHT verwendet.

620520 Rohrdurchführung für Wasserleitungen mit ringförmigen Dichtlamellen außen und Ringraum-Dichtelement für die angegebene Nennweite DNOD des durchgeföhrten Rohres.

620520C Rohrdurchführung Wasserleitung DNOD40

zusätzliche Angaben:

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

620520X Rohrdurchführung Wasserleitung DNOD da32 x 3

zusätzliche Angaben: Mehrfachdurchführung 3x da32

L: S: EP: 3,00 Stk PP:

LG 62 Wasseranlagen Summe

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

83 Feuerschutz und Schalldämmung

Version 013 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

Im Folgenden wird gemäß den aktuellen Definitionen der europäischen Feuerschutznormen zwischen dem Brandverhalten von Bauprodukten und dem Feuerschutz für haustechnische Anlagen unterschieden, der durch Feuerschutz-Bekleidungen (früher Brandschutzdämmung) mit der angegebenen Feuerwiderstandsklasse gewährleistet wird.

Da Produkte und Baustoffe, die für den Feuerschutz verwendet werden, jedoch überwiegend noch als Marktbezeichnung den früheren Begriff "Brandschutz ..." führen (z.B. Brandschutzplatten), werden diese Marktbezeichnungen für solche Produkte beibehalten.

2. Brandverhalten:

Das Brandverhalten der Konstruktion entspricht der für den projektspezifischen Einsatzbereich/Gebäudetyp geltenden Klassifizierung gemäß Normen. Auf etwaige Abweichungen im Leistungsverzeichnis weist der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Ausführung der Leistung nachweislich hin.

3. Befestigungsmaterial:

Das Befestigungsmaterial für die Feuerschutz-Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Sind die Leistungen für die Dämmung von z.B. Formstücken, Armaturen, Flanschenpaaren und Verteilerstutzen sowie Ausschnitten) nicht in eigenen Positionen beschrieben, werden die Zuschläge gemäß Norm bei der Ausmaßfeststellung berücksichtigt.

8312 Abschottungen, Brandschutzmanschetten

831200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

831200C Z Kennzeichnung von Abschottungsmaßnahmen

Kennzeichnung von Abschottungsmaßnahmen durch das einseitige Aufbringen eines Aufklebers sind in die Einheitspreise einzukalkulieren

831200C1 Z Zusätzliche Vorbemerkung

Im Leistungsumfang AN HKLS sind diverse Abschottungsmaßnahmen (Weichschotts,...etc.) sowie deren Kennzeichnung aus dem Gewerk ELEKTRO enthalten und durch den AN HKLS zu liefern und montieren. Die zeitliche Durchführung der Abschottungsmaßnahmen muss zwischen AN HKLS und AN ET abgestimmt werden und wird durch den AN HKLS organisiert.

831211 Abschottung in Feuerwiderstandsklasse EI 90 als Hartschott mit Brandschutzmörtel, als Leerschott oder mit ungedämmten Rohren und Kabeln, mit Behandlung der durchgeföhrten Rohre und Kabel zur Verhinderung der Wärmeübertragung (Kombi-Mörtelschott).
Im Positionsstichwort angegeben ist die einseitige Fläche der zu verschließenden Öffnung im Bauteil.
Die Ermittlung für die Zuordnung der Öffnungsgrößen erfolgt ohne Berücksichtigung der Einbauten. Abgerechnet wird nach Stück bzw. m² zu verschließender Öffnung.

831211A V Kombi-Mörtelschott EI90 b.0,05m²

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

831211B V Kombi-Mörtelschott EI90 ü.0,05-0,1m2

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

831211C V Kombi-Mörtelschott EI90 ü.0,1-0,2m2

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831211K V Kombi-Mörtelschott EI90 ü.0,9-1m2

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831211X V Kombi-Mörtelschott EI90 ü.1m2

L: S: EP: 2,00 m² PP:

831237 Aufzahlung (Az) auf Abschottung (Schott) von nicht brennbaren Rohrleitungen (n.b.Rohr) ohne Dämmung mittels einer beidseitigen Streckenisolierung aus Steinwollematten und Steinwolleschalen zur Unterbindung der Wärmeweiterleitung.
Im Positionsstichwort angegeben ist die Nennweite des Rohres.

831237G V Az Schott n.b.Rohr Streckenisolierung DN50

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831238 Aufzahlung (Az) auf Abschottung (Schott) von Aluverbundrohren (Aluverb.Rohr) ohne Dämmung mittels einer beidseitigen Streckenisolierung aus Steinwolleschalen zur Unterbindung der Wärmeweiterleitung.

Im Positionsstichwort angegeben ist die Nennweite des Rohres.

831238B V Az Schott Aluverb.Rohr Streckenisolierung 20

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831238C V Az Schott Aluverb.Rohr Streckenisolierung 25

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831238D V Az Schott Aluverb.Rohr Streckenisolierung 32

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

831238E V Az Schott Aluverb.Rohr Streckenisolierung 40

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

8320 Überprüfung von Feuerschutzarbeiten

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

832012 **Z** Abschließende Überprüfung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Feuerschutzarbeiten (FSA) nach der Fertigstellung und Erstellung eines objektspezifischen gutachterlichen Abnahmeberichtes über die ordnungsgemäße Ausführung durch einen Sachverständigen für den Bereich - Vorbeugender baulicher Brandschutz.

Zu berücksichtigen ist, dass die Überprüfung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat. Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamten ausgeschriebenen und beauftragten Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

832012A Z Überprüfung von FSA Fertigstellung

L: S: EP: 1,00 PA PP:

8321 Z Fotodokumentation

832101 **Z** Digitalfotos vom Bauzustand und Baufortschritt, Dokumentation aller, das Gewerk des AN betreffenden Anlagen - vom Rohbau bis zur fertig gestellten Leistung. Die Bestandsfotos sind parallel mit dem Baufortschritt zu erstellen, genau zu beschriften und jeder Abschlags- und Schlussrechnung (auf CD) beizulegen. Die Fotostandorte und fortlaufenden Fotonummern sind, sofern für diese nicht eine eindeutige Ortszuordnung möglich ist (zB. Rohbauphase, Außenbereiche), in digitalisierten Grundrissplänen (auf Basis der Ausführungspläne) einzutragen.

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten welche erst mit Vorlage der Schlussdokumentation abgerechnet werden kann.

832101A Z Digitale Fotodokumentation

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 83	Feuerschutz und Schalldämmung	Summe
-------	-------------------------------	-------	-------

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

90 Regieleistungen, Planung HKLS, GA-System

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

9000 Z Zusätzliche Vorbemerkungen

900000 **Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert**

900000A Z Anerkennung Regie

Regieleistungen werden nur dann anerkannt wenn bei der Prüfung dieser festgestellt wird, dass die zugrunde liegenden Leistungen nicht nach Einheitspreisen abzurechnen sind. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Durchführung der Leistung von einer anordnungsberechtigten Stelle bestätigt wurde.

900000B Z Aufsichtsleistungen Regie

Aufsichtsleistungen für Regiearbeiten sind in den Einheitspreisen der Regiestunden einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

9002 V Regiestundensätze HKLS

900200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

900200D Z Überstundenregelung HLKS

Die Preise für angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt verrechnet:

Der 50 Prozent Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 Prozent Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis. In den Überstundenzuschlägen ist eine allenfalls anfallende Ersatzruhezeit einkalkuliert.

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
900201	Techniker.		

900201A V Techniker HKLS

L: S: EP: 5,00 h PP:

900203 Qualifizierter Facharbeiter.

900203A V Qualifizierter Facharbeiter HKLS

L: S: EP: 10,00 h PP:

900207 Arbeitnehmer (Arb.N) mit Zweckausbildung.

900207A V Arb.N m.Zweckausbildung HKLS

L: S: EP: 10,00 h PP:

9010 Z Heizungstechnik

901011 **Z Inbetriebnahme Heizung.** Inbetriebnahme und Einregulierung der Energieversorgungsanlage auf die berechneten Förder(teil-)ströme, insbesonders
 - Einstellen der Pumpendrehzahlstufen
 - Einstellen der Strangregulierventile, Gruppenregulierventile, Voreinstellungen von Heizkörperventilen usw.
 - Einstellen von Differenzdruckregelventilen, Überströmventilen, usw.

Zu berücksichtigen ist, dass die Inbetriebnahme aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

901011A Z Inbetriebnahme Heizungsanlage

L: S: EP: 1,00 PA PP:

901027 **Z Spülen, füllen und entlüften** der gesamten neu errichteten Anlage gemäß ÖNORM H5195-3 bis zur einwandfreien Funktion. Zu berücksichtigen ist, dass das Füllen und Entlüften aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.
 Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

Luftblasenfreies Spülen, Füllen und Entlüften durch Öffnen der Kugelhähne in den einzelnen Kreisen (Verteilerabgänge).

Erstellen eines Protokolls in 2-facher Ausführung.

901027A Z Anlage spülen, füllen u. entlüften

L: S: EP: 1,00 PA PP:

9014 V Stoffbeistellungen

901401 Für Stoffe für die keine Preisvereinbarung besteht, ist ein Kostenrahmen vom Ausschreiber eingesetzt. Verrechnungseinheit = Euro.

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

901401A V Einkaufspreis plus Aufschlag HKLS

Bei HKLS-Installationen.

Der Einkaufspreis wird nachgewiesen und ohne Umsatzsteuer mit dem angegebenen Aufschlag abgerechnet. Der angebotene Aufschlag in Prozent (mit höchstens zwei Dezimalstellen) kommt als Faktor im angebotenen Einheitspreis zum Ausdruck.

L: S: EP: 500,00 VE PP:

9030 Z Lüftungs- und Klimatechnik

903015 Z Inbetriebnahme Lüftung-Klima. Inbetriebnahme und Einregulierung aller im Projekt beinhalteten Lüftungsanlagen auf die berechneten Luftmengen, insbesonders
- Einstellen der Ventilatoren, Dampflluftbefeuchter, usw.
- Einstellen sämtlicher Drossellelemente, Volumstromregler, Luftauslässe usw..

Zu berücksichtigen ist, dass die Inbetriebnahme aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

903015A Z Inbetriebnahme Lüftungsanlage

L: S: EP: 1,00 PA PP:

903072 Z Überprüfung von Brandschutzklappen

903072A Z Überprüfung von BSK's nach ÖNorm H 6031

Überprüfung von Brandschutzklappen gemäß ÖNorm 6031 nach der Fertigstellung und Erstellung eines Protokoll gemäß Anhang B über die ordnungsgemäße Ausführung und Einbau durch einen Sachverständigen für den Bereich - Vorbeugender baulicher Brandschutz

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

9040 Z Sanitärtechnik

904001 Z Inbetriebnahme und Erstabgleich, Einregulierung der Gebrauchswasseranlage:

Für die Inbetriebnahme und Einregulierung der gesamten Gebrauchswasseranlage, insbesondere der Warmwasserbereitung.

- a.) Einstellen der optimalen Warmwassertemperatur in Abhängigkeit der Anforderungen
- b.) Einregulieren der Warmwassersystems inkl. Protokoll über die eingestellten Daten der Regulierventile samt Wassermengen und Temperaturen
- c.) Füllen der Anlage, Spülen des Rohrsystems und Entlüften bis zur einwandfreien Funktion.
- d.) Die Inbetriebnahme hat insbesondere gemäß den folgenden Normen zu erfolgen: ÖNORM B 1921, ÖNorm B 2531, DIN 1988, DVGW W291, DVGW W551, DVGW 552 und VDI 6023 zu erfolgen.

Weiters ist die ÖNORM B 1921 und ÖNorm B 2531 in der letztgültigen Fassung, einzuhalten. Sämtliche gemäß NORM geforderten Leistungen in Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und den Betrieb bis zur Übergabe (Provisorischer Betrieb, Provisorischer Betrieb von noch nicht übergebenen oder im Umbau befindlichen Bauteilen, Spülungen, etc.) sind durch den AN durchzuführen und in diese Position einzurechnen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Inbetriebnahme aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

904001A Z Inbetriebnahme Gebrauchwasseranlage ÖNorm B1921

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

9070 Z Ausführungs- u. Montageplanung

907000 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

907000B Z Freigabe Ausführungsplanung

Die Übereinstimmung mit dem Projekt wird seitens ÖBA geprüft. Die Ausführung muß den Bedingungen der Technischen Beschreibung, sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie allen gültigen Richtlinien, Normen und Gesetzen entsprechen. Der Freigabevermerk entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit, Hinweispflicht und Haftung. Die erfolgte Koordinierung aller Gewerke durch den Auftragnehmer ist Voraussetzung für die Vorlage zur Planfreigabe.

907000C Z Aktualisierung Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung ist auf laufendem Stand zu halten. Entstehen Änderungen dieses Gewerkes im Bauablauf durch Einflüsse anderer Gewerke (Polierplanauswechselung, Änderung der Situierung von Auslässen, etc.) ist die angepasste Ausführungsplanung unaufgefordert der ÖBA zu übergeben. Der Polierplanstand und der Ausführungsplanstand ist auf sämtlichen Ausführungsplänen sichtbar zu vermerken. Änderungen in der Ausführung dieses Gewerkes aufgrund Einflüssen anderer Gewerke sind in Listenform festzuhalten und der ÖBA unaufgefordert zu übermitteln.

907011 Z Altbaubestandsaufnahme für Montage- und Ausführungsplanung

Soweit für die Erstellung der Montage- und Ausführungspläne erforderlich, sind alle haustechnischen Anlagen in den bestehenden Objekten, die dieser Vertrag betrifft, zu erfassen.

Die Aufnahme ist von qualifizierten Technikern durchzuführen und die Ergebnisse (Pläne, Berechnungen, Fotodokumentation, Messergebnisse, etc.) der Projektleitung vorzulegen.

907011A Z Altbaubestandsaufnahme Planung HKLS

L: S: EP: 1,00 PA PP:

907013 Z Montage- und Ausführungsplanung aufbauend auf die zur Verfügung gestellten Planunterlagen.

907013A Z Montage- und Ausführungsplanung

Dem AN werden folgende Planunterlagen zur Verfügung gestellt: Ausschreibungsplan (Versand nach Auftragserteilung wegen Geheimhaltung)

Grundsätzlich ist eine Montage- und Ausführungsplanung der haustechnischen Anlagen durchzuführen, die den Auftragnehmer in die Lage versetzt, ohne Rückfragen die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Die gewählte Ausführung aus den Ausschreibungen ist für diese Planungsarbeiten maßgebend. Hierbei ist nunmehr in verstärktem Maße auf wirtschaftliche Lösungen unter absoluter Einhaltung der vorgegebenen Ausführungsqualität und der vorgegebenen Errichtungskosten zu achten. Soweit für die Erstellung der Ausführungspläne erforderlich, sind alle haustechnischen Anlagen in den bestehenden Objekten, die dieser Vertrag betrifft, zu erfassen. Die Aufnahme ist von qualifizierten Technikern durchzuführen und die Ergebnisse (Pläne, Berechnungen, Fotodokumentation, Messergebnisse, etc.) der Projektleitung

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
	<p>vorzulegen.</p> <p>Ausführungsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung und Vorlage eines Reinigungskonzeptes für die Lüftungsanlagen (Kanalnetze, etc.) und Eintragen der erforderlichen Revisionsöffnungen in den Lüftungsanälen- Ausarbeiten beziehungsweise Überprüfen sämtlicher Berechnungen wie Heizlastberechnung, Kühllastberechnung, Druckverlustberechnungen, Beleuchtungsberechnung, Lüftungsanlagendimensionierung, Warm- und Kaltwasserbedarf etc.- Dimensionierte Strangschemata, aus denen die lagerichtige horizontale Leitungsführung ersichtlich ist; eigene Detailpläne für sämtliche Zentralen.- Endgültige Festlegung aller regelungs- und steuerungstechnischer Parameter und Eintragung in Regelungs- und Steuerungsdatenlisten- Darstellung der Situierung von Mess-, Steuer- und Regelgeräten in Funktionsschemata mit Beschreibung der Zusammenhänge- Endgültige Festlegung aller Datenpunkte für die ZLT-Anlage auf Grund der Ausführungsplanung. Eintragung in die entsprechenden Pläne, Darstellung der Zusammenhänge der Datenpunkte zur Verwirklichung von Optimierungen, für nicht automatische Schalthandlungen und dergleichen- Lieferung sämtlicher E-Datenpunkte an alle beteiligten Firmen (Elektriker, MSR, etc.)- Angaben für die schall-, wärme- und brandtechnischen Maßnahmen.- Angabe von Einlegeteilen, Montage- und Transportschienen sowie sonstiger bautechnischer Maßnahmen.- Angabe über Brandabschottungen mit Situierung der Brandschutzkappen und ihrer Bedienseite- Rohrstatik zu den Aufhängungen der Rohrleitungen bzw. die Rohrleitungen auf Wunsch des AG- Koordination mit allen Gewerken bei laufendem Kontakt mit der Projektleitung- Einarbeitung aller Auflagen aus behördlichen Genehmigungsverfahren und von Festlegungen aus Baubehörden, Arbeitsausschüssen und dergleichen- Einholung aller Plangenehmigungen (z.B. Bauherr, Nutzer, Projektleiter) <p>- zusätzlich für elektrotechnische Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Energieverteilungsschemata mit eingetragenen Querschnitten und Absicherungen- Leistungsaufstellung mit Kabeldimensionierung- Kurzschlussberechnung für Kabel, Verteiler und Geräte- rechnerischer Nachweis über Belastungsminderung bei Kabelanhäufungen in Haupttrassen- Verteiler: Schutzart, Aufbaupläne, Stromlaufpläne mit Stromkreisnummern, Absicherungen mit Stromstärken, Leiterquerschnitte, Gerätbezeichnungen, Allpolige Schaltpläne für alle Steuerkreise mit Querverweis auf Detailpläne und Signalfluss zu externen Geräten und Anlagen mit genauen technischen Daten, Klemmenpläne- Rangierverteiler: Aufbaupläne, Ansichtspläne, Klemmenpläne, Stromkreisbezeichnungen- Auslässe: Stromkreisnummern bei jedem Elektroauslass, korrespondierend mit denen des Verteilers Zuordnung der Schalter zu den Beleuchtungskörpern bzw. zu den Geräten <p>- Koordination mit allen Gewerken bei laufendem Kontakt mit der Projektleitung</p> <p>- Festlegung der für den Einbau vorgesehenen Geräte und Anlagen mit den jeweiligen Nutzern unter Einbeziehung der Projektleitung</p> <p>- Festlegung und Darstellung der Revisionsöffnungen für Reinigungsarbeiten, insbesondere Luftkanalreinigung (Dieser Plan ist mit dem dazugehörigen Reinigungskonzept dem Bauherrn zur Freigabe vorzulegen)</p> <p>- Einarbeitung aller Auflagen aus behördlichen Genehmigungsverfahren und von Festlegungen aus Baubehörden, Arbeitsausschüssen und dergleichen</p>		

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

- Erstellen koordinierter Angaben von Montageöffnungen, Schächten, Durchbrüchen, Nischen, Aussparungen, Gewichtsangaben und dergleichen planmäßig in genauer Lage und mit exakten Abmessungen.
- Endgültige Berechnungen des jeweiligen Leistungs- und Mengenbedarfes (Wärme, Kälte, Luft, Stark- und Schwachstrom, Wasser) sowie der Beleuchtungsstärken
- Auslegung der Zentralen und Gewerkekomponenten sowie der Dimensionen und Querschnitte aller Verteilungs- und Abgabesysteme. Die der Planung zugrunde gelegten Garantiewerte (z.B. Raumluftzustand, Schalleistungspegel, Beleuchtungsstärke, Spannungsabfall und dergleichen) sind bekanntzugeben und entsprechende Berechnungen auf Wunsch vorzulegen.
- Erstellung von Montageführungsplänen und wo erforderlich Werkstattplänen unter Berücksichtigung aller Ausbaudetails und der Gewerkekoordination
- Darstellung der Anlagen in Plänen M 1:50, wo erforderlich (Technikräume), in M 1:20 mit ergänzenden Schnitten, Ansichten und Wandabwicklungen unter Berücksichtigung aller Ausbaudetails. Die Lage und Abmessungen von Auslässen, Geräten und Leitungstrassen müssen aus den Plänen ablesbar sein. Sind auch kleine Abweichungen nicht möglich, ist jeder Auslass bzw. jedes Gerät nach Naturmassen genau zu kotieren.

Sämtliche Unterlagen sind zur Freigabe 3-fach in Papier sowie elektronisch als pdf und dwg File zu übermitteln.

Die Regelung für die Nachführung der Ausführungs- und Montageplanung ist wie folgt: Bis zur Übernahme der ausgeführten Gewerke durch den AG sind über Auftrag der Projektleitung, oder der örtlichen Bauüberwachung, Wünsche, Vorschläge oder Hinweise zu Änderungen der Ausführungsplanung ohne eigener Verrechnung zu untersuchen und bei positiver Beurteilung durch den Auftraggeber (Planer) die Ausführungsplanung entsprechend abzuändern und in die jeweiligen Planunterlagen ohne Kostenersatz einzuarbeiten.

Einzurechnen ist auch die Abstimmung und Koordinierung mit den Fremdgewerken welche gegebenenfalls nicht in dieser Ausschreibung enthalten sind insbesondere der Regelungstechnik, weiters ist das Erstellen und Nachführen der Brandfallsteuermatrix einzurechnen.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

9090 Z Dokumentationen

90902 Z Lieferung einer ausführlichen Dokumentation

Alle Pläne und Kopien sind sauber, in lichtbeständiger Ausführung zu liefern. Bei Katalogauszügen, techn. Datenblätter usw. sind die zu dokumentierenden Bauteile, Geräte usw. eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist kopierfähig auszuführen. Die Unterlagen sind bauabschnittsweise geordnet mit Inhaltsverzeichnis in Ordnern mit Trennblättern zu übergeben. Alle Beschreibungen, welche bei ausländischen fremdsprachigen Produkten vorkommen, müssen in deutscher Sprache geliefert werden.

Art und Anzahl der Unterlagen:

In Papierform: 3-fach

Digital auf CD-Rom od. USB-Stick: 3-fach (Pläne in DWG und PDF)

Planqualitäten nach ÖNORM H 6010-01 und VDI 6026.

Für Schäden an der Anlage die durch falsche Wartungs- und Bedienungsanleitungen entstehen, haftet der Auftragnehmer, samt allen Neben- und Folgekosten.

Die Ausarbeitung der Pläne hat auf CAD zu erfolgen, wobei jeweils ein Satz Unterlagen in einem editierbaren als auch in uneditierbaren Format zu übergeben ist.

Eine Sicherungskopie sämtlicher Planunterlagen ist dem Bauherrn in jedem Fall auf CD-Rom zu übergeben, als Format werden dwg oder dxf, sowie pdf vereinbart.

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

909020A Z Dokumentation der Gesamtanlage

Lieferung einer ausführlichen Dokumentation der Gesamtanlage, abgestimmt mit den übrigen HT-Anlagen gemäß Bau KG Paragraf 8, positioniert, geliefert in Form von:

- Auslegungsgrundlagen
- Anlagenfunktionsbeschreibung mit Bedienungsanleitung
- Auflistung aller Einstelldaten
- Wartungsanleitung
- Aufstellung einer Ersatzteilliste
- Erstellung einer Firmenliste. (In dieser Liste müssen für alle Einzelteile und Betriebsmittel der Anlage die genauen Adressen der Lieferfirmen und genauen Bestellbezeichnungen enthalten sein.)
- Atteste und Prüfbescheinigungen
- Bestandspläne im Grundriß für sämtliche Installationen (gefärbt).
- Strangschemata d. Heizungs- u. Solaranlage
- Strangschemata d. Klima-, Kälteinstallation
- Strangschemata d. Lüftungsinstallation
- Strangschemata d. Sanitärinstallation

L: S: EP: 1,00 PA PP:

909080 Z Erstellung und Lieferung einer digitalen Fotodokumentation.

Die Fotostandorte und fortlaufenden Fotonummern sind, sofern für diese nicht eine eindeutige Ortszuordnung möglich ist (zB. Rohbauphase, Außenbereiche), in digitalisierten Grundrissplänen (auf Basis der Ausführungspläne) einzutragen. Es ist entsprechend dem Baufortschritt (z.B.: Schließen der Hohlwände, Einlegearbeiten, Schließen der Zwischendecken, usw.) eine Fotodokumentation im PDF-Format an die ÖBA zu übergeben. Die Bestandsfotos sind parallel mit dem Baufortschritt zu erstellen, genau zu beschriften und jeder Abschlags- und Schlussrechnung (auf CD) beizulegen.

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten welche erst mit Vorlage der Schlussdokumentation abgerechnet werden kann.

Zu berücksichtigen ist, dass die Fotodokumentation aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.

Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

909080A Z Digitale Fotodokumentation

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 90	Regieleistungen, Planung HKLS, GA-System	Summe
-------	--	-------	-------

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

92 Z Abnahmeprüfungen

Version 07, 2005-04

Ständige Vertragsbestimmung:

1. Abnahmeprüfung:

Technische (auch sicherheitstechnische) Prüfung einer fertig installierten Anlage auf vertrags- und bestimmungsgemäße Ausführung.

sie umfasst

1.1. Vollständigkeitsprüfung:

Prüfung, durch die nachzuweisen ist, dass Lieferungen und Leistungen im vertraglich vorgesehenen Umfang erbracht sind, dass Bauelemente den behördlichen Vorschriften -insbesondere den Sicherheitsvorschriftenentsprechen und dass den Regeln der Technik entsprechend installiert wurde.

1.2. Funktionsprüfung:

Prüfung, durch die die vertragsgemäße Funktion der Anlage nachzuweisen ist. Sie soll zeigen, ob die einzelnen Bauelemente der Anlage funktionsgerecht eingebaut und wirksam sind. Die Funktionsprüfung ist an eine Funktionsmessung gebunden.

1.3. Funktionsmessung:

Messung der Istwerte der Anlage zum Nachweis ihrer Übereinstimmung mit den vertraglich festgelegten Sollwerten.

9210 Z Heizungstechnik

921001 Z Abnahmeprüfung Heizung. Durchführung einer Vollständigkeitsprüfung, Funktionsprüfung und Funktionsmessung mit Messung aller Volumenströme beziehungsweise Volumenteilströme im (in) hydraulischen Versorgungsnetz(en), Protokollierung, einschließlich Beibringung erzeugnisbezogener Datenblätter (Spezifikationen, Diagramme und dergleichen) der installierten Anlagenteile, wie Pumpen, Regelventile, Regulierventile und dergleichen, sowie Beistellung von Messgeräten und Personal.

Zu berücksichtigen ist, dass die Abnahmeprüfung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat. Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

921001A Z Abnahmepr. Heizung gesamt

L: S: EP: 1,00 PA PP:

9230 Z Lüftungs- und Klimatechnik

923002 Z Abnahmeprüfung Lüftung-Klima. Durchführung einer Vollständigkeitsprüfung, Funktionsprüfung und Funktionsmessung mit Messung des Luftstromes, der Raumluftgeschwindigkeit und des Schalldruckpegels einschließlich Protokollierung für alle im Projekt beinhalteten Lüftungsanlagen (gesamt). Die Messungen erfolgen gemäß Norm.

Zu berücksichtigen ist, dass die Abnahmeprüfung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat. Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
-------	-----------	-----------------------	-----

923002A Z Abnahmepр. Lüftung gesamt

L: S: EP: 1,00 PA PP:

9240 Z Sanitärtechnik

- 924002 Z Durchführung einer Vollständigkeitsprüfung, Funktionsprüfung und Funktionsmessung mit Messung aller Volumenströme bzw. Volumenteilströme im (in) hydraulischen Versorgungsnetz(en), Protokollierung, einschließlich Beibringung erzeugnisbezogener Datenblätter (Spezifikationen, Diagramme usw.) der installierten Anlagenteile, wie Pumpen, Regulierventile usw., sowie Beistellung von Messgeräten und Personal.
Zu berücksichtigen ist, dass die Abnahmeprüfung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.
Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

924002A Z Abnahmepр. Sanitär gesamt

L: S: EP: 1,00 PA PP:

924093 Z Befund über Wasserqualität

924093A Z Befund über Wasserqualität vor Ausführung Bestand

Vor Anschluss der Sanitäranlage an den Bestand ist ein Befund einer autorisierten Prüfstelle vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Wasserqualität den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Weiters ist eine Untersuchung des verwendeten Wassers, auf das Vorkommen von Legionellen und Pseudomonaden, vorzulegen. Die Wasserprobe ist unmittelbar am Hausanschluss 14 Tage vor den geplanten Anschlussarbeiten zu entnehmen.
Zu berücksichtigen ist, dass die Wasserbeprobung und Befunderstellung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.
Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten

L: S: EP: 1,00 PA PP:

- 924094 Z Vor Übergabe der Sanitäranlage an den Nutzer ist ein Befund einer autorisierten Prüfstelle vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Wasserqualität den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Weiters ist eine Untersuchung des verwendeten Wassers, auf das Vorkommen von Legionellen und Pseudomonaden, vorzulegen. Die Wasserproben sind unmittelbar (maximal 14 Tage) vor der Übergabe zu entnehmen. Die Anzahl der Probeentnahmestellen ist im Einvernehmen mit der ÖBA festzulegen.
Zu berücksichtigen ist, dass die Wasserbeprobung und Befunderstellung aufgeteilt gemäß Bauzeitplan zu erfolgen hat.
Die Abrechnung erfolgt als eine Pauschale für die gesamte ausgeschriebene und beauftragte Bauphase in sämtlichen Abschnitten.

924094A Z Befund über Wasserqualität nach Ausführung

L: S: EP: 1,00 PA PP:

OG 04	Allgemein	LB-HT-013+ABK-EDS-019	EUR
LG 92	Abnahmeprüfungen	Summe
OG 04	Allgemein	Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
OG 01	Heizung EUR
36	Wärmeverteilung EUR
38	Wärmeabgabe EUR
8D	Demontagen EUR
OG 01	Heizung EUR
OG 02	Lüftung EUR
54	Luftleitungen, Einbauten, Luftdurchlässe EUR
80	Mess- und Kontrollgeräte EUR
OG 02	Lüftung EUR
OG 03	Sanitär EUR
61	Abwasseranlagen EUR
62	Wasseranlagen EUR
64	Gasanlagen EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	Summe
80	Mess- und Kontrollgeräte EUR
81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen EUR
82	Wärme- und Kältedämmung EUR
83	Feuerschutz und Schalldämmung EUR
8D	Demontagen EUR
OG 03	Sanitär EUR
OG 04	Allgemein	
09	Rohr- und Tragsysteme EUR
62	Wasseranlagen EUR
83	Feuerschutz und Schalldämmung EUR
90	Regieleistungen, Planung HKLS, GA-System EUR
92	Abnahmeprüfungen EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG BEZEICHNUNG

Summe

OG 04	Allgemein EUR
Summe LV	 EUR

Zusammenstellung der Obergruppen

OG BEZEICHNUNG

Summe

01	Heizung EUR
02	Lüftung EUR
03	Sanitär EUR
04	Allgemein EUR
Summe LV	 EUR

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
Zuordnungskennzeichen (ZZ)
Variantennummer (V)
V: Vorbemerkungskennzeichen
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“